

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

86. Sitzung

Hannover, den 3. März 2026

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin	7229
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	7229

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde	7229
------------------------------	------

a) **Statt günstiger erneuerbarer Energie aus Niedersachsen - mit Ministerin Reiche in die Kostenfalle von Gas und Öl** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9940

Marie Kollenrott (GRÜNE)	7230
Omid Najafi (AfD)	7231, 7234
Verena Kämmerling (CDU)	7233
Thordies Hanisch (SPD)	7234, 7235
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	7236

b) **Von der Schule zur Angstzone - zunehmende Gewalt und eine tatenlose Landesregierung** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9941

Harm Rykena (AfD)	7238
Thore Güldner (SPD)	7239
Lukas Reinken (CDU)	7240
Lena Nzume (GRÜNE)	7241
Julia Willie Hamburg , Kultusministerin	7243

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezugs und zur Stärkung des Schutzes vor Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7197 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/9918 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9948

Jan Schröder (SPD)	7244
Volker Bajus (GRÜNE)	7246
Christian Calderone (CDU)	7248
Thorsten Paul Moriß (AfD)	7249
Melanie Walter , Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung	7251

Beschluss

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8645 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/9919 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9950

Wiard Siebels (SPD)	7254, 7263
Birgit Butter (CDU)	7256
Volker Bajus (GRÜNE)	7258
Christian Fühner (CDU)	7259
Nadja Weippert (GRÜNE)	7260, 7262
Stephan Bothe (AfD)	7261, 7262, 7263
Deniz Kurku (SPD)	7262

Beschluss

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9364 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/9920 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9935	7265
Pippa Schneider (GRÜNE)	7265
Peer Lilienthal (AfD)	7265
Jan-Philipp Beck (SPD)	7266
Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)	7267
Gerald Heere , Finanzminister	7268
Beschluss	7268

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9899	7268
Grant Hendrik Tonne , Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	7269
Marcel Scharrelmann (CDU)	7271
Omid Najafi (AfD)	7272
Heiko Sachtleben (GRÜNE)	7272
Nico Bloem (SPD)	7273
Ausschussüberweisung	7274

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Industrie und Beschleunigung von Investitionsvorhaben in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/9905	7274
Marcel Scharrelmann (CDU)	7275
Heiko Sachtleben (GRÜNE)	7277
Omid Najafi (AfD)	7278
Christoph Bratmann (SPD)	7278
Ausschussüberweisung	7280

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9709 neu2	7280
Jan Henner Putzier (SPD)	7281
Lukas Reinken (CDU)	7282
Eva Viehoff (GRÜNE)	7284, 7285
Jessica Schülke (AfD)	7284
Ausschussüberweisung	7286

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9888	7286
Dr. Kathrin Wahlmann , Justizministerin	7286
Martina Machulla (CDU)	7287, 7289
Constantin Grosch (SPD)	7288
Thorsten Paul Moriße (AfD)	7289
Evrin Camuz (GRÜNE)	7289
Ausschussüberweisung	7290

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9897	7290
Julia Willie Hamburg , Kultusministerin	7290
Christian Fühner (CDU)	7292
Marcus Bosse (SPD)	7294
Kirsikka Lansmann (SPD)	7294, 7296
Sophie Ramdor (CDU)	7295
Harm Rykena (AfD)	7296
Pascal Mennen (GRÜNE)	7297
Lena Nzume (GRÜNE)	7298
Ausschussüberweisung	7299

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9898	7299
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	7299
Verena Kämmerling (CDU)	7300
Dr. Ingo Kerzel (AfD)	7300
Marie Kollenrott (GRÜNE)	7301
Ausschussüberweisung	7302

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9906	7302
Pascal Mennen (GRÜNE)	7302
Anna Bauseneick (CDU)	7303
Corinna Lange (SPD)	7305
Harm Rykena (AfD)	7306
Ausschussüberweisung	7306

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Landwirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5988 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/9755.....7306

Alfred Dannenberg (AfD) 7306, 7311

Thore Güldner (SPD)..... 7308

Hartmut Moorkamp (CDU) 7309, 7312

Pascal Leddin (GRÜNE)..... 7312

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7313

Ausschussüberweisung 7314

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Für eine spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft: Verdoppelung der Agrardieselmrückerstattung - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9299 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/9756 7314

Alfred Dannenberg (AfD) 7314, 7317, 7318

Uwe Dorendorf (CDU) 7315

Pascal Leddin (GRÜNE)..... 7317, 7318

Christoph Willeke (SPD) 7318

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 7320

Beschluss 7322

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren StGH 1/26 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/9923 7322

Beschluss 7322

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes, des Niedersächsischen Schlichtungsgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7916 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/9803 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9889 7322

Beschluss 7322

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Nordkehdingen, Landkreis Stade, sowie zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9563 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/9921 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9954..... 7322

Beschluss 7322

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Vizepräsidentin	Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)
Vizepräsidentin	Dr.in Tanja M e y e r (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführerin	Annette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführerin	Lara E v e r s (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführer	Alexander W i l l e (CDU)
Schriftführerin	Evrin C a m u z (GRÜNE)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres, Sport und Digitalisierung Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretär Stephan E r t n e r , Staatssekretärin Andrea H o o p s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretärin Frauke P a t z k e , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher- schutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung Melanie W a l t e r (SPD)	

Beginn der Sitzung: 9:02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie und eröffne die 86. Sitzung im 32. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Ich bitte Sie, sich, soweit möglich, von den Plätzen zu erheben.

Meine Damen und Herren, am 7. Januar 2026 verstarb der ehemalige Abgeordnete Dr. Dietrich Stratmann im Alter von 88 Jahren. Dr. Dietrich Stratmann gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der Fraktion der CDU von 1982 bis 1986, von 1990 bis 1998 und von 2001 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er unter anderem Mitglied im Neunten Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, im Ausschuss für Umweltfragen, dessen Vorsitzender er auch war, im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und im Ausschuss für Freizeit, Tourismus und Heilbäderwesen.

Am 23. Januar 2026 verstarb der ehemalige Abgeordnete Fritz-Heiner Hepke im Alter von 79 Jahren. Fritz-Heiner Hepke gehörte dem Niedersächsischen Landtag als Mitglied der SPD-Fraktion von 1998 bis 2003 an. Während dieser Zeit war er Mitglied im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht und im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen. Fritz-Heiner Hepke wurde mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir widmen den beiden ehemaligen Kollegen ein stilles Gedenken. - Ich danke Ihnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reihen sind gut gefüllt. Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest und bitte um Ruhe.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor. Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten und die von dem fraktionslosen Mitglied des Hauses angemeldeten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen

Redezeiten feststellen? - Dem ist so. Demnach soll die heutige Sitzung gegen 19:05 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Axel Miesner mit, und ich bitte um Aufmerksamkeit.

Schriftführer Axel Miesner:

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Entschuldigt haben sich für heute: von der Landesregierung Herr Minister Dr. Philippi, von der SPD-Fraktion Herr Kopka und Frau Prell, von der CDU-Fraktion Frau Hopmann ab 16 Uhr und Herr Dr. Schmädeke und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kellermann.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Miesner.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus. Ich erinnere daran, dass sich der Ältestenrat in seiner 14. Sitzung am 31. Januar 2024 darauf verständigt hat, dass einem fraktionslosen Mitglied des Hauses für die Behandlung der Anträge zur Aktuellen Stunde eine Redezeit von insgesamt einer Minute pro Tagungsabschnitt zur Verfügung steht.

Ich eröffne nun die Besprechung zu:

a) **Statt günstiger erneuerbarer Energie aus Niedersachsen - mit Ministerin Reiche in die Kostenfalle von Gas und Öl** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9940

Für die antragstellende Fraktion hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Marie Kollenrott.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer von Ihnen hat in den letzten Tagen getankt? Wenn Sie das getan haben, haben Sie das deutlich in Ihrem Portemonnaie gemerkt. Der Spritpreis ist auf einem Zweijahreshoch, auch der Gaspreis explodiert, die Börse spielt verrückt. Das ist kein Zufall. Das sind die direkten Auswirkungen des Kriegs im Iran. Analysten warnen: 100 Dollar pro Barrel Öl.

Und was macht die Bundesregierung? Letzte Woche wurde nicht nur die katastrophale Einigung der Großen Koalition zum „Teurer-Heizen-Gesetz“ bekannt, sondern durch ein Leak ebenfalls, dass Bundesministerin Katherina Reiche die Solarförderung für private Dächer streichen will - übrigens nicht abgesprochen mit dem Koalitionspartner SPD. Unglaublich unsozial! Wäre ich in der SPD, wäre ich unfassbar wütend!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist die Politik der Union - eine Politik, die uns abhängiger macht von Kriegen in der Welt, abhängiger von Gas und Öl, eine Politik, die uns verwundbar macht. Verantwortungslos!

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Frau Kollenrott! - Es ist gerade einmal 9:08 Uhr, und wir könnten ein wenig mehr Aufmerksamkeit an den Tag legen. Frau Kollenrott fährt erst fort, wenn in den Reihen Ruhe eingekehrt ist.

(Ulf Thiele [CDU]: Man fühlt sich heute irgendwie nach Berlin versetzt!)

- Herr Thiele, die Wahl des Themas der Aktuellen Stunde obliegt der antragstellenden Fraktion. Das sollten Sie wissen. Und ich erinnere Sie an Ihren Instagram-Post vom 6. Januar, in dem Sie als Neujahrsvorsatz formulierten haben: weniger Zwischenrufe im Plenum!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Dafür habe ich mir vorgenommen, mehr zu machen!)

- Herr Hilbers, das habe ich befürchtet. Aber das haben Sie noch nicht veröffentlicht, und deshalb kann ich darauf keinen Bezug nehmen.

Jetzt ist hier Ruhe im Hause, und Frau Kollenrott fährt fort. Bitte!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Berlin letzte Woche, liebe Kolleginnen und Kollegen:

Erstens: Gebäudemodernisierungsgesetz. Wir müssen mit Erschrecken lesen, dass der Gesetzesentwurf eins zu eins das ist, was eine Lobbygruppe der fossilen Wirtschaft im Wirtschaftsministerium vorgelegt hat. Hier geht es also um massive Einflussnahme auf die Politik. Die 65-%-Erneuerbare-Regel soll wegfallen, stattdessen soll es ab 2028 eine Grüngasquote von 1 % geben.

Rückwärtsgewandter könnte es kaum sein, denn dieses Gesetz manifestiert die Abhängigkeit von teurer werdendem Gas und setzt zusätzlich auf Biomethan und synthetische Stoffe als Heilsbringer. Von wegen! Nichts davon ist in ausreichender Menge am Markt verfügbar, und nichts davon ist zukünftig bezahlbar. Für eine vierköpfige Familie könnten damit die Kosten um bis zu 500 Euro im Jahr steigen - 500 Euro!

(Beifall bei den GRÜNEN - Volker Bajus [GRÜNE]: Unglaublich!)

Zweitens: Solarförderung. Das Wirtschaftsministerium will die Einspeisevergütung für alle neuen Dachanlagen unter 25 kW streichen. Das trifft uns alle - die Familie nebenan, Privatleute, die sich auf uns verlassen. Wir sprechen über die günstigste Energiequelle, die wir überhaupt haben. Die Bürgerenergiegewende käme damit zum Erliegen. Und wer baut diese Anlagen gemeinhin aufs Dach? Das Handwerk! Also wer macht in diesem Land Politik für das Handwerk? Definitiv nicht die CDU, Herr Frölich, so viel steht mal fest!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für wen also wird in der Bundesrepublik Politik gemacht? Für alle Menschen? Diese Frage kann man spätestens seit letzter Woche mit Nein beantworten. Der Paritätische, der Mieterbund, der DGB, alle warnen vor massiven Kostensteigerungen für die Verbraucher. Was hat die Union denn eigentlich gegen die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Konsequenzen dieser fehlgeleiteten Lobbypolitik treffen uns im Energiewendeland Niedersachsen besonders schwer. Bei uns hängen nämlich Tausende gut bezahlter Arbeitsplätze davon ab, dass die Energiewende verlässlich vollzogen wird und Förderungen bestehen bleiben. Beispielsweise in der Stahlindustrie! Schöne Grüße von Salzgitter Stahl, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo Hunderte

Millionen Euro niedersächsisches Geld im grünen Stahl stecken. Lassen wir Frau Reiche gewähren, ist nicht nur das Geld futsch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wegen der Energieinfrastruktur steht Niedersachsen beim Wirtschaftswachstum auf Platz eins in der Bundesrepublik. Wegen Wind- und Solarenergieausbau erwarten die finanzklammen Kommunen ein Milliardenplus. Und durch Netzausbau und Energieinfrastruktur an den Küsten werden wir unabhängiger von den autoritären Staaten dieser Welt. Erneuerbare Energie ist Freiheitsenergie, wie unser grüner Vizekanzler zu Beginn des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise völlig richtig gesagt hat.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das hat er nicht halten können!)

Was wir brauchen - und ich verstehe, dass es für die CDU jetzt nicht bequem ist, das zu hören -, sind Fakten statt Ideologie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen Planungssicherheit für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger, für alle, die investieren wollen.

Rechnen wir doch mal nach: Die Straße von Hormus ist blockiert. 20 % des globalen Öls werden da durchtransportiert. Wenn der Ölpreis auf 100 Dollar pro Barrel steigt, dann reden wir über mindestens 20 Cent mehr pro Liter Benzin und Heizöl. Für Gas gilt dasselbe. Und wer zahlt das? Nicht der Energieversorger - der verdient nämlich daran -, sondern wir zahlen das. Wir alle zahlen das - Menschen mit geringem Einkommen trifft das besonders hart - bei der Nebenkostenabrechnung, an der Tankstelle, mit dem Kauf eines jeden Produkts, in dem Öl und Gas steckt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wir bezahlen mit teuren Wärmepumpen!)

Und natürlich trifft das unsere niedersächsische Wirtschaft, die jetzt schon unter den hohen Energiekosten leidet, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jedes Solarpanel auf einem Dach macht uns ein Stück unabhängiger von dem, was am Golf passiert, jeder Windpark und jede Wärmepumpe auch. Das ist keine Ideologie, das ist Sicherheitspolitik!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Antwort wäre, umweltschädliche Subventionen abzubauen, die Solarförderung beizubehalten, den Turbo für Erneuerbare bundesweit zu zünden. Aber wir sind wieder am Anfang: Der Öl- und Gaspreis explodiert, und die Union will die Solarförderung streichen. Das fällt nicht vom Himmel, das ist eine Entscheidung - aber nicht für die Bürgerinnen dieses Landes.

Wir haben in Niedersachsen in den letzten Jahren mit Erfolg die Weichen für einen sozialverträglichen Wandel gestellt. Das ist Daseinsvorsorge. Und wir lassen nicht zu, dass Frau Reiche unsere Bemühungen jetzt schreddert. Das ist ein Versprechen! Wir werden uns im Schulterschluss mit der Erneuerbarenwirtschaft, mit den Verbänden und Vereinen, mit den Initiativen und vor allem aber mit den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land gegen diese zukunftsvergessene Lobbypolitik wehren.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kollenrott. - Für die Fraktion der AfD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Omid Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lehnen Sie sich zurück, und lassen Sie den Gedanken auf sich wirken: Die Grünen versuchten uns hier gerade in Sachen Energieversorgung zu belehren. Herzlichen Dank dafür.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Immer gern!)

Die Grünen, denen wir die Katastrophe namens Energiewende zu verdanken haben, welche uns mit die teuersten Strom- und Gaspreise weltweit beschert hat!

(Beifall bei der AfD)

Ich habe eben noch mal nachgeschaut: 105,59 Euro je Megawattstunde. Und wettbewerbsfähig produzieren kann man erst ab wie viel, Frau Kollenrott? So oft, wie ich es hier schon erwähnt habe, müssten Sie es doch wissen: ab 50 Euro je Megawattstunde. Aber Sie leugnen das - Sie, die Grünen also, die uns immer noch weismachen wollen, Wind und Sonne würden keine Rechnung schicken.

Wissen Sie, was das hier ist?

(Der Redner zeigt ein Blatt Papier)

Eine Stromrechnung! Aber warum muss ich die bezahlen? Warum bekomme ich eine Stromrechnung? Können Sie das nicht übernehmen? Wind und Sonne schicken doch gar keine Rechnung.

(Heiterkeit und Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, wir stimmen der CDU bei ihrem Energiekonzept ebenfalls nicht zu. Dank Ihnen haben wir den Ausstieg aus Kernkraft und Kohlekraft. Die ehemalige Kanzlerin Angela Merkel hat diesem Land einen Bärendienst erwiesen. Und dennoch schenken Sie dieser Person auf Ihrem Parteitag noch frenetischen Applaus. Und ebenso wird Friedrich Merz erneut mit über 90 % wiedergewählt. Sie haben echt nichts begriffen, oder? Sie haben es echt nicht begriffen!

(Beifall von Uwe Dorendorf [CDU])

- Ja, das Klatschen zeigt das auch.

Und das, während die Welt nach Energie lechzt, da die gigantischen Rechenzentren für künstliche Intelligenz so viel Strom fressen wie ganze Städte. In Brandenburg beispielsweise will die Schwarz-Gruppe für 11 Milliarden Euro ein Rechenzentrum bauen, welches in der ersten Ausbaustufe 200 MW Leistung benötigt. Das entspricht etwa dem Verbrauch von 200 000 Haushalten. Da werden Wind und Sonne ordentlich Rechnungen schreiben, darauf können Sie einen lassen, meine Damen und Herren.

(Sebastian Lechner [CDU]: Einen lassen? - Claudia Schüßler [SPD]: Was war das denn? Mein Gott, Herr Najafi!
- Weitere Zurufe von der SPD)

Und unabhängig von den Rechenzentren benötigt unsere Industrie selbstverständlich Zugang zu günstigem Strom. Dass Volkswagen nun ein weiteres Mal Einsparungen vornehmen möchte, kommt nicht von ungefähr. Rund 60 Milliarden Euro Kürzungen - das ist doch nicht mehr zu fassen! Und immer noch hocken Sie gemütlich auf Ihren Sitzen und erzählen uns das Märchen von erneuerbaren Energien.

Es ist mir auch ein Rätsel, wie erkenntnis- und beratungsresistent Sie sind.

(Ulrich Watermann [SPD]: Ich würde mal in den Spiegel gucken!)

Stellen Sie sich vor, Sie wären der Chef eines energieintensiven Betriebes, und da kommt ein Grüner und sagt: Herr Geschäftsführer oder Frau Geschäftsführerin, früher war doch alles besser, nicht wahr? Wir machen es wie in der Steinzeit, und wir werden wieder komplett vom Wetter abhängig. Was würden Sie tun? Sie würden doch, freundlich wie Sie sind, darum bitten, dass der Grüne möglichst zeitnah nicht mehr den kostbaren Sauerstoff ihres Raumes verkonsumiert und die Tür von außen schließt.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Was ist das denn für ein Niveau?)

Und da sich dieser Windräderwahnsinn - - -

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Najafi, ich bitte Sie, sich ein wenig zu mäßigen!

(Ulrich Watermann [SPD]: Das kann der gar nicht!)

Omid Najafi (AfD):

Und da sich dieser Windräderwahnsinn in einem freien Wettbewerb gar nicht durchsetzen könnte, weil er sich nicht rentiert - die Windmühlen arbeiten defizitär -, haben Sie die Subvention über die Einspeisevergütung erfunden, also den Mindestabnahmepreis, und verschleudern jedes Jahr über 20 Milliarden Euro an Steuergeld.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: Das ist doch alles faktenfern! Das wissen Sie doch selbst!)

Und jedes weitere Windrad kostet folglich den Staat noch mehr Steuergeld, und das, obwohl Windräder an Land nur etwa 22 % ihrer Leistung bringen - der Wind weht ja nicht durchgehend -; offshore sind es nur etwa 30 %. Mit diesem unberechenbaren Zufallsstrom lässt sich keine Industrienation aufrechterhalten.

Ob auf Bundes- oder Landesebene: Sie regieren nicht, Sie ruinieren. Sie verspielen sehenden Auges den gesamten Wohlstand unseres Landes und versuchen, Ihr Versagen noch mit Schuldenaufnahmen zu kompensieren. Das ist ungeheuerlich!

(Beifall bei der AfD - Pascal Mennen [GRÜNE]: Das stimmt doch alles nicht!)

Meine Damen und Herren, das Konzept mit den wetterabhängigen Energien funktioniert nicht, und es wird auch nie funktionieren.

Für eine echte und zukunftsfähige Energieversorgung kann ich Ihnen nur ans Herz legen: Schreiben Sie ab, und zwar vom Programm der AfD!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Jörn Domeier

[SPD]: Das war ja faktenfrei!)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Najafi. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Verena Kämmerling. Bitte schön, Frau Kollegin!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Kollegin Kollenrott, wer am lautesten schreit, hat nicht unbedingt recht.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf Ihnen gratulieren, dass Sie in der Bundeswirtschaftsministerin Reiche offensichtlich ein Feindbild gefunden haben, dem sie alles Mögliche vorwerfen können.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Können wir auch!)

Fakt ist aber, dass die Bundeswirtschaftsministerin den Scherbenhaufen aufräumen muss, den Ihr Wirtschaftsminister Robert Habeck hinterlassen hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Überreste aus drei Jahren Ampelregierung mit einem grünen Wirtschaftsminister sind doch dramatisch: ein ideologisch durchgezogener Atomausstieg, obwohl sich die geopolitischen Rahmenbedingungen durch den Ukraine-Krieg völlig verändert hatten -

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Ich glaube, das war Frau Merkel! - Djena-bou Diallo Hartmann [GRÜNE]: Ein bisschen mehr Logik täte schon gut! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, Frau Kämmerling! Sie fahren erst fort, wenn hier wieder Ruhe eingekehrt ist.

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie sollten noch mal ein paar Sachen nachlesen! - Gegenruf von Ulrich Wa-

termann [SPD]: Wenn man so jung ist, kann man das wohl noch nicht wissen!)

Jetzt können Sie fortfahren!

Verena Kämmerling (CDU):

- eine Fehlsteuerung der Energiewende, die den Ausbau der Erneuerbaren nicht an installierter Leistung, sondern an Flächenzielen ausgerichtet hat, ohne Rücksicht auf ausreichende Netz- und Speicherkapazitäten, und ein von vorne bis hinten vermurkstes Gebäudeenergiegesetz, das den Zugriff des Staates in jeden privaten Heizungskeller zementieren wollte.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Zinke

[SPD]: Das ist Ideologie!)

Gerade die Debatte um das Gebäudeenergiegesetz hat doch die Menschen im Land in Angst und Schrecken versetzt. Der Absatz an Gasheizungen stieg sprunghaft an. Insbesondere ältere Hauseigentümer haben befürchtet, wegen der notwendigen Umrüstung ihrer Heizungen und damit verbundener Sanierungsmaßnahmen überhaupt keine Kredite mehr zu bekommen und im schlimmsten Fall das Eigenheim, das als Altersvorsorge gedacht war, aufgeben zu müssen. Mieterinnen und Mieter hatten die Sorge, dass die Maßnahmen zu erheblichen Mietsteigerungen führen würden. Das ist die Politik der Grünen!

(Beifall bei der CDU - Stephan Christ

[GRÜNE]: Nein!)

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist vollkommen richtig, dass die neue Bundesregierung diese Fehlsteuerungen jetzt Schritt für Schritt beendet,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

angefangen mit dem Gebäudemodernisierungsgesetz. Die Pläne dazu zeigen insbesondere eines: Es gibt endlich wieder Zutrauen und Vertrauen in die Eigenverantwortung der Menschen in diesem Land.

(Beifall bei der CDU)

Oder meint denn irgendjemand hier im Raum, dass die Hauseigentümer in Deutschland so dämlich sind, auf Gasheizungen zu setzen, wohl wissend, dass sich dieser Energieträger in Zukunft immer weiter verteuern wird? Das Gegenteil ist doch der Fall: Eigentümer entscheiden sich bereits heute mehrheitlich für Wärmepumpen oder für Fernwärmeanschlüsse. Und deshalb ist es auch richtig, dass sich die Bundeswirtschaftsministerin zur Förderung von Wärmepumpen, effizienten Gebäuden

inklusive Sanierung und zum Ausbau der Bundesförderung von effizienten Wärmenetzen bekennt.

(Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: So ist es! Sie bekennt sich dazu!)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Kämmerling, da Sie gerade eine Pause einlegen: Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Volker Bajus zu?

Verena Kämmerling (CDU):

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

Präsidentin Hanna Naber:

Bitte schön, das dürfen Sie!

(Zuruf von Swantje Schendel [GRÜNE])

- Frau Schendel, das ist die Entscheidung der Abgeordneten hier vorne.

Fahren Sie fort, Frau Kämmerling!

Verena Kämmerling (CDU):

Dazu gehört auch, dass der Verbraucherschutz und die Preistransparenz der Fernwärme verbessert werden. Genau das soll in einem neuen Wärmepaket geregelt werden.

Letzten Endes ist auch die Technologieoffenheit durch die Einführung einer Grüngas- bzw. Grünölquote ein Gewinn für die Menschen. Denn in Mehrfamilienhäusern wäre die Umsetzung der 65-%-Regelung beim Umbau von Heizungsanlagen schwierig oder gar nicht möglich. Diesen Hinweis haben wir aus dem Handwerk immer wieder bekommen.

Ähnliches gilt für den ländlichen Raum, wo in den allermeisten Fällen kein Fernwärmenetz in Sicht ist und sich viele ältere Gebäude kaum auf einen Stand sanieren lassen, der eine Versorgung über die Wärmepumpe erlaubt. Die geplante Technologieoffenheit in Verbindung mit einer verbindlichen und ansteigenden Bioquote hilft genau hier und stärkt gleichzeitig sukzessive unsere heimischen Energiepotenziale, gerade mit Blick auf die Biogas-erzeugung in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Ziel bleibt es nämlich - das haben ja auch die Koalitionäre in Berlin verkündet -, die Klimaschutzziele einzuhalten und eine klimafreundliche Wärmeversorgung zu erreichen, die für die Menschen im Land bezahlbar ist. Nur so kann die Akzeptanz für den Umbau der Energieversorgung insgesamt wieder-

hergestellt werden. Und gerade diese Akzeptanz braucht es doch, wenn wir die politische Mitte stärken und die Angstmacher von ganz rechts und ganz links schwächen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten eigentlich auch die Grünen verstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Kämmerling. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Thordies Hanisch. Bitte schön, Frau Hanisch!

(Beifall bei der SPD)

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eines vorweg zur Klarstellung: Strom aus Wind- und Sonnenenergie ist schon heute günstiger als der Strom aus Atom-, Gas- oder Kohlekraftwerken. Man scheint das immer wieder klarstellen zu müssen.

(Unruhe bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen kleinen Moment, Frau Hanisch! Der Abgeordnete Najafi hat sich zu einer Zwischenfrage gemeldet. Das darf er. Aber ansonsten bitte ich die Fraktion dort um Ruhe.

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Frau Hanisch, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wenn Wind und Sonne jetzt die günstigsten Energieformen sind - das sagen Sie ja, richtig? -, warum müssen die dann überhaupt so teuer subventioniert werden?

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht! Nachhilfe! - Wiard Siebels [SPD]: Die anderen werden doch viel mehr subventioniert! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Frau Hanisch beantwortet die Zwischenfrage und nicht alle anderen zusammen. - Frau Hanisch, bitte!

Thordies Hanisch (SPD):

Es geht darum, dass der Staat weiter als nur bis zur nächsten Wahl und nicht in populistischen Argumentationslinien denkt. Es geht darum, dass wir unser Land zukunftsfähig aufstellen. Deswegen subventionieren wir diese Energien.

Aber die Subventionen sind bei den Stromgestehungskosten - und da empfehle ich Ihnen, noch einmal nachzuschlagen - mit einberechnet, so wie der Staat nämlich auch die Endlagerung von Atommüll mitträgt, was auch dort mit eingerechnet ist. Und damit bleibt unterm Strich: Sonnen- und Windenergie sind günstiger als Gas-, Kohle- und Atomstrom.

(Wiard Siebels [SPD]: Wesentlich!)

Machen Sie sich da gerne noch einmal schlau, damit das hier aufhört.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Ich habe nur noch 49 Sekunden auf der Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Ich habe das im Blick. Fahren Sie fort!

Thordies Hanisch (SPD):

Super, danke.

Aber jetzt zurück zum Thema, und zwar zu den Eckpunkten zum Gebäudemodernisierungsgesetz des Bundes, auch wenn ich hier eigentlich lieber über Dinge diskutieren würde, die wir landespolitisch bearbeiten können, und hier im Landtag mitteilen würde, warum wir das machen und wie unsere Lösung aussieht. Aber nun gut.

Die Eckpunkte des Gebäudemodernisierungsgesetzes sehen bisher vor, dass Öl- und Gasheizungen zwar eingebaut werden dürfen, diese aber ab 2029 mit 10 % klimafreundlichen Brennstoffen betrieben werden müssen. Diese Quote wird dann gesteigert. Es ist noch nicht ganz klar, wann das Ende naht, aber ich nehme mal an, bis 2045, denn dann wollen wir klimaneutral sein. Das heißt, dann muss auch komplett - oder zumindest zu großen Teilen - umgestellt worden sein.

Weiterhin bleiben im Übrigen die EU-Vorgaben für Neubauten ab 2030 bestehen. Ab 2030 müssen also in allen Neubauten CO₂-arme oder klimaneutrale Heizungen eingebaut werden, beispielsweise Wärmepumpen, Fernwärme- oder Biomasseheizungen. Darüber kann sich auch ein Bundesgesetz nicht hinwegsetzen, und das wird es auch nicht tun.

Die bisherige Förderung auch für Wärmepumpen bleibt bis mindestens 2029 bestehen.

So weit in etwa die Sachlage, wie sie in den Eckpunkten dargestellt ist. Der Plan ist, dass das Gesetz im Sommer in Kraft tritt.

Nun aber zum eigentlich Politischen: Den Leuten zu vermitteln, dass Gas- oder Ölheizungen für alle eine Lösung wären, die auf Dauer umsetzbar und bezahlbar wäre, funktioniert nicht. Wenn sich heute die Mehrzahl der Hausbesitzer dazu entscheidet, Gas- oder Ölheizungen einzubauen, werden wir weder genügend Biogas noch Rapsöl oder Altspeisefette haben, um den Bedarf der klimaneutralen Beimischung zu erfüllen. Das ist genauso wie mit den E-Fuels, die es auch niemals in ausreichender Menge für die breite Massenanwendung geben wird.

Das kleine Einmalseins der Wirtschaft sagt: hohe Nachfrage, knappe Güter, steigender Preis. So etwas gab es auch schon mal mit den Pelletheizungen; Betroffene werden sich daran erinnern. Da dachte man, dass das wahnsinnig günstig ist, dann stieg die Nachfrage, und am Ende waren Pelletheizungen für die Verbraucher*innen nicht mehr so günstig.

Und eines steht auch fest: Der Preis für Gas und Öl wird mit dem ansteigenden CO₂-Preis auch weiter ansteigen - mal davon abgesehen, dass wir dabei immer auf Importe aus anderen Ländern angewiesen sind, gerade wieder ganz aktuell, auch preislich von der weltweiten sicherheitspolitischen Lage abhängig sind. Das ist bei deutschem Wind- und Sonnenstrom übrigens anders.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Harm Rykena [AfD]: Und bei deutschem Erdgas!)

Öl und Benzin werden wir in Deutschland, glaube ich, nicht in den erforderlichen Mengen produzieren können.

(Harm Rykena [AfD]: Aber Erdgas!)

Das muss die Politik - besser gesagt: die Wirtschaftsministerin Katherina Reiche - den Leuten jedenfalls auch sagen, sonst laufen wir Gefahr, dass etliche Menschen dank Aussagen wie der des CSU-Landesgruppenchefs Alexander Hoffmann - „Klimaschutz muss Spaß machen“ - meinen, dass die Entscheidung, die sie heute treffen, keine Auswirkungen auf ihre finanziellen Belastungen in der Zukunft hat.

Die SPD steht jedenfalls klar dafür, dass das Gebäudemodernisierungsgesetz nicht auf Kosten von Mieterinnen und Mietern gehen darf. Unser Bundestagsfraktionsvorsitzender Matthias Miersch steht zu klaren Regeln, verlässlichen Förderungen und einem starken Mieterschutz.

Und wir müssen aufpassen, dass es im Bereich der Wärmepumpen nicht zu einer Wiederholung der „Altmaier-Delle“ kommt: Mit der von Altmaier reduzierten PV-Stromvergütung kamen der Einbruch des Marktes um 90 %, die Abwanderung von Produzenten und Pleiten in mittelständischen Betrieben.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeitsplätze in diesem Bereich schrumpften damals um zwei Drittel und entstanden anderswo. Und wo entstanden sie? Sie entstanden in China. China setzt massiv auf erneuerbare Energien und hat da auch unseren technologischen Vorsprung aufgeholt. Sie setzen auch noch auf Elektromobilität und haben eine riesige Wirtschaftskraft in diesem Bereich.

Wir müssen dafür Sorge tragen, dass unsere Wirtschaft zukunftsfähig ist, unsere Arbeitsplätze sicher sind und die Arbeit ordentlich bezahlt wird, damit unsere Wirtschaft wachsen kann. Deswegen muss feststehen, dass wir Vorreiter klimafreundlicher und am Ende auch bezahlbarer Technologie sind, um unsere Wirtschaft in die Zukunft zu führen und weltweit gefragte und zukunftsfeste Technologien zu entwickeln.

Viessmann, Vaillant, Bosch und Stiebel Eltron produzieren Wärmepumpen in Deutschland, die wir früher oder später als günstigere Form der Heizung in vielen Häusern sehen werden. Es liegt an uns, dieses Know-how und diese Wirtschaftskraft jetzt hier im Land zu halten, damit sie nicht auf der Strecke verloren gehen, uns andere nicht überholen und wir diese Technologie dann wieder importieren dürfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Hanisch. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Energiewende in Niedersachsen brummt. Sie war noch nie so erfolgreich wie im letzten Jahr. Wir haben eine Rekordzahl an Windkraftanlagen genehmigt und ans Netz genommen: 807 Anlagen mit 5,1 GW sind von den Kommunen genehmigt worden, dank der Task-Force Energiewende, dank des Beteiligungsgesetzes, das der Landtag verabschiedet hat, und dank der Beschlüsse zur Flächenbereitstellung, die viele Kommunen - ich habe das immer wieder gelobt - gefasst haben. Das ist eine Wirtschaftskraft, die uns stärkt und unabhängig macht. Denn die erneuerbaren Energien sind und bleiben die günstigsten Energien, die wir haben, und sie machen uns unabhängig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb richte ich am Anfang ein Lob an den Bundesklimaschutzminister - das ist nicht Frau Reiche; der Klimaschutz liegt bei Carsten Schneider -, der noch mal klar sagte: Deutschland zahlt 84 Milliarden Euro jährlich für fossile Importe. Das ist die teuerste Energie: Öl, Gas, Kohle - aus Ländern, die nicht gerade demokratische Systeme haben. Dieses Geld sollten wir lieber in unabhängige, freie, heimische erneuerbare Energien stecke. Da hat der Bundesklimaschutzminister recht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn Öl wird teurer, Gas wird teurer, Kohle wird teurer, das sehen wir doch gerade. Und wir schaffen damit Abhängigkeiten.

Die heimischen Erneuerbaren werden immer günstiger. Eben gerade wurde die Erfolgsgeschichte der Solaranlagen auf den Dächern angesprochen. Mit welcher Einspeisevergütung haben wir angefangen? Das ist eine Erfolgsgeschichte für heimische Energien!

Gerade die Menschen, die auf ihren heimischen Dächern Solaranlagen bauen, dürfen wir jetzt nicht dabei abwürgen; da hat das Handwerk vollkommen recht. Sie machen uns - sie haben einen Speicher - auch ein Stück weit resilient und unabhängig, und deshalb ist das so fatal. Wir diskutieren hier immer: Wir wollen Solaranlagen vordringlich auf den Dächern und nicht in der Landwirtschaft, nicht in der Fläche haben - die Dächer sind unsere Priorität. Deshalb sollte man diese Punkte auch nah am Ver-

braucher regeln, denn das reduziert am Ende auch die Strompreise und die Netzentgelte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch dort sind wir erfolgreich: Die Strompreise sind in Niedersachsen zum 1. Januar im Schnitt um 9 % gesunken - mehr als in allen anderen Ländern; Sie haben es vielleicht bei Verivox gesehen. Die Erneuerbaren tragen dazu erheblich bei.

Wir haben wir mit Blick auf die vielen genehmigten Anlagen die große Sorge, dass, wenn jetzt das Netzpaket kommt, nicht der Turbo beim Netzausbau gezündet, sondern eine Bremse eingezogen wird. Und das würde Niedersachsen massiv treffen.

Im Referentenentwurf heißt es: Bei Windenergieanlagen, die im Jahr 3 % mehr Energie erzeugen können, als das Netz aufnehmen kann - das betrifft den sogenannten Redispatch -, soll der Betreiber keinen Ausgleich bekommen; 97 % stärken die Preise. Das würde dazu führen, dass Hunderte von Anlagen, die in Niedersachsen bereits genehmigt bzw. noch geplant sind und für die man Flächen vorhält, nicht mehr realisiert werden. Das wäre ein großes Investitionsrisiko und würde die Strompreise eben nicht senken, sondern nach oben treiben.

Fossile Gaskraftwerke mit einer Leistung von 20 GW - das Gas kommt ja dann überwiegend von Trump usw. - werden alleine mit 20 Milliarden Euro subventioniert. Und da es sich um eine fossile Subvention handelt, wird das über den Strompreis umgelegt werden.

Wir im Norden, die zu 102 % Erneuerbare haben, müssen bis zu 2 Cent/kWh bezahlen, weil Herr Söder beim Windausbau nicht vorangekommen ist, denn diese Subvention muss umgelegt werden. Und das sind fossile Subventionen, von denen die AfD immer gerne spricht. Sie machen den Strom teurer, sie machen die Wärme teurer - und Sie reden den Leuten jetzt zu, neue Gas- und Ölheizungen zu kaufen!

Die Wärmepumpe - das hat Thordies Hanisch eben auch gesagt - ist das erfolgreichste System. Im letzten Jahr wurde eine Rekordzahl an Wärmepumpen verkauft - 300 000, ein Plus von 55 % gegenüber 2024. Der Verkauf von Gasheizungen ist massiv zurückgegangen.

Übrigens, liebe AfD, ich habe mal geguckt, in welchen Bundesländern am meisten Wärmepumpen an Haushalte verkauft worden sind: Das waren Sachsen-Anhalt und Thüringen - also möglicher-

weise sogar heimlich von Ihren Wählern, die Ihren Versprechungen nicht glauben und auch nicht daran glauben, dass Gas und Öl billiger werden und von Ihrem Freund Putin oder jemand anderem kommen könnten.

Wärmepumpen laufen mit Strom, mit heimischem, erneuerbarem Strom. Damit kann uns keiner erpressen, den kann keiner abschalten, sondern er wird über Zehntausende Windenergie- und Hunderttausende Solaranlagen, über Biogasanlagen etc. produziert. Deshalb ist das auch ein Beitrag zur Unabhängigkeit und Resilienz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wenn Wärmepumpen in Niedersachsen, etwa in Holzminden oder in Gifhorn, produziert werden, freue ich mich natürlich besonders. Und ich freue mich darüber, dass Unternehmen wie Stiebel Eltron neue Jobs schaffen und wie Enercon in Windenergie investieren. Die Energiewende ist für uns ein wirtschaftliches Erfolgsrezept, und deshalb darf sie nicht ausgebremst werden.

Niedersachsen macht sich dafür stark, dass der Windenergie-Turbo, der Netzausbau-Turbo weiter vorangetrieben wird, denn das ist die beste Hilfe auch für Mieterinnen und Mieter. Das verbinde ich mit einem letzten Lob: Man kann und muss beim Gebäudeenergiegesetz sehr viel kritisieren, aber einen Satz finde ich sehr löblich, nämlich, dass die Förderung auskömmlich gestaltet werden soll. Und ich setze darauf, dass sie sozial gestaffelt bleibt.

Die wichtigste Perspektive ist, Menschen nicht in fossile Sackgassen zu führen, sondern ihnen beim Umstieg auf kostengünstige Erneuerbare zu helfen. Niedersachsen wird sich dafür einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir zu dieser aktuellen Stunde nicht vor, sodass ich selbige schließe.

Ich eröffne die Besprechung zu:

b) Von der Schule zur Angstzone - zunehmende Gewalt und eine tatenlose Landesregierung -
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9941

Zur Einbringung erteile ich das Wort: dem Abgeordneten Harm Rykena. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Schulen sollten ein Ort sein, an den man gerne geht: Schüler, Lehrer und auch die Eltern. So sollte es sein, doch so ist es nicht - nicht mehr jedenfalls. Das Problem hat dabei mehrere Facetten. Eine, vielleicht die wichtigste, ist Gewalt - Gewalt, ausgehend von Schülern, ganz gelegentlich auch von Eltern. Ein Beispiel dazu vom 29. Januar: Beim Streit unter Schülerinnen im friesischen Sande soll ein Mädchen Einblutungen ins Gehirn und Quetschungen an der Lunge erlitten haben. Die Quelle ist übrigens *dpa* Niedersachsen.

Stellvertretend für den Zustand an vielen unserer Schulen werde ich einmal aus einem Text zitieren, der auf dem Portal von Statista im Dezember 2025 veröffentlicht wurde. Dort steht:

„Über zwölf Prozent der befragten Viertklässlerinnen und Viertklässler an deutschen Grundschulen gaben an, mindestens einmal in der Woche geschlagen zu werden. In circa 17 Prozent aller vierten Klassen machen über 20 Prozent der Grundschulkinder mindestens einmal pro Woche Erfahrungen mit physischer Gewalt. Die Frage ‚Fühlst du dich in deiner Schule vor Gewalt sicher?‘ beantworteten circa 17 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen mit ‚nein‘.“

Und die Entwicklung macht nicht bei den Schülern halt. Eine Umfrage unter Lehrkräften aus dem Jahr 2024 ergab, dass 65 % von ihnen beschimpft, bedroht, beleidigt, gemobbt oder belästigt wurden. 35 % berichteten gar von körperlichen Angriffen. Und da wundert man sich, dass der Lehrerberuf trotz attraktiver Bezahlung nicht begehrt ist!

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Ist er doch!)

Im Kultusministerium möchte man das Problem am liebsten gar nicht wahrhaben. Wie sonst ist es zu erklären, dass der Erlass zur Gewaltprävention bereits seit Dezember 2023 ausgelaufen ist und dass der neue Erlass, obwohl seit fast zwei Jahren angekündigt, immer noch nicht fertig ist?

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Das haben wir jetzt aber schon mehrfach diskutiert!)

- Ja, aber es ist immer noch aktuell.

Die Bekämpfung von Gewalt fußt eigentlich auf drei Säulen: Prävention, Intervention, Sanktion. Und was findet man davon im Entwurf zum neuen Erlass? Mehr Konzepte, mehr Dokumentation, mehr Meldeketten, mehr Abstimmung, mehr Bürokratie. Was dort nicht steht: ein verbindlicher Sanktionskatalog, klare Durchsetzungsrechte, wirksame Schutzmaßnahmen für akute Gefährdungslagen.

Meine Damen und Herren, Prävention ist wichtig, aber Prävention ersetzt keine Intervention und erst recht keine Sanktion. Und diese letztgenannte Möglichkeit benötigen unsere Schulen dringend. Immer nur beschwichtigend auf die wenigen Intensivtäter unter den Schülern einzureden, wirkt nicht. Wenn immer nur angedroht wird: „Wenn du das noch mal machst, dann passiert etwas“ und dann nichts passiert, führt das zu Autoritätsverlust.

Wir fordern deswegen die Erarbeitung eines Sanktionskatalogs, auf den die Schulen sich berufen können

(Beifall bei der AfD)

und mit dem sie bei Anwendung auch rechtlich abgesichert sind.

Wie soll dieser Katalog aussehen? Das ist eine gute und schwierige Frage. Daran sollte sich eine Kommission setzen. Auch die Erziehungswissenschaft wäre da gefragt. Ein Gedanke wäre zum Beispiel, dass man auch die Eltern zur Verantwortung zieht, wenn es ihre Sprösslinge im Wiederholungsfall gar zu wild treiben. Ein Bußgeld könnte da eventuell Wirksamkeit zeigen. Dazu jedoch müssten erst die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden.

Noch gar nicht haben wir über die Gründe der zunehmenden Gewalt gesprochen. Das ist der Elefant im Raum, um den vermutlich alle folgenden Redner einen Bogen machen werden. Ich spreche natürlich von der Massenmigration, die nach wie vor anhält - Stichwort „Familiennachzug“.

(Lena Nzume [GRÜNE]: Ah, jetzt kommt es!)

Aber solange man hier die Augen verschließt, so lange werden wir keine funktionierenden Mittel finden, mit denen man der Lage Herr werden kann. Nur ein Problem, das man erkennt und vor allem auch benennt, kann gelöst werden.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Oh Mann! - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Das Thema Gewalt an Schulen muss endlich dorthin, wo es hingehört, nämlich ganz vorne auf die Agenda. Dann - das hoffe ich jedenfalls - muss das Thema endlich so angegangen werden, dass der besorgniserregende Trend zu immer mehr Gewalt endlich umgekehrt werden kann. Gelingt das nicht, sind das schreckliche Aussichten - nicht nur für unsere Schulen, sondern für unsere ganze Gesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Rykena. - Für die Fraktion der SPD hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Thore Güldner. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Der rechnet Ihnen das jetzt mal vor! - Gegenruf von Sebastian Lechner [CDU]: Das hat er letztes Mal schon probiert!)

Thore Güldner (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist heute schon eine außerordentlich bemerkenswerte Aktuelle Stunde. Zumindest die Frage nach der Aktualität möchte ich hier mal in den Raum stellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie reden von einem Erlass, der in Arbeit ist, Sie reden von Fällen, die im vergangenen Jahr passiert sind. Mit Aktualität hat das rein gar nichts zu tun.

Wenn es Ihnen heute wirklich um aktuelle Themen gegangen wäre, hätten sich ganz andere aufgedrängt - wir hatten dafür eben, in der vorherigen Aktuellen Stunde, ein ganz gutes Beispiel -: ein Blick auf die internationale Lage, auf die wirtschaftlichen Herausforderungen, die sie mit sich bringt.

Oder vielleicht sogar, noch näher liegend, ein kritischer Blick in die eigene Fraktion, in die eigene Partei hinein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Zum Beispiel: Wie steht es denn eigentlich um Ihre Verwandtschaftsverhältnisse in der Landtagsfraktion und in Ihrer Mitarbeiterschaft?

(Klaus Wichmann [AfD]: Peinlich!)

Wie steht es denn um die Nebentätigkeiten Ihres Landesvorsitzenden? Wie steht es denn um Ihre vermeintlichen schwarzen Kassen? Das wären doch mal aktuelle niedersächsische Themen gewesen, die die Leute hier interessieren würden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Stattdessen greifen Sie immer wieder in die gleiche populistische Mottenkiste: Schulen werden zu Angstzonen erklärt, Unsicherheit wird geschürt, und zwischen den Zeilen sind selbstverständlich wieder die anderen schuld - Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen, die nicht in Ihr völkisches Weltbild passen, Menschen, die anders aussehen, anders heißen oder für Sie unliebsam sind. Das ist nicht nur billig, ich finde das auch außerordentlich beschämend!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Harm Rykena [AfD])

Eigentlich lohnt es sich schon deshalb kaum, tiefer auf Ihr vermeintliches Thema einzugehen, denn es geht Ihnen ja nicht um Gewaltprävention, es geht Ihnen nicht um Schutzkonzepte, es geht Ihnen nicht um Schulsozialarbeit oder um psychologische Unterstützung. Nein, Sie ergötzen sich fast schon an jedem einzelnen Fall von Gewalt an Schulen, um daraus dann vermeintliches politisches Kapital zu schlagen. Das ist höchst unanständig!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Weil es uns mit dem Thema Gewaltprävention an Schulen - im Gegensatz zu Ihnen - wirklich ernst ist, Herr Rykena, lohnt ein kurzer Blick zurück auf die Plenardebatte vom 20. November. Ich habe es mir aufgeschrieben: Das sind die Seiten 6573 bis 6579 im Stenografischen Bericht. Dort haben wir uns im Rahmen eines Antrags der CDU intensiv mit dem Thema Gewalt an Schulen beschäftigt. Wir tun das übrigens auch weiterhin in unserer Arbeit im Kultusausschuss. Vielleicht sollten Sie da mal ein bisschen besser aufpassen!

(Zurufe von der AfD)

Natürlich ist klar: Jede Form von Gewalt, jede einzelne Tat, ob körperlich, ob psychisch, ob digital, ist - völlig unabhängig davon, gegen wen sie sich richtet und von wem sie begangen wird - zutiefst zu verurteilen. Das gilt überall, aber an unseren Schulen natürlich in einem ganz besonderen Maße.

Es lässt sich dennoch feststellen, dass die Kinder in der großen Mehrheit unserer Schulen ganz gewiss sicher sind. Gerade in diesen Schulen wird jeden Tag engagiert gearbeitet, dort wird gut gelernt, und dort herrscht ein respektvoller Umgang miteinander. Diesen Schulen und auch den dortigen Lehrkräften und den dortigen Schülerinnen und Schülern wird man nicht gerecht, wenn man den Eindruck erweckt, an jeder Ecke lauere ein Gewaltproblem.

Aber natürlich, liebe Kolleginnen und Kollegen - und auch das haben wir in der Debatte am 20. November nicht verschwiegen - gibt es Gewalttaten. Und ja, es gibt auch eine zunehmende Zahl an Gewalttaten.

(Zurufe von der AfD)

Das verschweigen wir nicht, und das nehmen wir selbstverständlich auch politisch in Angriff: mit einer Nulltoleranzstrategie bei Gewalttaten, mit einem neuen Gewaltpräventionserlass, mit mehr Schutz im Digitalen durch klare Handreichungen für unsere Schulen -, übrigens auch mit Sanktionsinstrumenten; die haben wir heute schon -, mit mehr personellen Ressourcen für unser System oder mit der Qualifizierung zur Stärkung der mentalen Gesundheit in unseren Schulen, um Angst- und Gewaltpotenziale schon frühzeitig abzubauen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das alles sind Dinge, die wir hier am 20. November in einer intensiven Debatte bereits besprochen haben. Ihr Erkenntnisgewinn müsste, wenn Sie denn zugehört hätten, also eigentlich relativ hoch sein.

Wir sind dran an den Themen, wir sind dran am Kampf gegen Gewalt an unseren Schulen. Wir nehmen Gewalt an unseren Schulen natürlich nicht auf die leichte Schulter. Wir sind dankbar für den Einsatz, der schon heute großartigerweise an unseren Schulen tagtäglich geleistet wird, und werden jetzt auch die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um die Anzahl an Gewalttaten an unseren Schulen signifikant zu senken. Dafür brauchen wir aber weder Ihre beschämenden Zuspitzungen noch diese skurrile Aktuelle Stunde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Klaus Wichmann)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Güldner. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Lukas Reinken. Bitte schön, Herr Reinken!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewalt an Schulen, das ist ein wachsendes Problem. Wir alle kennen die Zahlen aus der Kriminalstatistik, und daran gibt es auch nichts schönzureden. Auch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat in seinem sogenannten Niedersachsensurvey festgestellt: Die Täterinnen und Täter werden immer jünger - wir reden teilweise von 11-, 12- oder 13-jährigen Tätern -, und auch die schweren Gewalttaten nehmen zu. Niemand hier im Hause bestreitet das.

(Klaus Wichmann [AfD]: Na ja!)

Nur die AfD tut so, als hätte sie das gerade erst herausgefunden, als hätte sie jetzt gerade den Heiligen Gral gefunden und würde uns eine Weltneuheit präsentieren. Das ist nicht so. Herr Güldner hat das auch ausgeführt. Wir reden seit Monaten auch im Ausschuss sehr intensiv über dieses Thema.

Die AfD hingegen nutzt genau solche Taten immer wieder für Polemik und insbesondere für die Instrumentalisierung von Opfern, für die Instrumentalisierung von Kindern, von Schülerinnen und Schülern, die solche Gewalttaten erleben mussten.

Ich will Ihnen dazu gerne ein Beispiel nennen. Es gab jüngst einen Vorfall in Nordrhein-Westfalen, einen wirklich furchtbaren Vorfall in Dormagen, wo ein junger Schüler mutmaßlich von einem Mitschüler erstochen worden ist. Was posten Ihre Parteifreunde in Nordrhein-Westfalen daraufhin in den sozialen Medien? Ich zitiere: „Für den Diesel sollst du dich schämen. Für Messerangriffe sollst du Verständnis haben.“ Was für eine widerliche Aussage! Die Einzigen, die sich schämen sollten, sind Sie, dass Sie mit solchen Menschen in einer Partei zusammenarbeiten!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine widerliche Verhöhnung von kleinen Kindern, die hier Opfer geworden sind!

Wo sind denn überhaupt Ihre Vorschläge? Ich kenne nicht einen einzigen Antrag von Ihnen dazu,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]:
Rundblick lesen!)

Ich kenne nicht eine einzige parlamentarische Initiative von Ihnen dazu. Das Einzige, was Sie machen, ist, ein paar Pressemitteilungen rauszuhauen und eine Aktuelle Stunde zu beantragen. Das ist keine parlamentarische Arbeit, das ist Selbstaufgabe, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Ich finde es sehr gut, dass Herr Güldner das alte Plenarprotokoll rausgesucht hat. Ich habe das auch gemacht, ich habe mir Ihre Rede von damals noch einmal durchgelesen, Herr Rykena. Als es um konkrete Vorschläge der CDU ging: kein einziger Vorschlag der AfD! Jetzt haben Sie ja offensichtlich etwas verstanden. Wir sind gespannt, wann denn Ihr Antrag kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat hierzu umfassende Vorschläge gemacht, die derzeit auch im parlamentarischen Verfahren im Kultusausschuss sind:

Wir fordern insbesondere einen stärkeren Ausbau der Schulsozialarbeit, denn der Ausbau, den wir in Niedersachsen haben, geht leider immer noch zu langsam vonstatten. Schulsozialarbeit ist natürlich ein ganz wichtiger Punkt - einerseits in der Prävention, andererseits aber auch im Umgang mit den Folgen, wenn ein solcher Fall tatsächlich aufgetreten ist. Das betrifft häufig ganze Klassenzüge, ganze Jahrgänge, die dann unter psychischen Folgen leiden.

Wir fordern auch eine intensivere Zusammenarbeit der Schulen und Schulträger mit anderen Organisationen, zum Beispiel mit der Polizei, mit der Staatsanwaltschaft und auch mit Medienpädagogen, die hier eine wichtige Arbeit leisten.

Wir fordern klare Handlungs- und Sanktionsmöglichkeiten für die Schulleiter, die sich häufig, wenn so ein Fall auftritt, doch etwas alleingelassen fühlen.

Und wir brauchen mehr Zeit in den Schulen für eine kluge, gute und vor allem auch moderne Elternarbeit. Denn ich glaube, es ist klar: Es liegt häufig auch an Problemen im Elternhaus.

Leider muss ich jetzt auch noch einen Satz an SPD und Grüne richten. Sie lehnen sich ja ein wenig zurück und warten darauf, dass der Erlass zur Gewaltprävention irgendwann in die Tat umgesetzt wird.

Ich finde, das ist bei diesem Thema ein bisschen zu wenig. Auch Sie sollten sich Gedanken darüber machen, welche weitergehenden parlamentarischen Initiativen Sie hier auf den Weg bringen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach einem Vorfall dieser Art, der sich vor einiger Zeit in meinem Wahlkreis ereignet hat, kann ich Ihnen sagen, dass das eine sehr große Belastung für den ganzen Schulalltag ist. Denn auch nach einer solchen Tat muss der Schulalltag, muss das Schulleben weitergehen. Am nächsten Tag stehen die Kinder, stehen die Mitarbeitenden in der Schule, die Lehrkräfte und Eltern stehen wieder vor den Schultoren, und es muss irgendwie weitergehen. Das ist eine große Herausforderung, und da sind wir als Entscheidungsträger von der kommunalen bis zur Landesebene gefragt, Verantwortung zu übernehmen.

Was wir nicht brauchen, sind Menschen, die solche Vorfälle und die davon betroffenen Kinder für billige Parolen missbrauchen, sondern wir brauchen entschlossenes Handeln.

(Beifall bei der CDU)

Jedes Kind in Niedersachsen verdient eine gewaltfreie Schulzeit und Bildung ohne Mobbing, ohne Gewalt und ohne Drohungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollege Reinken. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: die Abgeordnete Lena Nzume. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Als ich gestern meiner Familie erzählt habe, dass es heute eine Aktuelle Stunde von der AfD zum Thema Gewalt geben würde, sagte mein Vetter: Es ist erstaunlich, dass gerade die AfD, die mit Angst und Schrecken versucht, Lehrkräfte mundtot zu machen, die Anfragen zur Neutralität stellt und Lehrkräfte einschüchtert, sich jetzt zum Retter der Lehrkräfte aufschwingt.

(Zurufe von der AfD)

Die Aktuelle Stunde der AfD zeichnet mal wieder ein dramatisches Schreckensszenario. Sie suggeriert, dass die demokratischen Parteien keine Lösungen hätten. Doch was wir hier erleben, ist ein Ablenkungsmanöver: Statt Verantwortung zu übernehmen, setzt die AfD auf Angstmacherei und Schlagzeilen. Damit möchte sie gerne von sich selbst ablenken.

Es lohnt ein Blick auf die Fakten. Es wurde schon gesagt: Wir haben im November ausführlich diskutiert, der Antrag der CDU dazu liegt vor, aber die AfD inszeniert dieses Thema als aktuell. Das ist weniger die Sorge um Schülerinnen und Schüler als vielmehr der Versuch, sich politisch in Szene zu setzen, und vielleicht auch, sich anderen als möglicher Bündnispartner anzudienen. Aber ich sage ganz klar: Die AfD in Niedersachsen ist kein legitimer Partner für demokratische Bildungspolitik,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und bei der CDU - Zurufe von der AfD)

auch dann nicht, wenn sie versucht, eine bürgerliche Fassade aufzubauen.

Immerhin aber gibt die Aktuelle Stunde jetzt die Möglichkeit, zu sagen, was tatsächlich passiert:

Das Kultusministerium hat gemeinsam mit anderen Ressorts den Gewaltpräventionserlass auf den Weg gebracht. Darin sind klare Leitlinien, klare Strukturen, aber natürlich auch ein umfassender Gewaltbegriff enthalten. Er umfasst psychische, physische, sexualisierte und politisch motivierte Gewalt genauso wie Vernachlässigung und digitale Gewaltformen. Damit wird anerkannt, was Fachleute längst wissen: Gewalt ist vielfältig und muss auch vielfältig bekämpft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und wenn Sie es richtig gelesen hätten, dann würden Sie wissen, dass es einen Interventionsleitfaden gibt: mit klaren Meldewegen, mit klaren Handlungsschritten und natürlich auch mit praxisnahen Handreichungen für Prävention, aber auch für Interventionsmaßnahmen.

Gerade rücken wir erstmals das Thema Gewalt gegen Lehrkräfte in den Fokus - und natürlich auch gegen schulisches Personal. Parallel stärken wir die Resilienz der jungen Menschen mit Mental Health Coaches, mit Schulpsychologie, mit Beratungsstrukturen, mit multiprofessionellen Teams.

Wenn wir über Gewalt sprechen - das habe ich damals auch gesagt -, sprechen wir eben nicht über Einzelfälle, wir sprechen über eine Realität, die viele

Kinder betrifft. Viele Kinder erleben Gewalt, und diese Gewalt ist vielfältig. Gerade die leisen Formen - das fängt an mit Ausgrenzung, mit Diskriminierung, mit einer Nachricht auf dem Handy, die mitten ins Herz trifft - sind so gefährlich, denn sie greifen das Selbstbewusstsein und das Gefühl der Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft an.

Das zeigt: Gewalt beginnt nicht mit der Faust, sondern mit Ausgrenzung, mit Worten, mit dem Gefühl, nicht dazugehören. Deshalb, lieber Herr Reinken, gehen wir auch den Weg, das demokratische Miteinander zu stärken. Wir sagen: Die Kinder und Jugendlichen müssen lernen und erleben, was Demokratie bedeutet. Sie müssen Teil unserer Gesellschaft sein.

Genau deshalb stärken wir auch die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe. Denn oftmals entsteht Gewalt aus Druck, aus Sorgen, aus Leistungsstress. Wir sagen: Es reicht eben nicht, nur über Sanktionen zu reden. Es reicht nicht, nur mit mehr Härte vorzugehen. Vielmehr müssen wir pädagogische Maßnahmen stärken.

Das sagen gerade auch die Erziehungswissenschaftler*innen, die vom Kollegen Harm Rykena erwähnt worden sind. Sie sagen sehr eindeutig, dass mehr Strafen nicht ausreichen, sondern dass wir mehr in pädagogische Maßnahmen investieren müssen. Und genau das machen wir.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Last, but not least müssen wir uns auch noch die Schulstruktur anschauen. Wir brauchen nicht immer mehr vom Gleichen - vom Leistungsdruck, von Bewertungen, von Vergleichssystemen, von schweren Lernrhythmen. Wir brauchen Lernen im eigenen Takt. Wir brauchen Freiräume, die die Persönlichkeitsentwicklung stärken. Deshalb verändern wir die Lernsettings. Denn mehr Motivation führt zu besseren Leistungen und zu weniger Gewalt.

Unser Ziel ist klar: eine Schule, in der jedes Kind sagen kann: Ich bin sicher, ich werde gesehen, ich bin wertvoll, ich gehöre dazu. Genau das erreichen wir, indem wir die Demokratie und das demokratische Miteinander stärken. Wenn wir das schaffen, dann mindern wir nicht nur die Gewalt, sondern schaffen auch eine demokratische Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön, Frau Kollegin. - Für die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet: Frau Kultusministerin Julia Willie Hamburg. Bitte schön, Frau Ministerin!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in diesem Haus sind wir uns alle einig, dass jede Gewalttat - sei es an der Schule oder auch woanders - eine zu viel ist und dass wir jeder Form von Gewalt entschieden entgegenzutreten müssen.

Gerade in und nach der Corona-Pandemie hatten wir eine gesellschaftliche Entwicklung, in der ein Anstieg von Gewalt zu beobachten war. Ich kann aber berichten, dass wir positive Trends sehen, dass die Gewalt wieder auf das Niveau von vor Corona zurückgeht. Das ist erst einmal eine positive Entwicklung. Trotzdem ist völlig klar, dass die Art und die Massivität der Gewalt, die teilweise zutage tritt, erschreckend ist und dass wir hierfür Antworten brauchen. Das können wir nicht hinnehmen.

Ich möchte betonen, dass wir als Kultusministerium der Gewalt an Schulen sehr aktiv entgegenzutreten und dass von Untätigkeit, Herr Rykena, überhaupt keine Rede sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle zuerst einmal sagen: Ganz entscheidend ist - so wird das an unseren Schulen gelebt -, dass es keine Toleranz gegenüber Gewalt gibt, sondern, im Gegenteil, unmittelbar pädagogische, aber auch Ordnungsmaßnahmen greifen. Es gibt hier einen ganzen Werkzeugkasten, aus dem sich die Schulen bedienen.

Vollkommen klar ist auch, dass jedwede Straftat konsequent zur Anzeige gebracht wird. Auch hier fahren Schulen eine Nulltoleranzstrategie.

Ich will aber auch darauf hinweisen, dass die Gesellschaft der Erwachsenen mit ihrer Verrohung, mit Entgleisungen in Debatten und mit persönlichen Anfeindungen, zum Beispiel in den sozialen Netzwerken, gerade kein gutes Vorbild für junge Menschen ist, wenn es darum geht, respektvoll und anständig miteinander umzugehen. Da sollten sich einige in diesem Haus auch mal an die eigene Nase fassen und sich überlegen, wie sie wirken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben den Gewaltpräventionserlass angesprochen. Mit der Weiterentwicklung dieses Erlasses, gerade auch vor dem Hintergrund neuer Gewaltphänomene, haben wir uns eine riesige Aufgabe vorgenommen. Uns ist dabei wichtig, dass die Gewaltprävention verbindlich, praxisnah und ressortübergreifend funktioniert.

Wir haben dazu eine sehr umfangreiche Anhörung durchgeführt, die sehr viele Stellungnahmen ergeben hat, weil dieses Thema die Verbände in jedem Ressort unmittelbar betrifft und bewegt. Insbesondere die Verzahnung von Jugendhilfe, Polizei und Justiz, die Definition klarer Meldekette und der Interventionsleitfaden wurden begrüßt.

Kritisch wurde darauf hingewiesen, dass der Erlass zu viele Dokumentationspflichten vorsieht. Ich bin geneigt, dem nachzugeben, möchte aber auch deutlich sagen: Wenn ich das tue, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn ich auf Anfragen antworten muss, dass ich Ihnen nicht sagen kann, wie sich die Gewalt an den einzelnen Schulen entwickelt - weil ich nicht danach frage. Bürokratieabbau und Wissen beißen sich gelegentlich. Insofern müssen wir das an dieser Stelle abwägen.

Ich will deutlich sagen: Der Interventionsleitfaden wird genau solche Wege beschreiben, wie Sie sie sich wünschen, aber er wird kein Katalog nach Schema F für Sanktionen sein: „einmal geschlagen - zweimal nachsitzen“. So läuft die Welt einfach nicht, denn wie Sie selbst angedeutet haben, funktioniert jede Schülerin und jeder Schüler anders und braucht eine andere Herangehensweise. Insoweit nähern wir uns diesem Thema sehr stark über die Praxis und über gute Modelle, über eine sinnvolle Umsetzung der Intervention.

In einem Punkt will ich Ihnen, Herr Rykena, widersprechen: Die Präventionskonzepte gehören unmittelbar dazu. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie hier so tun, als seien sie ein bisschen Flower-Power am Rande. Ich möchte Ihnen ganz deutlich sagen: Das Beste ist, wenn wir eine Gewalttat verhindern, bevor sie entsteht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und von Barbara Otte-Kinast [CDU])

Insofern ist Prävention wirklich der Schlüssel zur Eindämmung der Gewalt, denn keine Ordnungsmaßnahme wird am Ende dazu beitragen, dass eine Gewalttat nicht entsteht.

Mir ist wichtig, an dieser Stelle nicht nur Gewalt unter Schülern, sondern auch Gewalt gegen Lehrkräfte intensiv zu thematisieren. Wir nehmen wahr, dass Lehrkräfte oft nicht wissen, wo sie Hilfe bekommen und wie sie unterstützt werden können. Auch hier ist es entscheidend, für Klarheit zu sorgen, denn wir haben breite Angebote auch und gerade für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auch die Regeln zur Handynutzung tragen meines Erachtens dazu bei, dass Schulen sich positiv entwickeln und einen rechtssicheren Rahmen bekommen.

In den Bereich der Prävention fallen auch viele Maßnahmen für die psychische Gesundheit. Auf unserer Homepage www.jugendlichestaerken-niedersachsen.de finden junge Menschen und Eltern Hilfsangebote. Lehrkräfte können sich damit im Unterricht beschäftigen.

Das Kultusministerium gewinnt selten Preise. Aber für unsere Ausbildung von mentalen Ersthelfern haben wir sogar einen Preis dafür gewonnen, dass wir uns diesem Thema so offensiv widmen. Wir haben, wie Sie wissen, die Schulpsychologie ausgebaut. Wir haben sehr erfolgreiche und schlagkräftige Kriseninterventionsteams, die immer dort tätig werden, wo es gerade brennt, und die Schulen unterstützen. Wir haben die Schulsozialarbeit ausgebaut. Wir intensivieren die Zusammenarbeit mit Jugendhilfe und Familienhilfe.

Zu guter Letzt müssen wir auch an die Eltern appellieren. In der Regel haben Kinder, die zu Gewalt neigen, zu Hause Vorbilder. Die müssen hinterfragen, wie sie zum Verhalten ihrer Kinder beitragen.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Herr Rykena, es gibt bei diesem wirklichen Thema leider nicht *die* eine Lösung. Wenn es sie gäbe, hätten wir sie schnell umgesetzt. Aber glauben Sie uns: Wir mühen uns nach Kräften und haben dieses Thema ganz oben auf der Agenda.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist der erste Teil der Aktuellen Stunde beendet.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 3:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Europabezugs und zur Stärkung des Schutzes vor Antisemitismus und zur Förderung jüdischen Lebens in der Niedersächsischen Verfassung - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/7197 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/9918 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9948

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz, das nach Artikel 46 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags bedarf.

Bedarf ein Beschluss einer Mehrheit, die nach der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags zu berechnen ist, so ist nach § 84 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durch Namensaufruf abzustimmen.

Da die Fraktion der AfD im Ältestenrat Einzelabstimmung über die einzelnen Nummern der Beschlussempfehlung beantragt hat, werden wir im Anschluss an die Beratung zunächst die beantragten Einzelabstimmungen und anschließend per Namensaufruf die Schlussabstimmung durchführen.

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich: für die SPD-Fraktion der Abgeordnete Jan Schröder. Herr Schröder, bitte!

(Beifall bei der SPD)

Jan Schröder (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein wichtiges Signal, das wir heute gemeinsam aussenden. Wenn sich SPD, Grüne und CDU in diesem Hause zusammentun, um unsere Landesverfassung anzupassen, dann tun wir das nicht aus bürokratischem Eifer. Wir tun es, weil wir die Fundamente unseres Zusammenlebens für die kommenden Jahrzehnte wetterfest machen wollen. Wir schreiben heute fest, wer wir sind und wofür wir als Land Niedersachsen stehen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen: Die Welt um uns herum ist unruhiger geworden. In Zeiten, in denen internationale Lieferketten unter Druck geraten und autoritäre Tendenzen zunehmen, ist die europäische Gemeinschaft unsere wichtigste Lebensversicherung.

Niedersachsen ist ein Land, das von der Weltoffenheit lebt. Ob unsere Automobilindustrie, der Mittelstand oder unsere Häfen: Wir sind wirtschaftlich und kulturell eng mit unseren Nachbarn verwoben. Wir sind kein bloßer Empfänger von Vorgaben, sondern ein eigenständiger Akteur in einem Europa der Regionen.

Gerade deshalb ist es nur konsequent, dass wir den Europabezug nun endlich direkt in unserer Verfassung verankern. Wir bekennen uns zur Europäischen Union und verpflichten uns, aktiv an ihrer Weiterentwicklung mitzuwirken. Das ist ein Versprechen an die junge Generation, dass wir nicht zurückgehen in ein Europa der geschlossenen Grenzen, sondern die Freiheit des Austauschs und die Rechtsstaatlichkeit innerhalb Europas verteidigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen ein Europa, das nach dem Subsidiaritätsprinzip funktioniert, also nah bei den Menschen entscheidet und die Eigenständigkeit unserer Regionen wahrt.

In Artikel 1 wird nun klargestellt: Niedersachsen ist Teil der europäischen Völkergemeinschaft und der Europäischen Union. Das Land trägt aktiv zur Verwirklichung eines geeinten Europas bei, das demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen verpflichtet ist.

Wir unterstützen die länderübergreifende Kooperation, was besonders für unsere Grenzregion zu den Niederlanden lebensnotwendig ist. Dabei geht es nicht um abstrakte Politik. Wenn in Brüssel über die Zukunft der Mobilität oder nachhaltige Energieformen gestritten wird, dann geht es auch um Arbeitsplätze in Wolfsburg, in Salzgitter oder in Emden. Die Verfassung gibt uns nun den klaren Auftrag, diese niedersächsischen Interessen im europäischen Gefüge kraftvoll zu vertreten.

Meine Damen und Herren, der zweite Kernpunkt ist die Ergänzung unserer Landesverfassung um einen neuen Artikel 6 d. Dieser Artikel ist unsere Antwort auf eine gesellschaftliche Realität, die uns alle nachdenklich machen muss.

Wir erleben eine Zeit, in der sich jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger in Deutschland wieder häufiger sorgen müssen, ob sie ihre Identität, ob sie ihren Glauben offen zeigen können. Das ist ein unhaltbarer Zustand, den wir keine Sekunde länger ertragen sollten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Antisemitismus ist kein Problem, das wir einfach wegdiskutieren können. Er ist ein Angriff auf die Grundwerte unseres Rechtsstaats und die Vielfalt unseres Landes. Indem wir den Kampf gegen Judenhass und die Förderung und den Schutz jüdischer Kultur in den Verfassungsrang heben, machen wir deutlich: Das ist kein nettes Zusatzangebot, sondern zu Recht ein dauerhafter Staatsauftrag.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir wollen ein Niedersachsen, in dem das friedliche Zusammenleben geschützt und Antisemitismus aktiv entgegengetreten wird, jüdisches Leben und jüdische Kultur als bereichernder Teil unserer Identität gefördert werden und die historische Verantwortung für die Verbrechen der nationalsozialistischen Diktatur als bleibende Verpflichtung anerkannt wird.

Meine Damen und Herren, es geht um nichts weniger als die Widerstandskraft unserer Gesellschaft. Jüdisches Leben darf in Niedersachsen nicht länger unter besonderen Schutzmaßnahmen stattfinden müssen, nicht im Verborgenen, nicht aus Angst. Jüdische Kultur muss sichtbar, frei und selbstverständlich Teil unseres Alltags sein.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Doch diese Selbstverständlichkeit wird zunehmend infrage gestellt: durch Ideologien, die Ausgrenzung predigen, Gewalt legitimieren und unsere offenen Werte ablehnen.

Wenn wir heute diesen Schutzauftrag in die Verfassung aufnehmen, senden wir ein unmissverständliches Signal: Der Staat steht an der Seite derjenigen, die täglich für Toleranz, Menschenwürde und ein friedliches Miteinander eintreten, und er zieht eine ganz klare Grenze gegen jede Form von Hass, Einschüchterung und antisemitischer Bedrohung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Manche mögen fragen: Ändern ein paar Sätze in der Verfassung wirklich den Alltag? Ja, das tun sie! Die Verfassung ist der Kompass für unser gesamtes Handeln. Sie ist der Maßstab für unsere Gesetze und die Richtschnur für unsere Verwaltung.

Wir räumen zudem in unseren Texten auf. Dass wir Begriffe wie „Europäische Gemeinschaft“ durch „Europäische Union“ ersetzen, mag technisch klingen, zeigt aber, dass wir eine Verfassung wollen, die in der Gegenwart verankert ist. Wir passen die Artikel 25 und 55 an die Realität des Vertrags von Lissabon an.

Meine Damen und Herren, dass wir dies als SPD gemeinsam mit den Grünen und der CDU tun, ist ein starkes Signal der Stabilität. Es zeigt: In den großen Fragen der Staatsräson, bei der Treue zu Europa und beim Schutz von Minderheiten, gibt es in diesem Haus eine unerschütterliche demokratische Mitte,

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

und wir lassen nicht zu, dass diese Themen zum Spielball politischer Ränder werden.

Diese Verfassungsänderung ist ein Akt der Selbstvergewisserung. Wir zeigen, dass wir bereit sind, unsere Werte nicht nur in Sonntagsreden zu beschwören, sondern sie rechtlich verbindlich abzusichern. Niedersachsen bekennt sich zu seiner Rolle als europäischer Motor und als sicherer Hafen für jüdisches Leben. Das sind keine Gegensätze, sondern zwei Seiten derselben Medaille: einer offenen, rechtsstaatlichen und toleranten Gesellschaft.

Lassen Sie es mich in aller Deutlichkeit sagen: Wer sich gegen diese Prinzipien stellt, findet in unserer offenen Gesellschaft keine Unterstützung.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Fraktionen für die vertrauensvolle Erarbeitung dieses Entwurfs und ganz besonders Frau Dr. Schröder vom GBD für ihre fundierte und umfangreiche Stellungnahme im Rechtsausschuss.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich fühlte mich an die ersten Semester meines Jurastudiums erinnert. Das kam einer Grundrechtsvorlesung gleich. Vielen, vielen Dank!

Meine Damen und Herren, es ist ein guter Tag für Niedersachsen, wenn wir mit so breiter Mehrheit dokumentieren: Wir sind wachsam, wir sind modern, und wir stehen zu unserer Verantwortung. Lassen Sie uns diesen Weg konsequent weitergehen!

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, damit Niedersachsen auch verfassungsrechtlich auf der Höhe der Zeit bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Volker Bajus. Bitte schön, Herr Bajus!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eine Verfassung ändert man wirklich nicht jeden Tag. Das ist ein besonderer Moment, ein Moment der Selbstvergewisserung: Wer wollen wir als Land sein? Welche Werte leiten uns? Was sind unsere Ziele?

Die Zugehörigkeit zur EU sowie der Schutz und die Förderung jüdischen Lebens gehören ab sofort in die Verfassung. Das ist eine gute Antwort in stürmischen Zeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Mit der neuen Staatszielbestimmung treten wir Antisemitismus entschlossen entgegen. Niedersachsen ist jetzt das siebte Bundesland mit diesem Staatsziel und das vierte, das auch ausdrücklich die Förderung nennt. In historischer Verantwortung sagen wir allen jüdischen Menschen Solidarität und Schutz nicht nur politisch zu, sondern verankern beides in der Verfassung.

Auch ich möchte Frau Dr. Schröder vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausdrücklich für ihre fundierten Hinweise danken, die wir weitgehend übernommen haben.

Der GBD hat aber auch auf rechtliche Widersprüche mit Blick auf den Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes hingewiesen. Diese Position teilen wir. Es ist politisch geboten und juristisch folgerichtig, ne-

ben Antisemitismus weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Rassismus, Antiziganismus oder Queerfeindlichkeit ausdrücklich zu benennen. In anderen Bundesländern ist das selbstverständlich. In Niedersachsen - das bedauere ich sehr - scheitert solch eine weitgehende Modernisierung leider an der CDU. Dass Sie nicht bereit sind, anderen Formen von Menschenfeindlichkeit mit derselben verfassungsrechtlichen Klarheit zu begegnen, ist bedauerlich.

(Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]:
Warum ist das so?)

Das gilt gerade angesichts der aktuellen Entwicklungen: zunehmende Übergriffe auch übrigens hier im Parlament aus den Reihen der AfD. Verlassen Sie sich darauf: Wir Grüne werden weiter für eine umfassendere Lösung in der Verfassung eintreten!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir erleben aktuell ein Erstarken des Rechtsextremismus. Antisemitische Straftaten nehmen in der Folge zu. Seit dem 7. Oktober 2023 hat sich die Lage weiter verschärft. Wenn nun der Krieg im Nahen Osten, im Iran weiter eskaliert, könnten auch hier wieder jüdische Einrichtungen angegriffen werden. Das dürfen wir nicht zulassen! Auch das versprechen wir hier und heute im Landtag.

Meine Damen und Herren, Jüd*innen in Deutschland für die Politik der israelischen Regierung verantwortlich zu machen, ist absurd und auch antisemitisch. Kritik an der israelischen Regierung, etwa mit Blick auf Gaza oder die Siedlungspolitik, kann legitim sein. Ich finde, sie muss in diesen Zeiten sogar notwendigerweise erfolgen. Aber nichts rechtfertigt Angriffe auf jüdische Menschen, nichts rechtfertigt doppelte Standards oder israelbezogenen Antisemitismus.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Antisemitismus kommt von rechts außen, aus verschwörungsideologischen und völkischen Milieus. Er findet sich aber erschreckenderweise auch immer wieder in der Mitte der Gesellschaft. Und natürlich ist Antisemitismus auch unter Muslim*innen vorhanden. Das muss klar benannt und auch bekämpft werden, aber zugleich gilt: Die große Mehrheit der Musliminnen und Muslime in Deutschland ist eben nicht antisemitisch. Wer sie pauschal unter Generalverdacht stellt, spaltet unsere Gesellschaft. Antisemitismus bekämpft man nicht mit Rassismus!

Meine Damen und Herren, wir verankern heute auch die Mitwirkung Niedersachsens an der Europäischen Union und an einem geeinten Europa als Staatsziel in der Verfassung. Das ist ein klares und aktuell notwendiges Bekenntnis.

Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine erschüttert unsere Friedensordnung. Autoritäre Regime versuchen, Europa zu destabilisieren. Und mit Trump wird deutlich: Die nordatlantische Partnerschaft ist brüchig geworden, wir können uns auf die USA nicht mehr verlassen. Gerade jetzt braucht Europa eine starke und handlungsfähige Gemeinschaft, die für Europa einsteht.

Meine Damen und Herren, die Europäische Union ist aber mehr als ein Binnenmarkt. Sie ist Friedensprojekt, Rechtsgemeinschaft und Werteunion. Sie sichert Freiheit, Wohlstand und Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg. Niedersachsen profitiert wirtschaftlich, sozial und auch wissenschaftlich erheblich. Unser Verfassungsbekenntnis ist deswegen auch das Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit des eigenen Landes.

Damit komme ich zur AfD und zu ihrem heutigen Abstimmungsverhalten. Sie wollen dem Antisemitismus-Artikel zustimmen. Ich sage Ihnen aber mal ganz ehrlich: Das wirkt angesichts antisemitischer Narrative aus Ihren eigenen Reihen, die wir auch hier im Haus schon gehört haben,

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Wo denn?)

nicht nur wenig glaubwürdig, sondern geradezu abstrus.

(Klaus Wichmann [AfD]: Herr Bajus, das ist peinlich, und es wird immer peinlicher!)

Dazu hat Ihnen Michel Friedman am Holocaust-Gedenktag hier im Landtag die Leviten gelesen und Sie richtig als „Partei des Hasses“ eingeordnet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Dass Sie den Europabezug ablehnen, passt da wunderbar ins Bild. Ihre offene Moskau-Nähe entlarvt Sie als Handlanger Putins. Sie wollen Europa schwächen und nicht stärken und Europas Feinde unterstützen, zum Schaden der Menschen in Niedersachsen. Damit lassen wir Sie nicht durchkommen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Klaus Wichmann [AfD]: Das ist

unser einziges Ziel, Herr Bajus, ganz bestimmt! - Jens-Christoph Brockmann [AfD]: So ein Unsinn!)

Meine Damen und Herren, diese Verfassungsänderung verbindet historische Verantwortung mit politischer Klarheit: gegen Antisemitismus, für jüdisches Leben und für ein geeintes Europa.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Herr Bajus. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: der Abgeordnete Christian Calderone. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir können in diesem Jahr hier in Niedersachsen zwei konstitutionelle Jubiläen feiern: Unser Bundesland Niedersachsen, gegründet 1946, besteht 2026 seit 80 Jahren, und seit 75 Jahren hat Niedersachsen eine Verfassung: zunächst die vorläufige Verfassung vom 1. Mai 1951 und seit 1993 eine hoffentlich dauerhafte. Eine Verfassung besticht eben durch ihre Dauerhaftigkeit und ihre Zeitlosigkeit. Deswegen ist die CDU grundsätzlich gegen inflationäre Änderungen der Verfassung.

Bei der Unterstützung jüdischen Lebens und dem Schutz jüdischen Lebens machen wir eine bewusste und aus unserer Sicht begründete Ausnahme, meine Damen und Herren, denn jüdisches Leben gehört zu Deutschland. Es hat seit 1 700 Jahren eine Geschichte in Deutschland.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch in Niedersachsen finden sich, abseits der ersten süddeutschen Synagogen, Spuren jüdischer Präsenz bereits seit dem ausgehenden Mittelalter. Jüdisches Leben und Judentum gehören zu Deutschland und zu Niedersachsen. Und dies eben nicht nur, weil jüdisches Denken und jüdische Kultur integraler Bestandteil der deutschen Geschichte sind und maßgeblich zur Prägung von Kultur, Wissenschaft, Philosophie und Gesellschaft in Deutschland beigetragen haben. Sie bilden in Verbindung mit der christlichen Tradition eine wichtige Grundlage der deutschen Identität. Jüdische Den-

ker, Philosophen, Wissenschaftler und Künstler haben das deutsche Geistesleben entscheidend mitgestaltet.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, unterscheidet die jüdische Tradition von allen zugewanderten Religionen der letzten Jahrzehnte. Diese sind eben nicht konstitutiv für unser Staatswesen und für unser Denken - aber dennoch geschützt. Es geht auch nicht in erster Linie um den Schutz, denn geschützt sind im Grundgesetz und in der Niedersächsischen Verfassung alle Religionen. Beide Verfassungen schützen die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und das Recht, sich zu einer Religion oder Weltanschauung zu bekennen. Aber darum geht es bei dieser Verfassungsänderung gar nicht. Die Religions- und Glaubensfreiheit ist richtigerweise geschützt und macht die Bundesrepublik zu einem der religiös liberalsten Staaten der Welt. Und alle Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften werden gleichbehandelt. Auch dies ist Ausfluss unseres Verfassungsrechts.

Wenn insbesondere aber Vertreter der Grünen in aus meiner Sicht kleinkariert Weise bis zuletzt im Ausschuss fragen, wo bei dieser Verfassungsänderung die anderen Religionen bleiben und was mit dem Islam ist, dann verkennen sie den tieferen Grund für diese Änderung. Es geht nämlich nicht darum, eine Religion hervorzuheben oder Religionen ungleich zu behandeln, sondern es geht darum, eine Denkweise und eine Kultur, die wesentliche Grundlagen unseres Staates sind, die konstitutiv für unser Gemeinwesen sind, in die Zukunft zu führen und dies als staatliche Aufgabe zu begreifen. Das ist zwingend, wenn wir unsere Wurzeln nicht verlieren wollen.

(Beifall bei der CDU)

Und es geht auch nicht darum, diese Verfassungsänderung deswegen vorzunehmen, weil die jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger immer wieder in der deutschen Geschichte zu Opfern wurden, bis hin zu einem der großen Menschheitsverbrechen: der Schoah. Es geht darum, diese Verfassungsänderung vorzunehmen, weil das Judentum eine Säule unseres Staates ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist auch aus einem zweiten Grund zwingend: Zur Wahrheit gehört auch, dass jüdisches Leben in Niedersachsen nach dem Ende des Holocaust noch nie so bedroht war wie aktuell. Antisemitische Beleidigungen gegenüber Juden gehören für diese Bevölkerungsgruppe zum Alltag. Fragen Sie sich mal, ob

Sie bereit sind, mit einer Kippa ohne Polizeischutz durch Hannover zu gehen! Ich bin es nicht.

Wenn jüdische Dozenten nicht mehr an niedersächsischen Hochschulen lehren können und die Hochschulleitung auch nicht hinreichend eingreift, dann haben wir ein Problem in Niedersachsen. Wenn der arabische und linke Mob von Intifada Hannover unter dem Deckmantel der Freiheit für Palästina auf unseren Straßen antisemitische Propaganda verbreitet, dann haben wir ein Problem in Niedersachsen. Wenn jüdische und nicht jüdische Gegendemonstranten kritisieren, nicht hinreichend geschützt zu sein, dann haben wir ein Problem in Niedersachsen. Und wenn wir Jahr um Jahr die Sicherheitstechnik an Synagogen und jüdischen Einrichtungen verstärken müssen, dann haben wir ein Problem in Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Angriffe gegen jüdisches Leben verhindern wir nicht durch eine Verfassungsänderung, auch wenn wir nicht die Ersten sind, die den Schutz jüdischen Lebens oder zumindest den Kampf gegen Antisemitismus als Staatsziel in die Verfassung aufnehmen. Auch Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Hamburg und das Saarland haben das in den vergangenen Jahren gemacht.

Die Angriffe gegen jüdisches Leben verhindern wir nicht durch eine Änderung der Verfassung und durch Reden hier im Landtag. Aber wir sagen allen Antisemiten, allen, die gegen Juden demonstrieren, allen, die in der antisemitischen Masse von Intifada Hannover untertauchen, allen, die auf der Straße Juden angreifen und bespucken, allen, die verursachen, dass jüdische Einrichtungen in dieser Weise in Niedersachsen geschützt werden müssen, dass sie den Staat als Gegner haben, dass sie uns als Gegner haben, dass sie sich außerhalb unseres Wertekanons bewegen.

(Beifall bei der CDU, von Stefan Politz [SPD] und von Jozef Rakicky [fraktionslos])

Jüdisches Leben wird in Niedersachsen eine Zukunft haben - das ist die Zusage, die von diesem Staatsziel ausgeht. Und wir alle können uns fragen, wer und was dieser Zusage entgegensteht.

Meine Damen und Herren, die zweite Verfassungsänderung befasst sich mit der Ergänzung des Europabezugs in der Niedersächsischen Verfassung. Sie ist unschädlich und in Teilen auch richtig - aber in Teilen auch unnötig, denn wir haben bereits einen

europäischen Verfassungsbezug in der Niedersächsischen Verfassung.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst hat dazu - Kollege Schröder hat auf die „Vorlesung“ hingewiesen - recht ausführlich Stellung genommen. Ich darf zitieren:

„Schließlich dürfte die praktische Bedeutung der vorgesehenen neuen Verfassungsbestimmung eher gering sein. ... Insbesondere wird aber sowohl die Mitgliedschaft der Länder in der Europäischen Union als auch in anderen internationalen Institutionen allein über den Bund vermittelt und liegen die insoweit maßgeblichen Kompetenzen nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes auch grundsätzlich allein beim Bund.“

Trotzdem ist diese Selbstvergewisserung und die etwas konkretere Fassung dieses Europabezugs in der Niedersächsischen Verfassung unschädlich. Deswegen machen wir das mit.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie bereits im Rechtsausschuss wird die CDU den Änderungen der Niedersächsischen Verfassung natürlich zustimmen - im ersten Fall aus Überzeugung, im zweiten Fall unter Zurückstellung einiger Bedenken.

Unter dem Strich ist das ein guter Tag für Niedersachsen, ein guter Tag für die Freiheit, ein guter Tag zur eigenen Selbstbestimmung unseres Landes und dieses Landtags.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Moriße. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Kollegen! Wir beraten heute ein Gesetz, das zwei völlig unterschiedliche Themen künstlich zusammenbindet. Ich sage gleich zu Beginn: Das ist politisch falsch und verfassungsrechtlich riskant. Und genau darauf weist auch der Gesetzgebungs-

und Beratungsdienst ausdrücklich hin; das hat Herr Schröder ja gerade erwähnt.

Nehmen wir mal den Punkt Europabezug: Die vorgeschlagene Erweiterung unserer Verfassung bringt keine neuen Rechte, keine zusätzliche Beteiligung, keinen praktischen Nutzen. Alles Wesentliche steht längst im Grundgesetz. Der GBD hat es klar benannt: Die Änderung ist rechtlich nicht erforderlich. Sie ist eine Doppelregelung, die vom Grundgesetz abweicht. Die Begriffe „Europäische Union“, „geeintes Europa“ und „europäische Völkergemeinschaft“ sind unklar und schaffen neue Widersprüche. Die Signalwirkung ist politisch, der rechtliche Mehrwert nada, null!

Ich frage Sie daher, verehrte Damen und Herren Kollegen der SPD, der Grünen und auch der CDU: Warum sollten wir unsere Landesverfassung mit unpräzisen Formulierungen belasten, die nicht einmal notwendig sind? Ja, Europa ist wichtig, aber unsere Verfassung ist kein Ort für symbolische Dekoration. Deshalb lehnen wir diese Änderung ab.

Der zweite Punkt, verehrte Damen und Herren, ist der neue Artikel 6 d zum Schutz jüdischen Lebens. Hier habe ich meine Position geändert. Nach der Unterrichtung sowie den Änderungsanträgen im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und auch den Bedenken des GBD habe ich im Ausschuss versucht, diesen Punkt noch einmal zu vertagen, damit wir länger darüber beraten, weil diese Bedenken auf der Tagesordnung standen. Das wurde aber von Ihnen abgelehnt, wahrscheinlich, um wegen der Wahlen schnell etwas zu beschließen. Na ja, gut - denn man to.

(Beifall bei der AfD)

Im Ausschuss hatte ich mich enthalten. Nach erneuter, genauer Prüfung und nach Beratungen mit meiner Fraktion ist klar: Wir stimmen dem Artikel 6 d zu.

(Thore Güldner [SPD]: Fraktionszwang!)

- Ja, so ist es.

Denn wir erleben einen massiven Anstieg von Antisemitismus, der überwiegend migrantisch ist, und jüdische Menschen, die Angst haben, sichtbar zu sein. Hass, Einschüchterungen und Gewalt sind an der Tagesordnung. Und mit Blick auf die aktuellen Konflikte brauchen wir natürlich ein deutliches Signal in unserer Verfassung.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Fassen Sie sich mal an die eigene Nase!)

- Herr Bajus!

Der neue Artikel 6 d schützt jüdisches Leben, und er fördert es. Er stellt klar: Die jüdische Kultur gehört zu Niedersachsen, ihre Sicherheit ist Aufgabe des Staates. Wir, die AfD, unterstützen ohne jegliche Einschränkung ihren Schutz.

(Beifall bei der AfD)

Der GBD hat auch verfassungsrechtliche Risiken aufgezeigt - das wurde schon benannt - in Bezug auf Artikel 3 und Artikel 4 des Grundgesetzes. Aber die aktuelle politische und moralische Notwendigkeit dieser Regelung steht für uns außer Frage. Deshalb wird meine Ausschussposition klar korrigiert.

Aber ich betone es noch mal ausdrücklich - das führt uns zum Hauptproblem des heutigen Verfahrens -: Wir stimmen über zwei Themen ab, die nichts miteinander zu tun haben. Und trotzdem zwingt uns die Schlussabstimmung, ein gemeinsames Paket zu bewerten. Das ist ein Verfahren, das klare Entscheidungen verwischt, das ist ein Verfahren, das Abgeordnete unnötig in Widersprüche zwingt, und das ist ein Verfahren, das bei Verfassungsänderungen absolut fehl am Platz ist.

Ich habe im Ausschuss angekündigt, das Gesamtpaket abzulehnen. Nach erneuter Abwägung und aktueller Lage sage ich heute: Wir enthalten uns in der Schlussabstimmung -

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist ein kraftvolles Signal!)

nicht, weil wir unklar sind, sondern weil dieses Paket uns dazu zwingt, einen guten Artikel und einen schlechten Artikel gemeinsam zu bewerten.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie werden gezwungen, ich weiß nur noch nicht, von wem!)

Und das machen wir nicht mit, denn es sollte niemand - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Moriße, ich muss Sie leider kurz unterbrechen. Es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Bajus. Möchten Sie dem entsprechen?

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Nein, Herr Bajus, das haben wir ausführlich im Ausschuss beraten. Vielen Dank.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Warum wollten Sie es dann vertagen?)

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann fahren Sie bitte fort. Bitte schön!

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Das machen wir nicht mit,

(Volker Bajus [GRÜNE]: Dann stellen Sie einen Änderungsantrag!)

und das sollte auch niemand mitmachen, der saubere Verfassungsarbeit ernst nimmt, Herr Bajus.

Mein klares Ziel: Ja zum Schutz jüdischen Lebens, uneingeschränkt nein zur unsauberen Erweiterung des Europabezugs, und Enthaltung beim Gesamtpaket, weil das Verfahren falsch ist. Unsere Verfassung ist kein Ort für Paketpolitik, sie verdient Respekt, Präzision und saubere Trennung der Themen. Ich hoffe, dass wir aus diesem Vorgang lernen und künftig verantwortungsvoller mit unserer Verfassung umgehen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Moriße. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Frau Ministerin Walter. Bitte schön!

Melanie Walter, Ministerin für Europa und Regionale Landesentwicklung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Heute beraten wir abschließend über einen Gesetzentwurf, der Niedersachsens Rolle in Europa und unser Bekenntnis zu den gemeinsamen Werten der Europäischen Union in den Mittelpunkt stellt. Es geht um die Einfügung eines klaren Europabezugs in unsere Landesverfassung und um den Schutz jüdischen Lebens. Beide Aspekte sollen künftig deutlicher als bisher in unserer Verfassung verankert werden - als Bekenntnis zu Europa und als Auftrag an uns alle, die gemeinsamen Werte von Frieden, Freiheit und Solidarität aktiv zu leben und zu verteidigen.

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die vorgeschlagenen Verfassungsänderungen uneingeschränkt. Besonders freut mich, dass es im Konsens der Demokratinnen und Demokraten in diesem Hause gelungen ist, dass sich die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gemeinsam mit der CDU-Fraktion auf diesen Gesetzentwurf geeinigt haben.

Europa steht vor neuen Herausforderungen, die Welt um uns herum ist im Umbruch. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die zunehmende Rivalität um Ressourcen und Einfluss etwa im Grönlandkonflikt und die Debatten über europäische Souveränität zeigen: Europa muss sich heute selbstbewusster und eigenständiger positionieren als je zuvor.

Gleichzeitig sehen wir, wie sich globale Machtverhältnisse verschieben und einstige Partner ihre Positionen neu setzen. Das erfordert von uns nicht nur eine stärkere innere Geschlossenheit, sondern auch eine klare Haltung nach außen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niedersachsen trägt hier eine besondere Verantwortung. Als Land im Herzen Europas haben wir in den letzten Jahrzehnten enorm von der europäischen Zusammenarbeit profitiert - wirtschaftlich, gesellschaftlich und kulturell. Der Binnenmarkt, die Freizügigkeit, die unzähligen Partnerschaften zwischen unseren Städten und Kommunen: All das hat unser Land stark gemacht.

Doch Europa ist mehr als ein Wirtschaftsraum, Europa ist eine Wertegemeinschaft. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Solidarität und Menschenrechte sind die Grundpfeiler der Europäischen Union. Gerade jetzt, wo diese Werte von innen und außen infrage gestellt werden, müssen wir sie aktiv leben und verteidigen.

(Beifall von Immacolata Glosemeyer [SPD])

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein sehr wichtiger Schritt dafür. Er schlägt vor, den Europabezug und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit als Staatsziel zu verankern. Das ist kein symbolischer Akt, sondern ein klares Signal. Niedersachsen bekennt sich zu Europa nicht nur als Projekt, sondern als Lebensrealität. Europa braucht uns - und wir brauchen Europa.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der weiteren Verfassungsänderung im neuen Artikel 6 d unterstreichen wir die Bedeutung jüdischen Lebens in Niedersachsen und die Entschlossenheit im Kampf gegen Antisemitismus. Die Änderung schützt und fördert das jüdische Leben und die jüdische Kultur. Lassen Sie es mich ganz klar sagen: Dass es nach den Menschheitsverbrechen der

Schoah wieder eine Vielzahl von Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland und in Niedersachsen gibt, ist ein Geschenk. Wir müssen alles dafür tun, dass sich Jüdinnen und Juden in Niedersachsen sicher fühlen und dass sie ihr Vertrauen in Staat und Gesellschaft nicht verlieren.

Dieses klare Bekenntnis und dieser klare Auftrag haben einen ernsten Hintergrund. Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Niedersachsen verzeichnet zwölf Vorfälle pro Woche mit antisemitischem Hintergrund in unserem Bundesland. Deswegen hat die Landesregierung über ihren Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Prof. Dr. Gerhard Wegner, zwei wichtige Kampagnen ins Leben gerufen: „Niedersachsen gegen Antisemitismus“ zeigt auf Plakaten alltägliche Situationen, in denen uns Antisemitismus begegnet. „Shalom, Digga“ ist ein Social-Media-Format, das sich vor allem an junge Leute richtet, die im Netz vermehrt antisemitischen Vorurteilen und Verschwörungstheorien begegnen.

Mit der Aufnahme des Artikels 6 d in unsere Verfassung machen wir ein für alle Mal unmissverständlich deutlich: Antisemitismus hat in Niedersachsen keinen Platz.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir schützen jüdisches Leben in Niedersachsen nicht als Bevorzugung, sondern um allen Niedersächsinen und Niedersachsen das gleiche Sicherheitsgefühl zu ermöglichen. Das ist ihr Recht und unsere Verpflichtung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zu den Abstimmungen kommen können. Wie angekündigt, beginnen wir mit den Einzelabstimmungen, die per Handzeichen erfolgen.

Ich rufe zunächst Artikel 1 des Gesetzentwurfs auf.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung - diese betrifft Artikel 1 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung - folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/ Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktion der AfD und das fraktions-

lose Mitglied. Wer enthält sich? - Niemand. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung - diese betrifft das Einfügen eines neuen Artikels 6 d in die Niedersächsische Verfassung - folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung - diese betrifft Artikel 25 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung - folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das war einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wer der Nr. 4 der Beschlussempfehlung - diese betrifft Artikel 55 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung - folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das war ebenfalls einstimmig. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe jetzt Artikel 2 des Gesetzentwurfs auf, der das Inkrafttreten regelt. Wer zu Artikel 2 der Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist einstimmig. Zu Artikel 2 wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zur angekündigten Schlussabstimmung durch Namensaufruf. Wenn Sie den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen wollen, bitte ich Sie um ein Ja, bei Ablehnung der Beschlussempfehlung um ein Nein und gegebenenfalls um Enthaltung. Ich bitte Sie, sich laut und deutlich zu äußern, damit Ihr Votum hier vorne gut zu verstehen ist.

Sie werden nun in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen. Diese Aufgabe übernimmt Frau Schriftführerin Kollegin Lange. Bitte schön!

(Schriftführerin Corinna Lange verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:

Matthias Arends [SPD]	Ja
Brian Baatzsch [SPD]	Ja
Volker Bajus [GRÜNE]	Ja
Jan Bauer [CDU]	-
Anna Bauseneick [CDU]	Ja
Jan-Philipp Beck [SPD]	Ja

Sina Maria Beckmann [GRÜNE]	Ja	Holger Kühnlenz [AfD]	Enth.
Vanessa Behrendt [AfD]	Enth.	Anne Kura [GRÜNE]	Ja
Daniela Behrens [SPD]	Ja	Deniz Kurku [SPD]	Ja
Nico Bloem [SPD]	Ja	Corinna Lange [SPD]	Ja
André Bock [CDU]	Ja	Kirsikka Lansmann [SPD]	Ja
Veronika Bode [CDU]	Ja	Lena-Sophie Laue [CDU]	Ja
Marcus Bosse [SPD]	Ja	Sebastian Lechner [CDU]	Ja
Stephan Bothe [AfD]	Enth.	Pascal Leddin [GRÜNE]	Ja
Christoph Bratmann [SPD]	Ja	Dr. Silke Lesemann [SPD]	Ja
Markus Brinkmann [SPD]	Ja	Dr. Dörte Liebethuth [SPD]	Ja
Jens-Christoph Brockmann [AfD]	Enth.	Olaf Lies [SPD]	Ja
Saskia Buschmann [CDU]	Ja	Peer Lilienthal [AfD]	Enth.
Birgit Butter [CDU]	Ja	Karin Logemann [SPD]	Ja
Christian Calderone [CDU]	Ja	Oliver Lottke [SPD]	Ja
Evrin Camuz [GRÜNE]	Ja	Michael Lühmann [GRÜNE]	Ja
Stephan Christ [GRÜNE]	Ja	Cindy Lutz [CDU]	Ja
Alfred Dannenberg [AfD]	Enth.	Martina Machulla [CDU]	Ja
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz [CDU]	Ja	Karola Margraf [SPD]	Ja
Djenabou Diallo Hartmann [GRÜNE]	Ja	Stefan Marzischewski-Drewes [AfD]	Enth.
Jörn Domeier [SPD]	Ja	Pascal Mennen [GRÜNE]	Ja
Uwe Dorendorf [CDU]	Ja	Björn Meyer [SPD]	Ja
Oliver Ebken [SPD]	Ja	Dr.in Tanja Meyer [GRÜNE]	Ja
Christoph Eilers [CDU]	Ja	Philipp Meyn [SPD]	Ja
Karin Emken [SPD]	Ja	Axel Miesner [CDU]	Ja
Lara Evers [CDU]	Ja	Dr. Marco Mohrmann [CDU]	Ja
Christian Frölich [CDU]	Ja	Hartmut Moorkamp [CDU]	Ja
Christian Fühner [CDU]	Ja	Thorsten Paul Morisse [AfD]	Enth.
Marten Gäde [SPD]	Ja	Nicolas Mülbrecht Breer [GRÜNE]	Ja
Immacolata Glosemeyer [SPD]	Ja	Hanna Naber [SPD]	Ja
Constantin Grosch [SPD]	Ja	Jens Nacke [CDU]	Ja
Thore Güldner [SPD]	Ja	Omid Najafi [AfD]	Enth.
Julia Willie Hamburg [GRÜNE]	Ja	Lena Nzume [GRÜNE]	Ja
Thordies Hanisch [SPD]	Ja	Wiebke Osigus [SPD]	Ja
Frank Henning [SPD]	Ja	Barbara Otte-Kinast [CDU]	Ja
Carina Hermann [CDU]	Ja	Jürgen Pastewsky [AfD]	Enth.
Reinhold Hilbers [CDU]	Ja	Sebastian Penno [SPD]	Ja
Antonia Hillberg [SPD]	Ja	Christoph Plett [CDU]	Ja
Jörg Hillmer [CDU]	Ja	Jonas Pohlmann [CDU]	Ja
Dr. Andreas Hoffmann [GRÜNE]	Ja	Stefan Politze [SPD]	Ja
Eike Holsten [CDU]	Ja	Guido Pott [SPD]	Ja
Laura Hopmann [CDU]	Ja	Ulf Prange [SPD]	Ja
Gerd Hujahn [SPD]	Ja	Andrea Prell [SPD] [entschuldigt]	-
Dennis Jahn [AfD]	Enth.	Jan Henner Putzier [SPD]	Ja
Katharina Jensen [CDU]	Ja	Jozef Rakicky [fraktionslos]	Enth.
Verena Kämmerling [CDU]	Ja	Sophie Ramdor [CDU]	Ja
Rüdiger Kauroff [SPD]	Ja	Melanie Reinecke [CDU]	Ja
Britta Kellermann [GRÜNE] [entschuldigt]	-	Tamina Reinecke [GRÜNE]	Ja
Dr. Ingo Kerzel [AfD]	Enth.	Lukas Reinken [CDU]	Ja
Delia Klages [AfD]	Enth.	Julia Retzlaff [SPD]	Ja
Stefan Klein [SPD]	Ja	Harm Rykena [AfD]	Enth.
Heike Koehler [CDU]	Ja	Alexander Saade [SPD]	Ja
Marie Kollenrott [GRÜNE]	Ja	Heiko Sachtleben [GRÜNE]	Ja
René Kopka [SPD] [entschuldigt]	-	Marcel Scharrelmann [CDU]	Ja
Andrea Kötter [SPD]	Ja	Oliver Schatta [CDU]	Ja

Swantje Schendel [GRÜNE]	Ja
Jörn Schepelmann [CDU]	Ja
Ansgar Georg Schledde [AfD]	Enth.
Dr. Frank Schmädeke [CDU] [entschuldigt]	-
Julius Schneider [SPD]	Ja
Pippa Schneider [GRÜNE]	Ja
Jan Schröder [SPD]	Ja
Doris Schröder-Köpf [SPD]	Ja
Christian Schroeder [GRÜNE]	Ja
Jessica Schülke [AfD]	Enth.
Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]	Ja
Uwe Schünemann [CDU]	Ja
Claudia Schüßler [SPD]	Ja
Annette Schütze [SPD]	Ja
Claus Seebeck [CDU]	Ja
Wiard Siebels [SPD]	Ja
Ulf Thiele [CDU]	Ja
Colette Thiemann [CDU]	Ja
Björn Thümler [CDU]	Ja
Sabine Tippelt [SPD]	Ja
Dirk Toepffer [CDU]	Ja
Grant Hendrik Tonne [SPD]	Ja
Thomas Uhlen [CDU]	Ja
Eva Viehoff [GRÜNE]	Ja
Ulrich Watermann [SPD]	Ja
Stephan Weil [SPD]	Ja
Nadja Weippert [GRÜNE]	Ja
Klaus Wichmann [AfD]	Enth.
Alexander Wille [CDU]	Ja
Christoph Willeke [SPD]	Ja
Tim Julian Wook [SPD]	Ja
Sebastian Zinke [SPD]	Ja

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Lange.

Ich frage in die Runde: Befindet sich ein Mitglied des Landtags im Saal, das noch nicht abgestimmt hat? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Namensaufruf und bitte Sie, sich einen Moment zu gedulden, bis wir Ihnen das Ergebnis, das gleich vorliegen wird, bekanntgeben können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für Ihre Geduld, wir können mit der Sitzung fortfahren. Das Auszählungsergebnis liegt vor. Nehmen Sie bitte Platz!

Abgestimmt haben für diese Verfassungsänderung 141 Mitglieder des Landtags, davon 123 mit Ja, kein Mitglied des Landtags hat mit Nein gestimmt, 18 Mitglieder des Landtags haben sich enthalten. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Landtags der 19. Wahlperiode beträgt 146. Die erforderliche Zahl

von mindestens 98 Stimmen ist damit gegeben. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Wir kommen damit zu:

Tagesordnungspunkt 4:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/8645 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/9919 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9950

(Unruhe)

- Ich darf um ein wenig Ruhe bitten und diejenigen, die dieser Beratung nicht folgen wollen, bitten, den Saal zu verlassen. - Vielen Dank.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Als Erstes hat sich für die einbringenden Fraktionen zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Siebels. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wiard Siebels (SPD):

Vielen herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht im Kern um den Verfassungsgrundsatz der Gleichheit der Wahl.

Wir haben den Zuschnitt der 87 existierenden Wahlkreise in Niedersachsen, den die Große Koalition in der vergangenen Wahlperiode nach bestem Wissen und Gewissen vorgenommen hatte, angewandt und haben uns dabei in einer 25-%-Abweichungsregelung bewegt, die allseits anerkannt war. Es gab lediglich ein Staatsgerichtshofurteil aus dem Jahre 2000, das erklärte, dass bei 33 ⅓ % Abweichung die Grenze der Verfassungskonformität definitiv überschritten sei.

Obwohl wir diese Vorgaben nach bestem Wissen und Gewissen und auch in der bisherigen Rechtslage befolgt haben, meine Damen und Herren, urteilte im Dezember 2024 der Niedersächsische Staatsgerichtshof klar und deutlich, dass dieser Zu-

schnitt der Wahlkreise - also nicht aller 87, sondern nur derjenigen, die über eine bestimmte Abweichung hinausgingen - nicht verfassungskonform gewesen ist. Um das deutlich zu machen: Die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten in den 87 Wahlkreisen betrug zu diesem Stichtag 69 710. Um nur ein Beispiel zu nennen: Der schönste und beste, allerdings in diesem Fall auch der größte Wahlkreis war der Wahlkreis Aurich mit 87 744 Wahlberechtigten, das waren rund 25 % mehr. Nach Auffassung des Staatsgerichtshofes war das zu viel.

In diesem Urteil vom Dezember 2024 hat der Staatsgerichtshof klargestellt, dass im Regelfall eine Abweichung vom Mittelwert von plus bzw. minus - es gilt ja in beide Richtungen - 15 % zulässig ist und es gleichermaßen zulässig ist, diese 15 % auch bis zu maximal 25 % zu überschreiten. Je weiter man die 15 % überschreitet, desto stärker ist es notwendig, das durch eine verfassungskonforme Begründung zu rechtfertigen.

Das bedeutete für den Niedersächsischen Landtag - für die nächste Wahl soll das gelten; das hat der Staatsgerichtshof klargestellt -, dass sich 33 von 87 Wahlkreisen nicht in einem korrekten Durchschnitt befanden. Man kann sich leicht vorstellen: Wenn 33 Wahlkreise entweder zu klein oder zu groß sind, dann braucht man zur Kompensation mindestens jeweils einen der Nachbarwahlkreise. In Summe kann man also sagen, dass fast alle der 87 Wahlkreise in Niedersachsen einer Überprüfung unterzogen werden mussten.

Das stellt den Landtag - wenngleich das Urteil in seiner Differenziertheit, das will ich ausdrücklich sagen, aus meiner Sicht sehr weise und ausgewogen ist - vor eine große Herausforderung. „Gewachsene Verwaltungsgrenzen“, „lokale Verankerung der Abgeordneten“ und eine „Stabilität der Repräsentation“ waren dabei die Leitschnur unserer Überlegungen. Sie haben es gerade gemerkt: Das sind Zitate aus dem Urteil des Staatsgerichtshofs.

Es hat dann einen Vorschlag des Landeswahlleiters zum Neuzuschnitt gegeben, dem man ausdrücklich attestieren muss, dass er mathematisch wohl der präziseste gewesen ist. Allerdings sind aus unserer Sicht, also aus Sicht der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion, die auch vom Staatsgerichtshof anerkannten Kriterien wie „historisch gewachsene Verwaltungs- oder Gemeindegrenzen“, „regionale und historische Verankerung“, das Verhindern der „Zersplitterung von politisch und geografisch-gesellschaftlich homogenen Einheiten“, „geografische

Besonderheiten“, „lokale Kohärenz“ und „landmannschaftliche Zugehörigkeit“ nicht hinreichend berücksichtigt worden.

Deswegen haben wir ein eigenes Modell entwickelt. Dieses Modell hat zum Inhalt, dass wir aus 87 Wahlkreisen in Niedersachsen gerne 90 Wahlkreise machen würden. Das hätte den Vorteil, dass an keiner Stelle ein Wahlkreis aufgelöst werden müsste - wir also eine Kontinuität haben - und dass im Bereich Weser-Ems - wenn wir sozusagen in alten Regierungsbezirken denken; diese hat sich übrigens auch der Landeswahlleiter zum Vorbild genommen - anders als im Landeswahlleitermodell nicht zwei neue Wahlkreise zu schaffen wären, sondern drei. Der Unterschied zum Vorschlag des Landeswahlleiters wäre also ein Wahlkreis mehr, aber es wäre an keiner Stelle etwas zu streichen, und an keiner Stelle würden deshalb Zusammenhänge komplett aufgebrochen. Aus unserer Sicht ist das deshalb unter den Aspekten Kontinuität und auch Nachhaltigkeit vernünftig.

Dann hat es eine Prognose gegeben. Das haben wir bisher, nach meiner Erinnerung jedenfalls, noch nicht gehabt. Es wurde also nicht nur über die uns aktuell vorliegenden Zahlen gesprochen, aufgrund derer wir ja die Abweichungen zu berechnen hatten, sondern es wurde eine Prognose hinzugezogen, wie sich diese Zahlen bis zum Wahltag voraussichtlich - so muss man das ja formulieren - entwickeln werden. Das hat dazu geführt, dass wir an der einen oder anderen Stelle noch etwas nachgeschärft haben, um die entsprechenden Vorgaben einhalten zu können. Dabei ist beispielsweise im Emsland auch noch eine Änderung aufgenommen worden, die sich mathematisch unproblematisch umsetzen ließ und dem Wunsch der dort ansässigen Verantwortlichen entsprach.

Wir haben also bei insgesamt 90 Wahlkreisen die Vorgaben des Staatsgerichtshofs eingehalten. Wir haben lediglich bei 4 von 90 Wahlkreisen eine Überschreitung der 15%-Regelung in Kauf nehmen müssen, und zwar um 0,17, 0,46, 0,62 bzw. 1,39 Prozentpunkte. Eine maximale Abweichung um 1,39 Prozentpunkte erscheint vor dem Hintergrund des Staatsgerichtshofurteils, nach dem es im Grunde genommen möglich ist, nicht nur um 15 %, sondern sogar um bis zu 25 % abzuweichen, allemal ausgewogen und vernünftig. Wir glauben deshalb, dass wir in Summe einen ausgewogenen Vorschlag vorgelegt haben, und unsere Rückmeldungen belegen das auch.

Es gibt die Kritik, dass dies quasi automatisch zu einer „Aufblähung“ - so war das Stichwort - des Landtags führen würde. Diese Kritik teilen wir nicht, allein schon, weil wir uns keine Prognose des nächsten Wahlergebnisses und mithin auch keine Prognose der Zusammensetzung des nächsten Niedersächsischen Landtages zutrauen. Klar ist, dass die bisherige Zahl von 87 Wahlkreisen abgeleitet ist von der früheren Zahl der Abgeordneten - 155, sie war gesetzlich geregelt -, die 2004 auf 135 reduziert worden ist, wobei man im gleichen Verhältnis die Zahl der direkt gewählten Abgeordneten von 100 auf 87 reduziert hat. Aber das ändert nichts daran, dass sowohl die gesetzliche Gesamtzahl von 155 als auch die 100 - die damalige Zahl der Wahlkreise - im Grunde genommen auch gegrieffene Zahlen gewesen sind. Deswegen halten wir das ausdrücklich für richtig und zulässig.

Am Rande will ich erwähnen, dass wir bei dieser Gelegenheit einer Änderung des Auszählverfahrens zu Sainte-Laguë/Schepers - ich bin mir nicht sicher, ob ich es richtig ausgesprochen habe - zugestimmt haben. Dieses Verfahren scheint mir aus mathematischer Sicht quasi der goldene Mittelweg zwischen dem Verfahren nach Hare/Niemeyer und dem d'Hondtschen Verfahren zu sein. Deswegen halte ich es für absolut plausibel, dass es sich im Bund und in immer mehr Bundesländern durchsetzt - weil es mathematisch wohl die korrekteste Abbildung des Wahlergebnisses in Mandatszahlen ermöglicht.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen dagegen gestimmt. Das hat mich sehr betrübt. Im Innenausschuss haben Sie sich konsequenterweise enthalten. Ich habe die Hoffnung, dass Sie das Verhalten diesmal noch weiter steigern. Demgemäß müssten Sie heute zustimmen, und genau darum bitte ich Sie.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Nur fürs Protokoll: Im Haushaltsausschuss haben wir es auch abgelehnt!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Butter. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Birgit Butter (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Um es vorwegzunehmen, Herr Siebels: Ihre Hoffnung erfüllt sich nicht. Wir werden nämlich diesen Gesetzentwurf hier ablehnen. Und ich sage Ihnen auch, warum.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Dieser Gesetzentwurf zur Neueinteilung der Wahlkreise zeigt vor allem eines: Die Regierungsfaktionen arbeiten an der Grenze des verfassungsrechtlich Zulässigen, statt vorausschauend stabil zu planen.

(Beifall bei der CDU)

Ja, Wahlkreise müssen regelmäßig überprüft werden. Bevölkerungsentwicklung, kommunale Strukturen und regionale Besonderheiten spielen dabei eine wichtige Rolle. Und genau deshalb braucht es Sorgfalt, Kontinuität und tragfähige Lösungen - keine hektischen Korrekturen auf Zuruf.

Was erleben wir hier? SPD und Grüne ändern mitten im Verfahren noch einmal den Zuschnitt mehrerer Wahlkreise. Gravierend: Landeswahlleiter und Gesetzgebungs- und Beratungsdienst warnen ausdrücklich, dass sich viele Wahlkreise bereits jetzt wieder dicht an der verfassungsrechtlichen Toleranzgrenze bewegen. Das, meine Damen und Herren, ist wahrlich kein solides Fundament für Wahlkreise, die eigentlich langfristig Bestand haben sollen.

Dabei hat der Staatsgerichtshof Ihnen doch unmissverständlich klargemacht: Ziel muss eine möglichst weitgehende Angleichung sein - nicht ein Zuschnitt, der gerade eben noch so durchgeht. Mit anderen Worten: Schon heute ist absehbar, dass wir in der nächsten Legislatur erneut über Wahlkreisgrenzen sprechen werden. Und das hat Herr Watermann auch mit einem süffisanten Lächeln zugegeben, weil er nämlich dem nächsten Landtag nicht mehr angehören wird. Dieses Thema wird uns also wieder vorliegen, diesen Ball müssen wir dann wieder aufnehmen.

Genau das, meine Damen und Herren, ist das Gegenteil von Wahlkreiskontinuität, genau das ist das Gegenteil von Planungssicherheit für Kommunen, Parteien und Wählerinnen und Wähler.

(Beifall bei der CDU)

Rot-Grün liefert hier ein Gesetz, das schon heute bei seiner Verabschiedung den nächsten Änderungsbedarf in sich trägt.

Meine Damen und Herren, die Koalition behauptet, sie setze lediglich die Vorgaben des Staatsgerichtshofs um. Aber das Gegenteil ist der Fall: Das Gericht hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man die Zahl der Wahlkreise auch reduzieren könnte, etwa von 87 auf 80. Aber was macht die rot-grüne Koalition? Sie erhöht die Zahl der Wahlkreise von 87 auf 90. Also genau die entgegengesetzte Richtung!

Mehr Wahlkreise, meine Damen und Herren, bedeuten mehr Komplexität, mehr Verschiebungen, mehr Brüche in gewachsenen Strukturen. So passiert es nämlich in nicht wenigen Wahlkreisen. In meinem Wahlkreis Buxtehude zum Beispiel wird die dem Landkreis Stade zugehörige Samtgemeinde Apensen dem Wahlkreis Bremervörde im Landkreis Rotenburg (Wümme) zugeordnet. Wissen Sie, was Apensen mit dem neuen Wahlkreis Bremervörde gemeinsam hat, außer einer überschaubaren Gemeindegrenze? Nichts! Demgegenüber gehen aber Buxtehuder Schüler in Apensen auf die Oberschule; Schüler aus Apensen gehen in Buxtehude aufs Gymnasium.

(Zuruf von der SPD)

Es gibt - hören Sie zu! - den SPD-Ortsverein und einen Grünen-Ortsverband Buxtehude-Apensen. Ihre Parteifreunde sind über Ihr sinnloses Herauslösen von Apensen alles andere als erfreut. Hatten Sie ein Ohr für diese? Wohl kaum!

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mehr Wahlkreise, wie von Rot-Grün gewollt, können in unserem Wahlsystem zwangsläufig mehr Überhang- und Ausgleichsmandate bedeuten und damit ein immer größeres Parlament. Schon heute haben wir statt 135 gesetzlichen Sitzen 146 Abgeordnete. Experten warnen ausdrücklich: Mit 90 Wahlkreisen kann der Landtag leicht auf über 180 Sitze anwachsen.

Und, liebe SPD, fragen Sie Ihre Landtagspräsidentin mal, wie teuer und wie groß das werden kann! Aber auch der Bund der Steuerzahler sagt: In Zeiten knapper Kassen verbietet sich eine Reform, die das Parlament aufbläht - und das völlig zu Recht! Jedes zusätzliche Mandat kostet den Steuerzahler rund 307 000 Euro im Jahr. Ein aufgeblähter Landtag würde Niedersachsen jährlich über 10 Millionen Euro zusätzlich kosten. Das sind über 50 Millionen Euro pro Wahlperiode.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Unfassbar!)

Rot-Grün, wie wollen Sie das den Bürgerinnen und Bürgern da draußen verkaufen?

(Beifall bei der CDU)

Das ist Geld, das in Schulen, bei der Polizei oder in der Infrastruktur fehlt. Politik hat doch vielmehr eine Vorbildfunktion, meine Damen und Herren. In Zeiten, in denen wir den Bürgerinnen und Bürgern sagen: Wir müssen sparen, wir müssen freiwillige Leistungen kürzen, wir müssen den Gürtel enger schnallen - in solchen Zeiten wie diesen ist doch kein Platz für „Mehr“.

Und noch eines: Diese Reform entstand hinter verschlossenen Türen, ohne ernsthafte, gewollte Einbindung der Opposition, ohne Beachtung der Stellungnahmen zahlreicher Landräte und Kreistage.

(Dr. Dörte Liebetruth [SPD]: Warum haben Sie denn keinen Änderungsvorschlag gemacht?)

Den Kommunen wurde sechs Tage Stellungnahmefrist gegeben, ohne dass auch nur ansatzweise auf ihre kritischen Argumente eingegangen wurde. Alle - auch die SPD-HVBs aus dem Landkreis Helmstedt - gingen geschlossen auf die Barrikaden. Der Kreistag dort verabschiedete geschlossen, mit den Stimmen der SPD, eine Resolution gegen diese rot-grüne Reform. So geht man nicht mit Kommunen um!

(Beifall bei der CDU)

Ernsthafte Einbindung von Dritten? Nein, Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, hatten genug mit sich selbst zu tun. Sie haben Ihren Zuschnitt bis zur letzten Minute unter sich ausgehandelt und legen ihn nun als Fraktionsgesetzentwurf vor. Das ist formal möglich, politisch aber bei einem so sensiblen Thema wie Wahlkreisen schlechter Stil. Denn Wahlkreise dürfen nie den Verdacht erwecken, parteipolitisch zugeschnitten zu sein. Genau dieser Eindruck entsteht aber.

Wenn zum Beispiel zunächst aus dem deutlich zu einwohnerstarken Wahlkreis Verden die an den Heidekreis angrenzende Gemeinde Kirchlinteln dem Wahlkreis Walsrode zugeordnet werden soll, dann war das zwar keine richtig gute Lösung, aber eine vom Landeswahlleiter sorgsam begründete.

(Zurufe von Dr. Dörte Liebetruth [SPD] und Jörn Domeier [SPD])

- Ja, Frau Liebetruth, Sie fühlen sich angesprochen, zu Recht!

Wo wäre aber dann die in der Gemeinde Kirchlinteln wohnende SPD-Generalsekretärin geblieben, die zudem noch in Verden im Kreistag sitzt?

(Ulrich Watermann [SPD]: Unter dem Teppich ist noch Platz!)

Ganz einfach: Durch die Änderung von Rot-Grün verbleibt Kirchlinteln kurzerhand doch im Wahlkreis Verden. Sieh an! Die nur minimal an den Heidekreis angrenzende Gemeinde Dörverden wird stattdessen zum Wahlkreis Walsrode verschoben. Sieh an!

Diese rein parteipolitisch motivierten, auf die Einzelinteressen einzelner SPD-Abgeordneter zurückgehenden, willkürlichen Änderungen sowie das Zusammenpuzzeln SPD-lastiger Wahlkreise für Ministerinnen und SPD-Abgeordnete beschädigen das Vertrauen in die Neutralität der Wahlkreisreform.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Wahlkreise sind das Fundament unserer repräsentativen Demokratie. Sie müssen fair, nachvollziehbar und dauerhaft sein. Genau daran fehlt es diesem Gesetzentwurf. Eine Wahlkreisreform darf nicht zu mehr Abgeordneten, mehr Kosten und mehr parteipolitischem Misstrauen führen. Sie muss Stabilität schaffen, Größe begrenzen, Akzeptanz sichern.

Dieser Entwurf erreicht keines dieser Ziele. Er bläht potenziell den Landtag auf, belastet den Steuerzahler und schafft Wahlkreise, die höchstwahrscheinlich schon bald wieder geändert werden müssen. Deswegen sagen wir von der CDU: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Ganz klar Nein zu dieser rot-grünen Wahlkreisreform!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Butter. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Bajus. Bitte schön!

Volker Bajus (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Butter, ich kann es nicht anders beschreiben: Ich fand Ihren Wortbeitrag wohlfeil. Und wenn ich es zuspitzen müsste, würde ich sagen: unredlich.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich will Ihnen auch erklären, warum: Diese Wahlkreisreform ist die größte seit 2003. Sie war ein schwieriges Unterfangen. Ich kann Ihnen sagen, ich

habe alle Excel-Kenntnisse, die ich hatte, wieder hervorgeholt und musste doch eine ganze Menge dazulernen. Ich glaube, so geht es hier vielen im Hause - übrigens auch in Ihrer Fraktion.

Ich habe viele Gespräche auf unserer Seite geführt, aber ich habe auch einige Gespräche in Ihren Reihen geführt. Ich habe nicht einen einzigen konkreten Vorschlag von Ihnen gehört, der gegenüber unseren Vorschlägen, die Sie kannten, kritisch war. Im Gegenteil: Ein Haufen Abgeordneter aus der CDU war ausdrücklich dankbar für das, was wir gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Sie müssen auch zuhören!)

Ich habe hier einen Brief, unterschrieben von den Abgeordneten Fühner, Calderone, Reinken und von Frau Evers. Sie wollten noch Änderungen bei mir um die Ecke - Wahlkreis Bersenbrück - bezüglich Meppen und Lingen erreichen. Das ist die Änderung, über die sich Frau Butter gerade beschwert hat. Wir haben sie übernommen. Wir haben genau das gemacht, was Sie wollten. Und dafür haben sich am Ende vor Ort eine Menge Leute bei meinem Kollegen Nicolas Mülbrecht Breer bedankt - weil er es gemacht hat.

(Zurufe von der CDU)

Von daher würde ich sagen: Bleiben Sie doch redlich, wie Sie es im Innenausschuss gewesen sind, Frau Butter! Bleiben Sie von mir aus bei „Enthaltung“, weil Sie vielleicht nicht alles schön finden. Aber in Wirklichkeit sind doch die meisten bei Ihnen zufrieden. Ich kann mir gut vorstellen, dass Herr Bock gleich vor der Abstimmung rausgeht, weil auch er sich freuen kann, dass sein Wahlkreis erhalten geblieben ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bajus. Ich darf Sie bitten, sich im Rahmen von Kurzinterventionen sehr genau an die Redezeiten zu halten. Sie haben als Fraktion ja auch noch Gelegenheit, zu antworten.

Ebenfalls Gelegenheit, zu antworten, hat die Fraktion der CDU. Frau Kollegin Butter, Herr Kollege Fühner hat den Wunsch nach einer Erwiderung geäußert. - Jawohl, dem entsprechen Sie. Dann, Herr

Kollege Fühner, haben Sie anderthalb Minuten zur Erwiderung. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Vielen Dank, Herr Kollege Bajus.

(Ulrich Watermann [SPD] steht auf und geht durch den Plenarsaal)

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Fühner, einen Moment, bitte! - Herr Kollege Watermann, ich darf Sie bitten, den Beratungen hier zu folgen. Sich mitten in den Raum für Zwischenrufe in die anderen Fraktionen zu stellen, ist, glaube ich, bei diesem Thema unangebracht. Nehmen Sie bitte Platz!

Herr Kollege, Fühner, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Christian Fühner (CDU):

Herr Kollege Bajus, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie mich gerade hier am Rednerpult erwähnt und betont haben, dass ich für die Wahlkreisreform von Rot-Grün und für die Vorschläge ausgesprochen dankbar sei.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Das müssten Sie ja sein!)

Ich will zunächst einmal betonen, dass ich mit Ihnen in dieser Angelegenheit überhaupt kein Gespräch geführt habe.

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Ihrem Nicken entnehme ich, dass Sie dem zustimmen.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Ich habe über Ihren Brief geredet!)

Dann haben Sie den Kollegen Mülbrecht Breer angesprochen. Wir sind beide Mitglied im emsländischen Kreistag. Der emsländische Kreistag hat eine Resolution verabschiedet, in der deutlich geworden ist, dass wir es wünschen und die Landesregierung auffordern, die Wahlkreisreform so umzusetzen, dass die emsländischen Kommunen auch in emsländischen Wahlkreisen sind.

(Uwe Dorendorf [CDU]: Aha!)

Der Kollege Mülbrecht Breer hat diese Resolution als Mitglied des emsländischen Kreistags mitgenommen und innerhalb Ihrer Regierungsfraktion da-

für geworben, das so umzusetzen. Er hat es zum Teil noch hinbekommen, bestimmte emsländische Kommunen wieder in Wahlkreise des Emslands zu holen. Es ist ihm allerdings bei Twist und Haren nicht geglückt, die jetzt mit der Grafschaft Bentheim einen Wahlkreis bilden.

Was ich eigentlich sagen möchte: In dieser Debatte ist deutlich geworden, dass Sie in der Grafschaft Bentheim einen neuen Wahlkreis gründen wollen, indem Sie aus meinem Wahlkreis Schüttorf herausgenommen und die Stadt Nordhorn sowie Bad Bentheim dazugenommen haben. Sie haben sich die bisherigen Ergebnisse angeschaut und überlegt - das geht in Richtung der SPD -: Wie bekommen wir es endlich hin, im Westen Niedersachsens einen SPD-Wahlkreis aufzurufen, weil wir da niemals einen Wahlkreis gewinnen können?

Sie haben parteipolitische Strategien eingesetzt, um neue Wahlkreise zu gründen. Das werfen wir Ihnen vor. Das hat nichts mit Dankbarkeit zu tun, das ist ausschließlich parteipolitisches Kalkül der Sozialdemokraten im Westen Niedersachsens.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU] - zu Volker Bajus [GRÜNE] -: Und ihr macht da auch noch mit! Lasst das doch die Sozialdemokraten machen! Lasst doch den Siebels den Quatsch verteidigen! Aber du machst das auch noch für ihn! - Weitere Zurufe von der CDU und Gegenrufe von der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen - - -

(Zurufe von der CDU - Wiard Siebels [SPD]: Feiert ihr jetzt eure neuen Wahlkreise, oder was ist da los? - Weitere Zurufe von der SPD - Glocke des Präsidenten)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich mal um Ihre Aufmerksamkeit bitten?

(Zuruf von Uwe Dorendorf [CDU] - Gegenrufe von der SPD)

- Herr Kollege Dorendorf, darf ich um Ihre Aufmerksamkeit bitten?

Wir möchten die Beratung gern fortsetzen. Einerseits kann ich Ihre Unruhe verstehen, weil es hier um sehr unmittelbare Angelegenheiten geht. Andererseits bitte ich zu bedenken, welches Zeichen wir

aussenden, wenn wir ausgerechnet bei diesem Thema in besonders große Emotionen ausbrechen.

Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Weippert. Ich darf Sie bitten, ihr die Aufmerksamkeit zu schenken. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleg*innen! Allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim - das sind die fünf Wahlprinzipien, die sowohl im Grundgesetz als auch in unserer Niedersächsischen Verfassung verankert sind. Um diesen Prinzipien gerecht zu werden, steht heute ein zentrales Thema weit oben auf unserer Tagesordnung: die Reform des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes. Das ist ein Thema, das nicht nur juristische Präzision erfordert, sondern vor allem eines: Gerechtigkeit - Gerechtigkeit, die sicherstellt, dass jede Stimme gleich viel wert ist, egal ob sie in der Stadt oder auf dem Land, im Osten oder im Westen Niedersachsens abgegeben wurde.

Bekanntlich wurde diese Reform durch ein Urteil des Staatsgerichtshofs von Dezember 2024 notwendig. Seitdem ist klar: Die bisherigen Abweichungen bei Landtagswahlen von bis zu 25 % bei der Zahl der Wahlberechtigten je Wahlkreis sind nicht hinnehmbar. Künftig gilt eine Obergrenze von 15 %, von der nur in sehr wenigen, gut begründeten Ausnahmen abgewichen werden darf. Das ist ein wichtiger Schritt, um die Wahlgleichheit zu stärken - ein Grundprinzip unserer Demokratie!

Doch gehen wir in der Historie einmal ein bisschen zurück. Die letzte große Wahlkreisreform - wir haben es eben schon gehört - gab es im Jahr 2003. Ihr war eine jahrelange Diskussion inklusive Enquetekommission vorausgegangen. Am Ende wurde die recht willkürliche Zahl von 87 Wahlkreisen festgelegt.

So viel Zeit wie damals blieb uns als regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen nach dem Urteil im Dezember 2024 nicht, liebe Kolleg*innen. Wir waren gefordert, verantwortungsvoll, zügig und präzise zu handeln. Das haben wir getan.

Uns war unter anderem wichtig, in die einzelnen Regionen mit ihren Besonderheiten und gewachsenen Strukturen reinzuhören, um dies nach Möglichkeit in unserem Gesetzentwurf berücksichtigen zu können. In vielen, wenn auch nicht in allen, Fällen ist

uns das gelungen. Und auch wenn hier heute von der Union etwas anderes behauptet wird: Auch mit Ihnen wurde geredet. Die einzelnen Reaktionen Ihrer Abgeordneten, die übrigens auch in der regionalen Presse zum Teil mit wörtlichen Zitaten untermauert wurden, fielen von „Ist mir egal“, über „Das passt schon“ bis hin zu überschwänglicher Dankbarkeit aus.

(Zurufe von der CDU)

Tatsächlich stehen also nur die wenigsten Abgeordneten der Unionsfraktion diesem rot-grünen Vorschlag kritisch gegenüber. Umso erstaunlicher ist, dass Sie den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen wollen. Im Innenausschuss haben Sie sich noch enthalten.

(Unruhe bei der CDU)

Daher müssen Sie sich heute auch die Frage gefallen lassen, wo denn Ihr Vorschlag für eine rechtssichere Wahlkreisreform ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Auch Sie hatten über ein Jahr Zeit, einen eigenen Vorschlag zu entwickeln und vorzulegen. Aber anscheinend beschäftigen Sie sich lieber mit dem Zünden von Nebelkerzen, die einzig und allein Ihrer Profilierung dienen - etwa einem neuen, für die Steuerzahler*innen teuren Parlamentarischen Untersuchungsausschuss -,

(Carina Hermann [CDU]: Da sind Sie aber ganz unten beim Niveau! - Weitere Zurufe von der CDU)

anstatt sich der Verantwortung für die Menschen in unserem Land zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Carina Hermann [CDU]: Wieder verteidigen Sie die Sozialdemokraten!)

Ich kann nur sagen: Wie gut, dass Sie nicht regieren, liebe CDU!

Fakt ist: Wir von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben als einzige Fraktionen einen eigenen Vorschlag vorgelegt, der nicht nur das Urteil umsetzt, sondern auch die vom Landesamt für Statistik prognostizierten Zahlen zur Bevölkerungsentwicklung für das Jahr 2027 berücksichtigt.

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Weippert, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Reinken. Möchten Sie dem entsprechen?

Nadja Weippert (GRÜNE):

Nein.

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann fahren Sie bitte fort.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Während der Westen Niedersachsens wächst, schrumpft der Osten. Diese Dynamik muss sich auch in der Wahlkreiseinteilung widerspiegeln.

Aber was ändern wir konkret?

Erstens. Die Anzahl der Wahlkreise steigt von 87 auf 90. Dadurch lassen sich die Wahlberechtigten gleichmäßiger auf Wahlkreise verteilen. Bei dieser Verteilung müssen zahlreiche regionale, kulturelle, wirtschaftliche Gegebenheiten sowie geografische, politische und gesellschaftliche Zusammenhänge im Sinne der Gerechtigkeit berücksichtigt werden.

Zweitens. Bei der Neugliederung der Wahlkreise wollen wir die gewachsenen landsmannschaftlichen Strukturen erhalten, statt künstliche Grenzen zu ziehen. Ob im Emsland, der Grafschaft Bentheim oder in Lüneburg: Die neue Wahlkreiseinteilung spiegelt die realen Lebenswelten der Menschen wider.

(Lachen bei der CDU - Sebastian Lechner [CDU]: Um Gottes Willen!)

Drittens. Wir führen ein faires Auszählverfahren für mehr Gerechtigkeit ein. Mit dem Wechsel von der Sitzverteilung nach d'Hondt zu dem Saint-Laguë/Schepers-Verfahren werden kleinere Parteien bei der Zuteilung nicht länger benachteiligt. Stattdessen wird dafür gesorgt, dass die Erfolgswertgleichheit der Stimmen gewahrt bleibt, also jede Stimme gleich viel zählt, liebe Kolleg*innen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Frau Kollegin Weippert, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage: der Kollegin Bauseneick. Möchte Sie dem entsprechen?

Nadja Weippert (GRÜNE):

Nein, ich möchte zu Ende ausführen.

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann fahren Sie bitte fort.

Nadja Weippert (GRÜNE):

Diese Reform ist daher weit mehr als eine rein technische und verfassungsrechtlich erforderliche Anpassung. Sie ist ein Signal für eine moderne, gerechte Demokratie - eine Demokratie, in der jede Stimme gleich viel zählt, unabhängig davon, wo sie abgegeben wird, eine Demokratie, die die Vielfalt unseres Landes abbildet und die Zusammenhänge zwischen Regionen stärkt.

An dieser Stelle möchte ich dem Landeswahlleiter und seinem Team sowie dem Landesamt für Statistik und dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtags für die wertvolle Beratung und Unterstützung herzlich danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Liebe Kolleg*innen, ich bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Bothe. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Darauf haben wir gewartet!)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verlassen wir mal die Klüngelrunden dieses Abgeordnetenhauses und gehen zur Sachpolitik über!

(Wiard Siebels [SPD]: Gehen wir mal zur Vetternwirtschaft über! Sehr gute Idee!)

- Wir verlassen jetzt Ihre Klüngelrunden und kommen zur Sachpolitik.

Die größte Wahlkreisreform, laut Herrn Bajus - und trotzdem bleiben Sie am Rande der Verfassungsmäßigkeit. Herzlichen Glückwunsch! Wenn man ehrlich ist, müsste man dieses Gesetz „SPD-Mandatsrettungsgesetz“ nennen,

(Beifall bei der AfD)

weil hier gerade nichts anderes passiert: Die Wahlkreise werden aufgestockt auf 90 Stück, mit dem

Ziel, dass man mit gewissen Überhangmandaten den Landtag auf bis zu 180 Mandate aufgebläht bekommt - in der Hoffnung, dass die Wahl 2027 nicht zum völligen Desaster wird und man am Ende ganz viele ehemalige Abgeordnete bei der AWO oder sonst wo unterbringen muss.

(Heiterkeit bei der AfD - Zurufe von der SPD)

Dieser Wahlkreisreform ist eine Menge Streit und Diskussion innerhalb Ihrer Fraktion vorangegangen. Im Ausschuss war das eigentlich sehr viel ruhiger. Innerhalb der SPD wurde wahrscheinlich um jeden Straßenzug gekämpft, der dann in welchen Wahlkreis auch immer reingegangen ist.

Naja, jetzt stehen wir hier, werden dies beschließen, und am Ende wird es Ihnen nichts nutzen. Sie werden die Wahl 2027 trotzdem verlieren, Sie werden trotzdem eine kleinere Fraktion sein. Und am Ende steht einfach nur ein teurerer und vielleicht auch ein etwas ineffizienterer Landtag.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Bothe, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage: des Kollegen Kurku. Möchten Sie dem entsprechen?

Stephan Bothe (AfD):

Selbstverständlich.

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte schön!

Deniz Kurku (SPD):

Vielen Dank, Herr Bothe, für das Zulassen der Zwischenfrage.

Wir haben von Ihnen jetzt viel über die SPD gehört, und der Redebeitrag ist schon fortgeschritten. Deshalb an Sie die Frage: Sie haben nichts dazu gesagt, dass es sich letztendlich um eine höchststrichterliche Rechtsprechung handelt und diese Wahlkreisreform keine Erfindung der SPD, sondern auf ein Urteil zurückzuführen ist. Sagen Sie dazu auch noch etwas, oder kommt das gar nicht mehr?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Herr Kurku, für diese Frage. Ich bin immer sehr dankbar für Ihre Fragen.

Der Staatsgerichtshof hat ja eigentlich das Gegenteil von dem gefordert, was Sie hier heute vorlegen. Das Staatsgerichtshof hat gesagt: 15 %, aber man darf die Grenzen nicht ausreizen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Genau!)

Sie reizen sie aber aus!

(Klaus Wichmann [AfD]: Genau!)

Der Staatsgerichtshof hat gesagt: Man kann die Zahl der Wahlkreise auch verringern. Aber Sie vergrößern sie! Am Ende machen Sie das Gegenteil von dem, was der Staatsgerichtshof Ihnen ins Stammbuch geschrieben hat. Und es wird Folgendes passieren: In ein paar Jahren wird man hier um eine neue Reform ringen, denn diese hat über die Landtagswahl 2027 hinaus keinen Bestand.

Also: Was Sie hier machen, ist handwerklich schlecht, es ist verfassungsrechtlich bedenklich, und es soll nur dazu dienen, dass die SPD 2027 nicht ein völliges Desaster erlebt.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Verfassungsrechtlich bedenklich ist was ganz anderes!)

- Herr Schulz-Hendel, Sie werden 2027 ohnehin ein Desaster erleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Auf Ihren Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Weippert. Frau Kollegin, Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ganz ehrlich: Auch von Ihnen ist kein Vorschlag gekommen. Auch Sie haben nichts vorgelegt, Sie haben nichts erarbeitet. Auch Sie hatten über ein Jahr Zeit. Auch Sie hätten sich mit genau den Grundsätzen beschäftigen können.

Wenn man das Protokoll über die letzte Sitzung des Innenausschusses liest, dann stellt man fest, dass sowohl der GBD als auch der Landeswahlleiter gesagt haben, dass wir hier eine wirklich gute Lösung haben und dass sie keine Angst haben, dass sie verfassungsrechtlich nicht hält - im Gegenteil. Nur

in vier Wahlkreisen könnten - vielleicht! - geringe Abweichungen eintreten. In zwei Wahlkreisen könnte es laut unseren Prognosezahlen, die wir in diesem Verfahren extra für alle Wahlkreise berechnet haben, sogar sein, dass sie gar nicht eintreten.

Genau deswegen ist das zurückzuweisen, was hier gesagt wurde. Das hier ist ein guter Vorschlag, und wenn keine anderen Vorschläge kommen, werden wir den jetzt genau so verabschieden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Weippert. - Herr Kollege Bothe möchte antworten. Bitte schön!

Stephan Bothe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin Weippert, es gab einen sehr guten Vorschlag, und zwar den ersten Vorschlag des Landeswahlleiters, der sich genau innerhalb der Grenzen und Vorgaben des Staatsgerichtshofs bewegt und die Zahl der Wahlkreise auf 87 begrenzt hat. Das hätte aber bedeutet,

(Immacolata Glosemeyer [SPD]: Dass die Menschen alle auseinandergerissen werden! - Weitere Zurufe von der SPD)

dass nächstes Mal vielleicht 20 SPD-Abgeordnete weniger hier in diesem Landtag sitzen. Und das wollten Sie natürlich tunlichst verhindern. Was haben Sie gemacht?

(Zurufe von der SPD)

- Ich sehe das wirklich ganz entspannt, was Sie hier machen, denn das wird die CDU nächstes Mal genauso machen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Nö!)

Was Sie gemacht haben, ist: Sie haben reingeschnitten, Sie haben versucht, der CDU ihre Wahlkreise zu klauen. Sie haben auch innerhalb der SPD um jeden Stadtteil gekämpft, weil Sie sich auch untereinander nicht einig waren. Am Ende war das einfach eine ziemlich, sagen wir mal, flache Nummer, die Sie von den Regierungsfractionen hier geliefert haben.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Das ist aber keine Vetternwirtschaft!)

Und jetzt beschließen wir hier auf den letzten Drücker ein Gesetz. Können Sie machen, aber in fünf Jahren ist es wieder Makulatur.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Bothe. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD erneut Herr Kollege Siebels. Sie haben noch eine Restredezeit von dreieinhalb Minuten.

(Beifall bei der SPD)

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schwierig, wenn einige die Zusammenhänge des Wahlrechts überhaupt nicht verstehen und davon ausgehen, dass Überhang- oder Ausgleichsmandate nur einer einzigen Partei oder Fraktion zustehen könnten. Das ist nicht so, aber ich habe leider nicht mehr genug Redezeit, um Ihnen das alles an dieser Stelle zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe mich aus anderen Gründen gemeldet. Ich wollte nämlich noch mal sicher gehen, dass die CDU nicht doch noch einen Vorschlag einbringt. Gehe ich recht in der Annahme, dass es keinen Vorschlag von Ihnen gibt?

(Zurufe von der CDU)

Das wollte ich noch mal wissen, denn, meine Damen und Herren, in den *Ostfriesischen Nachrichten* von vor wenigen Tagen gab es einen großen Artikel: „Auricher CDU will andere Gemeinde wandern lassen“. Das erweckt doch wohl ziemlich deutlich den Eindruck, dass irgendwie noch ein Vorschlag im Raum steht. In dem Artikel ist die Rede davon, das sei noch rechtzeitig zur Sitzung des Innenausschusses eingebracht worden.

Meine Damen und Herren, es gibt im Kern nur zwei Möglichkeiten: Entweder kann sich die Auricher CDU in der eigenen Landtagsfraktion nicht durchsetzen - dann ist das einigermaßen peinlich -, oder es handelt sich um eine beinahe bewusste Irreführung, um eine Anscheinserweckung. Meine Damen und Herren, das ist in höchstem Maße unredlich, wie viele andere Wortbeiträge hier übrigens auch.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch in der Sache ist es geradezu peinlich, wenn ich das sagen darf, denn dort wird darauf abgestellt, dass man bei diesem Vorschlag ganz bewusst Auswirkungen auf die benachbarten Landkreise nicht geprüft hätte.

Meine Damen und Herren, ich kann eine Wahlkreisreform nicht in fünf Minuten durchrechnen, wenn ich einfach ganz viele einzelne Insellösungen mache und sage: „Da ist alles wunderbar, bei mir passt das“, und mit Blick auf die Nachbarkommunen sage: „Das habe ich nicht gerechnet, damit habe ich nichts mit zu tun.“

Meine Damen und Herren, liebe CDU-Fraktion, in aller Deutlichkeit: Das Land Niedersachsen ist ein zusammenhängendes Land, und ich habe die direkte Forderung an Sie: Wenn Sie solche Vorschläge öffentlich kundtun, dann machen Sie das entweder für das ganze Land Niedersachsen, oder lassen Sie es! Was Sie machen, ist peinlich. Sie führen die Wählerinnen und Wähler in die Irre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann geht es bei mir weiter: Es wird eine Insellösung vorgeschlagen, weil man die Gemeinde Großefehn in meinem Wahlkreis behalten will. Das hätte ich mir übrigens auch gewünscht; das hatte ich eingangs auch schon gesagt. Aber als größter Wahlkreis - der schönste sind wir sowieso - ist das angesichts der gerichtlichen Vorgaben einfach nicht denkbar.

Jetzt hat man einen Vorschlag gemacht, in dem Großefehn wieder drin ist. Löblich! Rechnerisch aber ergibt sich - wer mitdenkt, kommt schnell drauf -: Dann muss mindestens eine andere Kommune rausfliegen. Aber das scheint ja dann nicht so schlimm zu sein.

Deswegen frage ich die CDU-Fraktion mal ganz direkt: Wenn Sie die Großefehner so lieb haben, wie ich übrigens auch - der frühere Bürgermeister, Olaf Meinen, heutiger Landrat, ist einer meiner engsten politischen Vertrauten, ein ganz feiner Kerl, und Großefehn ist eine hervorragende Kommune, die einen super Job macht -:

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was haben Ihnen eigentlich die Großheider getan, dass es offensichtlich völlig unproblematisch ist, sie aus diesem Wahlkreis regelrecht rauszuschmei-

ßen? Es ist wirklich hanebüchen, was Sie dort treiben, meine Damen und Herren.

Obendrauf kommt, dass Sie uns hier in mehreren Redebeiträgen vorgeworfen haben, wir würden an die Grenze des Verfassungsrechtlichen gehen.

(Zurufe von der CDU)

- Genau, ich sage Ihnen jetzt was! Hören Sie zu!

Dieser Vorschlag der Auricher CDU sieht für den Auricher Wahlkreis eine Abweichung von 15,13 % vor. Das ist nach Ihren eigenen Maßstäben mindestens am Rande des Verfassungsrechts.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und jetzt lese ich Ihnen noch etwas vor, damit Sie sich selber einsortieren können, Herr Mohrmann; jetzt wird es nämlich richtig interessant! Da vergleicht ein Mitglied der CDU den SPD/Grünen-Vorschlag mit der US-Politik. Zitat:

Auch in den USA wurde und wird mit den Grenzen von Wahlkreisen Politik gemacht - Stichwort „Gerrymandering“. Was dort unter Donald Trump und seinen Unterstützern als Versuch galt, Mehrheiten zu sichern - jenseits demokratischer Fairness -, darf hierzulande kein Vorbild sein.

So die CDU-Politikerin.

Schämen Sie sich für einen solchen Unfug!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. Ich darf Sie gleichwohl bitten, sich zu mäßigen. Ich glaube, den Begriff „Unfug“ würden wir beide als unparlamentarisch einstufen.

Weitere Wortmeldungen liegen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Wer enthält sich? - Das ist niemand. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Wir kommen nun zu:

Tagesordnungspunkt 5:
Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes - Gesetzesentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9364 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/9920 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9935

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Beratung. Gemeldet hat sich: für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schneider. Bitte schön!

Pippa Schneider (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Einmalzahlung für Beamte - eigentlich würde man ja denken, das ist ein schöner Anlass für eine Rede. Da gibt es Geld zu verschenken, dagegen kann ja eigentlich niemand etwas haben.

Aber gehen wir mal genauer in die Materie: Die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 bekommen als Sonderzahlung 800 Euro, die übrigen Besoldungsgruppen bekommen 500 Euro. Damit machen wir Politik, die direkt im Geldbeutel der Menschen ankommt.

Das Thema amtsangemessene Alimentation ist schon seit langer Zeit Gegenstand der Debatten. So haben wir auch im Ausschuss die Berechnungen des Finanzministeriums sehr genau vorgestellt bekommen und intensiv darüber diskutiert. Und so ist uns allen bewusst, dass diese Sonderzahlung nicht die Gesamtlösung aller Probleme darstellt. Das heißt, wir werden uns das Verfassungsgerichtsurteil von Ende letzten Jahres zur Besoldung der Berliner Landesbeamten weiterhin ganz genau anschauen und prüfen, was das zukünftig und langfristig auch für Niedersachsen und die hiesige Alimentation bedeutet.

Das Thema wird uns also noch weiter begleiten, und ich bin froh, dass wir mit dieser Sonderzahlung einen ersten und wichtigen Schritt hin zu fairer Bezahlung für faire Arbeit gehen.

Ein weiterer wichtiger Schritt dorthin ist, dass die Tarifverhandlungsergebnisse auf die niedersächsischen Beamten systemgerecht übertragen werden.

Auch das hat unser Finanzminister schon angekündigt.

Ich freue mich also auf die weiteren umfassenden Diskussionen auf diesem Themengebiet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der AfD Herr Kollege Lilienthal. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Peer Lilienthal (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Kollegin Vorrednerin Schneider, es lässt tief blicken, wenn Sie meinen, das Geld wird verschenkt. Das ist eine Geschichte, die Wertschätzung gegenüber den Beamten ausdrückt. Das ist also nicht verschenkt, sondern da gibt es sozusagen eine Gegenleistung, auch wenn das beim Beamtenrecht nicht ganz passt.

Natürlich, jeder freut sich über Geld. Nichtsdestotrotz - und deshalb enthalten wir uns hier - wäre es doch sehr schön, das nicht immer einzelfallweise zu regeln, sondern den Beamten tatsächlich mal planbar eine vernünftige und zukunfts feste Besoldungstabelle zur Verfügung zu stellen. Wenn man sich das nämlich in den letzten Jahren und Monaten anschaut, dann entwickelt sich das immer mehr zu so einer Art Homunkulus.

Früher war es so, dass man mit dem Taschenrechner in Kürze nachvollziehen konnte, was man verdient. Heute, wenn man als junger Mensch auf diese Besoldungstabelle schaut, ist das fast unmöglich - mit Familienergänzungszuschlag, allgemeiner Stellenzulage, hier noch was, da noch was, und dann noch solche Kunststücke wie jetzt diese Einmalzahlung. Das mag ja im Einzelfall die Probleme ein bisschen beheben, die bei Ihnen vor der Tür stehen, Herr Finanzminister - das wird ja noch gerichtlich geklärt -, aber das ist natürlich keine Art und Weise, wie man Politik macht.

Stattdessen müsste man das mal richtig entschlacken, eine vernünftige Besoldungstabelle aufsetzen, die tatsächlich amtsangemessen alimentiert, und sollte nicht immer alles der Rechtsprechung überlassen oder, wie jetzt hier im Vorgriff, durch

eine Einmalzahlung regulieren. Das würde ich mir für die Zukunft anders wünschen.

Nichtsdestotrotz wünsche ich natürlich jedem Beamten viel Spaß mit diesem hart verdienten Geld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Lilienthal. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Fraktion der SPD Herr Kollege Beck. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan-Philipp Beck (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Besoldungsgesetzes sollen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Anwältinnen und Anwälte für den Monat Dezember 2025 rückwirkend eine einmalige Sonderzahlung erhalten; die Vorredner haben darauf bereits hingewiesen.

Konkret ist vorgesehen, für die Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 eine Sonderzahlung von 800 Euro vorzunehmen, für die übrigen Besoldungsgruppen 500 Euro und für die Anwältinnen und Anwälte 250 Euro. Mit diesem Vorschlag setzen wir die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts um und stellen sicher, dass die gebotene amtsangemessene Bezahlung in Niedersachsen für das Jahr 2025 gewährleistet wird.

Hintergrund dieses Vorgehens ist eine Gerichtsentcheidung, dass die Besoldung einen Mindestabstand von 15 % zur sozialrechtlichen Grundsicherung wahren muss. Der Abstand war nicht in allen Konstellationen ausreichend, und deswegen nehmen wir diese Sonderzahlung nun entsprechend vor und schließen diese Lücke, die entsteht.

Das ist eine gute Nachricht für die Beamtinnen und Beamten in unserem Land. Es ist zugleich auch Ausdruck der Wertschätzung und der Anerkennung des täglichen Einsatzes. Denn egal ob in der Verwaltung, in der Schule, bei der Polizei, in der Justiz oder in weiteren Bereichen: Unsere Beamtinnen und Beamte leisten alle einen unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren unseres Gemeinwesens und einer staatlichen öffentlichen Verwaltung, und das muss sich auch in einer fairen und verfassungs-

gemäßen Besoldung ausdrücken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig dürfen die aktuellen verfassungsrechtlichen Entwicklungen nicht außer Acht gelassen werden. Ende des Jahres 2025 - auch das klang bereits an - hat das Bundesverfassungsgericht zur Besoldung in Berlin geurteilt, indem die dortige Besoldung für die Jahre ab 2008 überwiegend für verfassungswidrig erklärt worden ist. Auch für Niedersachsen wird ein Urteil in diesem Zusammenhang erwartet, und aktuell wird in den Ministerien in unserem Land ausgewertet, was das Berliner Urteil konkret bedeutet.

Der vorgelegte Gesetzentwurf stellt damit zunächst sicher, dass die vom Gericht geforderte Mindestbesoldung für das Jahr 2025 eingehalten wird. Klar ist für uns jedoch - das steht für uns außer Frage -, dass weitergehende Regelungen geprüft und auch gesetzgeberisch umgesetzt werden müssen. Das gilt sowohl für die Besoldung an sich als auch für den Familienergänzungszuschlag. Fair, gerecht und zeitgemäß - das sind die Anforderungen, die wir an eine langfristige Lösung stellen, und das wollen wir auch zeitnah umsetzen. Denn wir wissen um die Bedeutung gerade auch für unsere Beamtinnen und Beamten in den unteren Besoldungsgruppen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich abschließend deutlich sagen: Wir nehmen die verfassungsrechtlichen Anforderungen an eine amtsangemessene Besoldung sehr ernst. Wir werden die anstehenden Entscheidungen sorgfältig auswerten und mit Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein die richtigen Schlussfolgerungen für Niedersachsen ziehen. Wir fühlen uns unseren Beamtinnen und Beamten verpflichtet. Die Erwartungen an substanzielle Veränderungen in der Besoldung sind auch im Rahmen der Anhörung klar artikuliert worden.

Die heute vorliegende Gesetzesänderung ist ein wichtiger Baustein, um dahin zu kommen. Wir werden aber mit Sicherheit nicht zum letzten Mal darüber diskutieren; weitere Schritte werden folgen. Für heute stimmen wir allerdings gerne zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Beck. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: Herr Kollege Thümmler. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Dr. h. c. Björn Thümmler (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes, die wir heute hier beraten, steht in einem größeren verfassungs- und finanzpolitischen Zusammenhang. Es geht nicht allein um eine Einmalzahlung, sondern um die strukturelle Ausgestaltung einer amtsangemessenen, rechtlich belastbaren und dauerhaft tragfähigen Alimentation der Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfänger. Vor dem Hintergrund der jüngeren und der angekündigten weiteren Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts gewinnt diese Frage zusätzlich eine sehr hohe Bedeutung.

Die Ausgangslage ist von dem Versuch der Landesregierung geprägt, bestehende Defizite kurzfristig zu beheben. Die vorgesehene gestaffelte Sonderzahlung soll insbesondere zur Sicherung des Mindestabstands zwischen den unteren Lohn- und Gehaltsgruppen und dem Grundsicherungsniveau beitragen.

Die zugrunde liegenden Berechnungen orientieren sich an den Maßstäben der Rechtsprechung und am Median-Äquivalenzeinkommen. Das ist in sich nachvollziehbar und methodisch-systematisch hergeleitet. Gleichzeitig hat aber die Anhörung im Ausschuss deutlich gemacht, dass diese Konstruktion rechtlich und strukturell nicht frei von Zweifeln ist.

Der Niedersächsische Beamtenbund hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sonderzahlungen keine nachhaltige Lösung darstellen. Sie entfalten keine strukturelle Wirkung, sie wirken nicht auf die Versorgung und sind aus seiner Sicht nicht geeignet, die Verfassungsmäßigkeit der Alimentation dauerhaft sicherzustellen.

In ähnlicher Weise hat der Niedersächsische Richterbund auf eine zentrale Differenz hingewiesen: Die Maßnahme der Landesregierung adressiert im Kern die verfassungsrechtliche Untergrenze, nicht jedoch eine angemessene und dauerhaft tragfähige Besoldung. Zudem besteht die Gefahr, dass wiederholte Sonderzahlungen die Systematik der Besoldungstabellen schwächen und die gebotenen Abstände zwischen den Besoldungsgruppen unter Druck geraten.

Ein wesentlicher weiterer Punkt betrifft die fehlende Einbindung in die Versorgungsstruktur: Sonderzahlungen sind nicht ruhegehaltsfähig. Damit wird das Alimentationsprinzip, das die Einheit von Besoldung und Versorgung verlangt, nur eingeschränkt abgebildet. Auch dieser Einwand ist nicht lediglich technischer Natur, sondern von grundsätzlicher Bedeutung - und damit Ihre Dauerbaustelle, meine Damen und Herren.

Kurzfristig schafft das Gesetz eine Entlastung für viele Beamtinnen und Beamte. Es reagiert auf aktuelle Belastungen. Das ist nachvollziehbar und im Ergebnis auch verantwortbar. Die Schwächen liegen jedoch in der fehlenden strukturellen Nachhaltigkeit. Wiederholte Einzelmaßnahmen ersetzen keine konsistente Fortentwicklung der Besoldung. Sie schaffen keine dauerhafte Planungssicherheit und werfen zugleich rechtssystematische Fragen auf.

Aus Sicht verantwortungsvoller Landespolitik ist daher eine klare Trennung erforderlich: Kurzfristige Maßnahmen können sinnvoll sein, ersetzen aber keine strukturelle Reform. Parlamentarische Verantwortung - also unsere Verantwortung - bedeutet, eine Besoldungsordnung zu schaffen, die dauerhaft tragfähig, rechtlich belastbar und systematisch konsistent ist.

Daher mein Appell, meine Damen und Herren: Der Landtag braucht endlich wieder einen Unterausschuss, der sich mit den dienstrechtlichen Fragen und der Besoldung der Beamtinnen und Beamten beschäftigt. Dieses Thema ist zu wichtig, um es irgendwie nebenbei im Ausschuss für Haushalt und Finanzen oder im Innenausschuss zu behandeln. Daher brauchen wir diesen Ausschuss.

Andere Länder machen das vor. Die haben diese Probleme in der Tabelle nicht, weil sie auf das Abstandsgebot achten. Das ist sehr wichtig.

Wir haben uns im Ausschuss enthalten, weil das, was dargestellt worden ist, keine überzeugende Antwort ist und im Lichte der aktuellen Rechtsprechung weiterer Klärungsbedarf besteht. Gleichwohl erkennen wir an, dass die vorliegende Regelung kurzfristig Wirkung entfaltet und bestehende Defizite zumindest teilweise abmildert. Deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Thümler. - Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet: für die Landesregierung Herr Minister Heere. Bitte schön!

Gerald Heere, Finanzminister:

Sehr geehrte Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir eine amtsangemessene Besoldung für das Jahr 2025 sicherstellen. Dafür sollen Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter einmalig Sonderzahlungen erhalten.

Dieses Nachsteuern ist notwendig geworden, weil im Bereich der Grundsicherung die Regelbedarfsätze und die Leistungen für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung einer vierköpfigen Bedarfsgemeinschaft stark gestiegen sind.

Der Gesetzentwurf wurde im letzten Jahr entwickelt, noch bevor die Details des bereits angesprochenen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung im Land Berlin, mit dem das Gericht seine Rechtsprechung zur amtsangemessenen Alimentation fortentwickelt hat, in ihrer vollen Konsequenz bekannt waren bzw. bewertet werden konnten. Um diesen Beschluss zu berücksichtigen, sind umfangreiche und zeitaufwendige Berechnungen nötig, an denen mein Haus natürlich seit der Veröffentlichung des Beschlusses arbeitet.

Mir ist es aber wichtig, dass die Einmalzahlungen für 2025 nun schnell bei unseren Beschäftigten ankommen und sich das nicht weiter verzögert. Es hätte aber zu Verzögerungen geführt, wenn wir die Hinweise, die Herr Thümler und Herr Lilienthal angesprochen haben, sofort noch für 2025 hätten umsetzen wollen. Insofern sieht der Gesetzentwurf diese Einmalzahlung vor, und ich danke dem Haushaltsausschuss, dass er darüber zügig beraten hat. Das war auch möglich, weil wir zumindest schon mal berechnen konnten, dass der Gesetzentwurf dem vom Verfassungsgericht angepassten Kriterium der Mindestbesoldung für 2025 rechnerisch gerecht wird.

Natürlich werden wir die weitere neue Rechtsprechung und die strukturellen Fragen, die hier angesprochen wurden, zeitnah berücksichtigen. Wir werden das tun, wenn wir das ganz aktuelle Tarifergebnis für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder auf die Beamtenschaft übertragen.

Hierzu noch einmal die ganz klare Ansage: Rot-Grün wird an dem in der gesamten Wahlperiode praktizierten Verfahren festhalten, das Tarifergebnis ohne Abstriche auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Wir machen das systemgerecht. Es gibt jetzt, nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, neue Herausforderungen. Wir haben dazu erste Besprechungen mit den Gewerkschaften, um das zu diskutieren. Insofern werden wir dann einen weiteren Schritt gehen.

Ich freue mich, dass wir heute schon einmal darüber entscheiden, unseren Beamtinnen und Beamten zeitnah diese Zahlung für 2025 zukommen zu lassen, und bitte dafür um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Heere.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor, sodass wir zur Abstimmung kommen können.

Wer der Nr. 1 der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? - Das ist niemand. Wer enthält sich? - Das sind die Fraktion der AfD und das fraktionslose Mitglied. Damit wurde der Beschlussempfehlung bei mehreren Enthaltungen einstimmig gefolgt.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung folgen und damit die in die Beratungen einbezogenen Eingaben 1710 und 1711 jeweils für erledigt erklären und die Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9899

Der Gesetzentwurf wird eingebracht: für die Landesregierung von Herrn Minister Tonne ein. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

(Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast übernimmt den Vorsitz)

Grant Hendrik Tonne, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Bauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir Ihnen heute die Novelle des Niedersächsischen Tariftreue- und Vergabegesetzes vorlegen können und sie damit Eingang in die parlamentarischen Beratungen findet.

Wir haben einen längeren Prozess einer intensiven Debatte mit vielen Stakeholdern hinter uns. Ich will gleich zu Beginn allen Beteiligten herzlich für die wirklich guten Gesprächen danken, in denen wir miteinander darum gerungen haben, den Reformbedarf im Tariftreue- und Vergabegesetz zu identifizieren, und deren Ergebnis in die heutigen Vorschläge gemündet sind.

Wir haben uns aus mehreren Gründen entschieden, Ihnen ein Paket auf den Tisch zu legen, das aus einer Novelle des Gesetzes und aus einer Novelle der Wertgrenzenverordnung besteht.

Der erste Grund ist: Wir setzen mit dieser Novelle eine wichtige Zielsetzung um, die wir uns zu Beginn der Wahlperiode vorgenommen haben und die lautet: Öffentliches Geld soll nur für gute und fair bezahlte Arbeit ausgegeben werden. Das dokumentieren wir in diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir machen das deshalb, weil wir der festen Überzeugung sind, dass wir als Staat Verantwortung tragen. Dieser Verantwortung werden wir hiermit gerecht, insbesondere auch vor dem Hintergrund der deutlich erhöhten Mittel, die wir in den nächsten Jahren hier in Niedersachsen investiv umsetzen werden.

Dazu gehören zwingend auskömmliche und faire Löhne. Deswegen sieht der Gesetzentwurf vor, dass öffentliche Bau- und Dienstleistungsverträge ab 20 000 Euro Auftragswert an Unternehmen gehen, die sich bei der Angebotsabgabe verpflichten, ihre Beschäftigten tarifgerecht oder eben tariftreu zu bezahlen. „Tariftreue Bezahlung“ bedeutet hier, dass Unternehmen während der Auftragsausführung ihren Beschäftigten Mindestentgelte gewähren

müssen, die aufgrund von geltenden Tarifverträgen festgesetzt worden sind.

Wir haben uns intensiv mit der Frage der Umsetzung befasst und haben hierfür die denkbar einfachste und schlankste Lösung gefunden, nämlich dass diese Dokumentation durch ein simples Kreuz, das gesetzt werden muss, und eine Unterschrift erfolgt. Der Vorwurf, man schaffe hier einen Automatismus zum Bürokratieaufbau, kann angesichts dieser Umsetzung nicht ernsthaft aufrechterhalten werden.

Ich will meinen Dank ausdrücklich auch an den DGB richten, mit dem wir gemeinsam ein solches Verfahren hier in Niedersachsen entwerfen konnten. Damit heben wir uns von all den anderen Bundesländern und auch vom Bund deutlich ab: mit der schlanken und einfachen, aber klaren und unmissverständlichen Lösung, dass öffentliche Gelder dorthin gehen, wo gute Arbeit auch gut bezahlt wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir sind, übrigens gemeinsam mit Arbeitsminister Andreas Philippi, fest davon überzeugt, dass sich die Gesetzesänderungen, die wir hier vorlegen, positiv auf den Wirtschaftsstandort Niedersachsen auswirken werden. Das gilt umso mehr vor dem Hintergrund des Sondervermögens. Ich hatte es gerade erwähnt: Wir werden in den nächsten Jahren sehr viel Geld in öffentliche Infrastruktur investieren.

Wir sorgen mit den neuen Regelungen dafür, dass die Menschen, die hier bei uns die Brücken bauen, die die Straßen bauen, die die Schulen und Kitas bauen, wissen, dass sie dafür flächendeckend fair mit Löhnen aus Tarifverträgen bezahlt werden. Damit werden wir unserer Vorbildfunktion gerecht.

Aber ich will auch ganz deutlich sagen: Mit dieser Maßnahme schützen und stärken wir auch die Zigttausenden anständigen Unternehmen hier in Niedersachsen, die genau das machen, und schützen sie vor Dumping aus anderen Bereichen. Deswegen ist das nicht nur ein Mehrwert für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch ein klares Signal an die Arbeitgeber, die Wirtschaft und die Unternehmen in diesem Land.

Zweitens. Neben der Tariftreue haben wir uns das Gesetz auch daraufhin angeschaut, wo wir Bürokratie zurücknehmen und Auflagen streichen können. Hier gibt es mehrere Ansätze, mit denen wir genau dem gerecht werden, denn Vergaben sollen in diesem Land auch schneller umgesetzt werden.

Wir verzichten zukünftig auf die bisher geltende Informations- und Wartepflicht vor der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen. Damit können wir die Vergaben um bis zu einen halben Monat beschleunigen. Das heißt, dass nicht Zeit ins Land zieht, sondern dass die Auftragsvergabe und damit auch die Umsetzung ineinander übergehen.

Darüber hinaus wird die Verantwortung der öffentlichen Auftraggeber in Bezug auf unangemessen niedrig erscheinende Angebotspreise bei Bauleistungen gestärkt. Wir werden die Aufgreifschwelle von 10 % auf 20 % anheben. Das erspart in vielen Vergabeverfahren Überprüfungszeit, weil man dann nicht gucken muss, warum da eine Differenz besteht. Mit der Tariftreue kann man auch dort einen größeren Schritt gehen und für mehr Spielraum und Flexibilisierung sorgen.

Drittens. Wir haben uns als Leitmotiv gesetzt: Alles, was an anderer Stelle geprüft und überprüft wird, muss nicht mehr Gegenstand von Unterlagen sein, die man einem Vergabeverfahren beifügt. Das heißt zum Beispiel, dass ein Unternehmen, das den Zuschlag für einen Bauauftrag erhalten soll, nicht mehr spezifisch nachweisen muss, dass es alle Sozialversicherungsbeiträge entrichtet hat. Darauf wird nicht verzichtet. Aber da es an anderer Stelle kontrolliert wird, müssen wir es an dieser Stelle nicht noch einmal kontrollieren. Damit erleichtern wir die Vergaben und beschleunigen sie auch.

Dieser Gesetzentwurf geht mit einer weiteren Veränderung der Wertgrenzenverordnung einher. Diese wird beinhalten, dass wir die Direktaufträge auf 100 000 Euro hochsetzen. Vor einem Jahr galt in Niedersachsen die Rechtslage: 3 000 Euro. Im Laufe des letzten Jahres haben wir sie auf 20 000 Euro erhöht. Und jetzt setzen wir sie noch einmal hoch, auf 100 000 Euro, weil wir möchten, dass insbesondere auch in den Kommunen Gelder schneller und einfacher in Umsetzung kommen. Bei der freihändigen Vergabe im Baubereich gehen wir auf 1 Million Euro hoch, bei den Dienstleistungsaufträgen gehen wir bis an den EU-Schwellenwert von 216 000 Euro heran, und danach gilt EU-Vergaberecht. All dies machen wir, um auch den Kommunen das deutliche Signal zu geben, Vergaben zu vereinfachen und die Umsetzung von Vergaben zu beschleunigen.

Ich will gerne aufgreifen, dass wir uns auch intensiv mit der Frage auseinandergesetzt haben: Können wir nicht das Modell, das in NRW praktiziert wird, übernehmen, in dem es für die Kommunen gar keine Wertgrenzen mehr gibt? Wir haben davon

ganz bewusst Abstand genommen, weil wir sehen, dass die Grundsätze von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit für die Kommunen auch weiterhin gelten.

Vor diesem Hintergrund gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder setzt jede Kommune sich eigene Grenzen. Dann hätten wir eine Vielfalt, ein Wirrwarr, das macht bei Vergaben nichts einfacher. Oder es gibt eine landesweite Empfehlung, einen landesweiten Rahmen. Und wenn es den gibt, dann können wir auch eine Wertgrenzenverordnung machen - so wie wir es hier in Niedersachsen tun. Deswegen haben wir uns für den Schritt entschieden, deutlich mehr Flexibilität zu schaffen, aber trotzdem einen Rahmen zu setzen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit gehen aus diesem Gesetzentwurf mit der Wertgrenzenverordnung vier Punkte sehr deutlich hervor:

Erstens: ein klares Signal an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land: Niedersachsen ist ein Land der guten Arbeit.

Zweitens: Vereinfachungen für Unternehmen, indem wir Vorgaben schlicht und ergreifend streichen.

Drittens: mehr Freiheiten und mehr Beschleunigung, insbesondere für kommunale Vergaben, und auch mehr Spielraum dabei.

Und viertens: Die neuen Grenzwerte sollen auch ein klares Signal an kleine und mittlere Unternehmen sein. Die Aufträge sollen nämlich auch an sie gehen. Sie stärken die niedersächsische Wirtschaft. Deswegen spielen Teillose auch weiterhin eine wichtige Rolle in diesem System.

Meine Damen und Herren, die Vergaben werden damit in Niedersachsen schneller, einfacher, praktischer und fairer.

Ich freue mich auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Minister Tonne. - Als Nächstes hat das Wort: aus der Fraktion der CDU der Kollege Scharrelmann. Bitte sehr!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wenn man in diesen Tagen mit den Bürgermeistern, mit den Landräten oder auch mit den Vergabestellen spricht,

(Sebastian Zinke [SPD]: Jubel!)

dann hört man keinen Ruf nach neuen Formularen, keinen Ruf nach zusätzlicher Bürokratie. Man hört da etwas ganz anderes. Dort hört man: Lasst uns endlich einfacher und schneller machen! Lasst uns einfacher und schneller vergeben!

(Sebastian Zinke [SPD]: Ich höre nur:
„Danke, Herr Tonne“!)

Ja, es ist Bewegung ins Vergaberecht gekommen. Und ja, wir begrüßen, dass es überhaupt eine Reform gibt. Aber wir bleiben dabei: Dieses Gesetz ist und bleibt ein Bürokratiemonster, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Die Landesregierung verspricht zwar Fairness, gute Arbeit und auch Beschleunigung. Doch beim genauen Hinsehen steht hinter diesem Versprechen neuer Aufwand. Die beabsichtigte Ausweitung der Tariftreuregelung lehnen wir deswegen entschieden ab. Warum? Weil sie hochkomplex ist, weil sie für die Beschäftigten in der Praxis kaum zusätzliche Wirkung entfaltet und weil ihre Einhaltung faktisch kaum überprüfbar ist. Es sollen neue Regelungen geschaffen werden, neue Nachweise, neue Prüfpflichten - ohne klaren Mehrwert. Genau das, meine Damen und Herren, ist das Problem dieses Gesetzesentwurfs.

Herr Minister, Sie sprechen von Entlastung der Kommunen. Sie sprechen davon, dass das alles einfacher werden soll. Haben Sie sich aber mal mit den kommunalen Spitzenverbänden ausgetauscht? Dort hören wir etwas ganz anderes. Die sehen das deutlich nüchterner. Fasse ich deren Aussagen zusammen, so komme ich auf drei einfache Worte: Da geht mehr! Denn es bleibt dabei: Jede Erklärung muss geprüft werden, jede neue Verpflichtung muss dokumentiert werden, jede neue Regelung erzeugt zusätzlichen Abstimmungsaufwand.

Wenn wir wirklich beschleunigen wollen, dann müssen wir an die strukturellen Fragen heran: Ein richtiger Schritt ist sicherlich die erneute Erhöhung der Wertgrenzen. Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber auch hier gilt: Da geht mehr.

Wir hätten eine vollständige Ausnahme vom Tariftreue- und Vergabegesetz unterhalb der EU-Schwellenwerte als richtig empfunden, so wie bei-

spielsweise nebenan in Nordrhein-Westfalen. Dort genießen Kommunen deutlich größere Freiheiten. Warum Kommunen in Nordrhein-Westfalen mehr Spielräume haben als Kommunen in Niedersachsen, kann kaum jemand plausibel erklären.

Das zeigt doch, meine Damen und Herren: Es geht anders, wenn man es denn will. Der bessere Weg wäre gewesen, das gesamte Tariftreue- und Vergaberecht grundlegend zu entschlacken. Wir haben diese einfache Logik in unserem Gesetzesentwurf vorgeschlagen: Über der EU-Schwelle gilt das europäische Vergaberecht; darunter gilt kommunale Freiheit statt Landesbürokratie - Punkt. Das ist ein klarer, konsequenter Systemwechsel.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

„Punkt“ ist das Stichwort. Herr Kollege Scharrelmann, lassen Sie die Zwischenfrage eines Kollegen aus der Fraktion der SPD zu? Dort hat gerade jemand gewunken.

(Zuruf von Frank Henning [SPD])

- Dort war das.

Marcel Scharrelmann (CDU):

Ich führe zunächst aus. Der Kollege kann ja gleich direkt darauf eingehen, dann können wir in die Diskussion einsteigen.

Das ist ein klarer, konsequenter Systemwechsel. Genau diesen Mut lassen Sie hier vermissen. Stattdessen erleben wir folgendes Muster - das haben Sie gerade wunderbar dargestellt -: Zunächst werden komplexe Regelungen geschaffen, und anschließend hebt man die Wertgrenzen so weit an, dass diese Regelungen in vielen Fällen gar nicht angewendet werden müssen. Meine Damen und Herren, das ist irgendwie widersprüchlich, oder nicht? Wenn Regelungen unterhalb bestimmter Wertgrenzen nicht sinnvoll sind, dann sollte man doch grundsätzlich fragen, ob sie in dieser Form überhaupt erforderlich sind.

Wir müssen daher im weiteren Verfahren sehr konkret prüfen, wie man Bürokratie vermeiden kann, wie wir die kommunale Flexibilität stärken können, wie man die Wertgrenzen spürbar und dauerhaft erhöhen kann und wie wir die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz dabei konsequent nutzen können. Viele Nachweise liegen nämlich längst digital vor. Unternehmen übermitteln sie automatisch, aber Behörden greifen noch nicht zentral darauf zu. Da geht mehr!

Meine Damen und Herren, wir stehen für gute Arbeit, wir stehen für einen starken Mittelstand, wir stehen für handlungsfähige Kommunen, und wir stehen für praktikable Verfahren. Gute Arbeit sichern - ja, natürlich, aber ohne neue Fesseln für Kommunen und Unternehmen. Wenn wir es mit Beschleunigung ernst meinen, dann müssen wir mutiger werden.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz braucht keinen weiteren Ausbau - es braucht Vereinfachung! Dafür steht die CDU.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Scharrelmann. - Jetzt spricht: aus der Fraktion der AfD der Kollege Najafi. Bitte sehr!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Tariftreue- und Vergabegesetz erlegt den Unternehmen Regeln auf, wenn sie staatliche Aufträge annehmen wollen. Es greift in die Tarifautonomie und die unternehmerischen Freiheiten ein. Sie werden also mit Berichtspflichten konfrontiert, wenn sie in den Genuss eines öffentlichen Auftrags kommen wollen. Für kleine und mittelständische Betriebe ist das wie eine rote Karte, da sie den administrativen Aufwand häufig nicht stemmen können. Sie können preislich nicht mit Großunternehmen mithalten. Das Tariftreue- und Vergabegesetz gehört also nicht novelliert - es gehört abgeschafft, meine Damen und Herren!

In Ihrem Gesetzentwurf schaffen Sie einen neuen § 14 a: „Kontrollstelle Tariftreue“. Dort steht in Absatz 1:

„Beim Land wird eine Kontrollstelle Tariftreue eingerichtet.“

Also wieder eine neue Stelle!

„Sie prüft anlassbezogen und stichprobenartig, ob die Auftragnehmer ihre Verpflichtung zur Gewährung der geltenden Mindestarbeitsbedingungen im Sinne des § 4 erfüllt haben.“

Der § 4 taucht in Ihrem Gesetzentwurf auch auf. Das sind die „Mindestarbeitsbedingungen bei Bau- und Dienstleistungen“. Dort steht in Absatz 7:

„Von dem für Arbeitsrecht zuständigen Ministerium wird eine Servicestelle Tariftreue eingerichtet ...“

Also wieder eine neue Stelle! Wir reden hier also auch von Stellenaufwuchs.

§ 10: „Umweltverträgliche und klimafreundliche Beschaffung“.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz benachteiligt eindeutig kleine und mittelständische Betriebe. Die bürokratischen Auflagen erhöhen die Kosten der öffentlichen Aufträge und belasten somit den Steuerzahler. Löhne werden zum einen durch den Mindestlohn definiert und zum anderen frei von äußeren Zwängen von den Unternehmern und den Mitarbeitern verhandelt - beim Mittelstand für gewöhnlich ohne Tarifbindung. Das Arbeitsrecht existiert auch weiterhin. Dementsprechend werden auch nicht die Arbeitnehmerrechte gefährdet.

Dieser Entwurf ist „dead on arrival“. Meine Damen und Herren, schaffen Sie das Tariftreue- und Vergabegesetz komplett ab! Sie reden von Bürokratieabbau, dann fangen Sie mit diesem Gesetz an!

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort: der Kollege Sachtleben. Bitte sehr!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz auf der Tagesordnung - endlich, möchte ich sagen. Aber es kommt auch genau zur rechten Zeit.

Zum einen ist es gut, dass die Landes- und die Bundesebene die Notwendigkeit für diese Gesetzgebung gesehen haben und nun auf beiden Ebenen eine Einigung erreicht wird. Dabei halte ich - diese Nebenbemerkung sei mir erlaubt - das Gesetz hier auf Landesebene allerdings für gelungener.

Zum anderen zeigt es, dass die rot-grüne Regierung hier in Niedersachsen die Zeichen der Zeit erkannt hat. Sie stellt mit diesem Gesetzentwurf ihre Handlungsfähigkeit im Bereich der sozial-ökologischen Transformation unter Beweis. Unser Sozialminister Andreas Philippi hat zu Recht davon gesprochen, Niedersachsen zu einem Land der guten Arbeit zu machen. Ich möchte ergänzen: zu einem

Land des guten Lebens für alle. Um es einfach zu sagen: Die Bratwurst muss nicht nur aus artgerechter Tierhaltung in Bioqualität produziert werden, sondern diese Bratwurst müssen sich auch alle leisten können.

Aber zurück zum Gesetzentwurf. Er zeichnet sich durch drei wesentliche Punkte aus:

Erstens. Menschen müssen von ihrer Arbeit leben können. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass die öffentliche Hand die Aufträge, die mit Steuergeldern bezahlt werden, nur an Firmen vergibt, die nach Tarif bezahlen. Tarife sind nicht vom Himmel gefallen, sondern sie sind durch die Verhandlungen festgelegt worden. Das ist die notwendige Bezahlung von Arbeitnehmer*innen, die zum Leben, und zwar zum guten Leben, benötigt wird.

Zweitens ist diese Gesetzesvorlage ein Bekenntnis zur industriellen Transformation. Mit diesem Vergabegesetz müssen wir die Möglichkeiten der Implementierung von Leitmärkten schaffen. Wir alle - oder zumindest wir Demokrat*innen hier im Haus - sehen die Notwendigkeit von grünem Stahl. Der sogenannte freie Markt wird das aber nicht regeln. Hier braucht es gesetzliche Leitplanken.

Drittens. Wir machen es den Kommunen einfacher bei der Vergabe. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir die immer wieder eingeforderte Beinfreiheit.

Sicher, man kann über vieles diskutieren, und das machen wir auch. Es wurde schon gesagt: Parallel zu diesem Gesetzentwurf fassen wir die Niedersächsische Wertgrenzenverordnung an, die in direkter Kausalität zu dem Vergaberecht steht.

Mit diesem Gesetz gehen wir den Weg weiter, den wir schon mit den Novellen zur NBauO angefangen haben. Wir werden schneller, einfacher und unbürokratischer. Rot-Grün verbindet soziale Verantwortung mit dem Tempo in der Praxis und setzt zentrale Vereinbarungen des Koalitionsvertrags um. Gleichzeitig werden Verfahren vereinfacht, Wertgrenzen angehoben und Bürokratie tatsächlich abgebaut.

Mit diesem Gesetz bringen wir gute Arbeit, Klimaschutz und wirtschaftliche Dynamik konsequent zusammen.

Danke schön.

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Sachtleben. - Für die Fraktion der SPD hat nun das Wort: der Kollege Bloem. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Nico Bloem (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beschäftigten bei uns im Land leisten täglich herausragende und hervorragende Arbeit. Während wir hier im Plenum debattieren, arbeiten viele von ihnen schon seit frühmorgens da draußen auf den Baustellen, machen neue Straßen fertig, sanieren die Radwege, bauen Schulen und Kitas - all das für uns, auch für die öffentlichen Aufträge.

Genau für diese Menschen, genau für diese starken Beschäftigten, wollen wir mit dem Tariftreue- und Vergabegesetz einen wichtigen Schritt gehen. Wir sagen sehr deutlich: Wir sehen euch. Wir sehen, was für starke Arbeit ihr leistet. Und ihr habt nicht nur in Worten Respekt, Dank und Wertschätzung verdient, sondern auch in Taten auf dem Lohnzettel.

Deswegen sagen wir sehr klar: Die Beschäftigten verdienen gute Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen. Und gute Bezahlung heißt für uns Tariflohn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier heute um Anstand, es geht um Respekt, es geht um Wertschätzung gegenüber den Beschäftigten und den Kolleginnen und Kollegen.

Es geht aber auch um die Frage: Wofür wollen wir öffentliches Geld in Zukunft ausgeben: für diejenigen, die Lohn nach Tarif zahlen, oder für diejenigen, die Angebote auf der Grundlage von Dumpinglöhnen abgeben?

Ich will für uns als SPD-Fraktion sehr klar sagen, dass es uns eindeutig nicht egal ist, was die Beschäftigten in diesem Land verdienen, sondern: Wir wollen gute Arbeitsbedingungen, wir wollen gute Bezahlung, und das machen wir deutlich.

Ich bin unserem Wirtschaftsminister Grant Hendrik Tonne für die Einbringung dieses starken Gesetzentwurfs dankbar, weil wir damit deutlich machen: Wir wollen gute Arbeit mit den guten Unternehmen verbinden. So wollen wir umsetzen, dass in Zukunft ab einem Auftragswert von 20 000 Euro gilt: Entweder Tariflohn, oder es gibt keinen Auftrag. Das ist keine Bevormundung, sondern das ist soziale Verantwortung den Beschäftigten gegenüber.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns die Realität an! - Ich weiß, dass heute Vertreterinnen und Vertreter des DGB hier anwesend sind. - Wir wissen, dass die Tarifbindung zurückgegangen

ist. Nicht mal die Hälfte der Beschäftigten in unserem Land arbeitet unter einem Tarifvertrag. Wir sehen, dass die Zahl der Tarifverträge schrumpft, und wissen, dass damit natürlich auch die Unsicherheiten wachsen. Wenn die Zahl der Tarifverträge vermindert wird, dann heißt das auch, dass es Unsicherheiten für die Familien, für die Renten, für das Sozialsystem gibt.

Auch deswegen bin ich dankbar dafür, dass wir dieses Tariftreue- und Vergabegesetz heute auf den Weg bringen - weil wir damit deutlich machen, dass wir mehr Tarifbindung in unserem Land wollen. Auch dieses Gesetz sagt deutlich: Wir wollen die Tarifbindung in Niedersachsen stärken. Wir brauchen nicht weniger, sondern wir brauchen mehr Tarifbindung in Niedersachsen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will auch sagen, dass dieses Gesetz ein starkes Signal an die starken Unternehmen bei uns vor Ort ist, an diejenigen - der Wirtschaftsminister hat es gerade schon angesprochen -, die sich an die Regeln halten, die schon jetzt Tarifbindung haben, die sich am Tariflohn beteiligen, die Verantwortung übernehmen. Wir sorgen jetzt für einen Wettbewerb, der fair ist. Nicht gut gegen billig, sondern gut gegen gut. Wer in diesem Land vernünftig zahlt, der darf keinen Nachteil bei öffentlichen Aufträgen haben. Da müssen wir als gutes Beispiel und mit Verantwortung vorangehen. Das ist ein klares Zeichen dafür.

(Beifall bei der SPD)

Nicht nur mit Blick auf die Tariftreue, sondern auch mit Blick auf die Vergaben - auch das haben wir eben schon gehört - wird deutlich, dass der Gesetzesentwurf kein Bürokratiemonster ist, sondern dass wir Dinge vereinfachen, dass wir sie auf den Weg bringen. Wir haben es eben schon gehört: Es geht auch um Direktaufträge bis 100 000 Euro.

Wir bringen das Ganze auf die Strecke, indem wir sagen: Es wird vereinfacht. Die Bagger können schneller rollen. Es sind vereinfachte Verfahren. Das heißt: Entlastung für die Kommunen und auch für die Unternehmen. Das ist konkrete Entlastung für die gesamten Regionen, und es ist ein gutes Zeichen, dass wir gute Arbeit mit schneller Arbeit verbinden und vor Ort investieren können. Das ist ein gutes Zeichen für die Kommunen und auch für unsere Unternehmen vor Ort.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Arbeit hat Würde, Arbeit verdient Respekt. Die hart arbeitenden Menschen in unserem Land verdienen einen fairen Lohn, und unsere Unternehmen verdienen faire Wettbewerbsbedingungen. Wir stehen an der Seite derjenigen, die morgens früh aufstehen, die Ärmel hochkrempeln und für unser Land anpacken, und an der Seite der verantwortungsvollen Unternehmen.

Niedersachsen ist ein starkes Land. Aber wir müssen uns auch klar darüber sein: Wenn die Tarifbindung zurückgeht, wenn der Wettbewerb immer weiter gedrückt wird, dann bröckelt unser Fundament von starker Arbeitswelt und Wirtschaft auch direkt vor Ort.

Mit dieser Reform machen wir Niedersachsen zum Land der Guten Arbeit. „Öffentliches Geld nur für Gute Arbeit“ - das ist kein Slogan, sondern das ist ein Versprechen für die Beschäftigten in unserem Land, für die Unternehmen und für ein starkes Niedersachsen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank, Herr Kollege Bloem.

Weitere Wünsche, das Wort zu ergreifen, liegen uns nicht vor. Wir kommen nun zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig. Mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Wer ist damit einverstanden? - Auch alle hier im Saal.

Damit kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 7:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Industrie und Beschleunigung von Investitionsvorhaben in Niedersachsen - Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/9905

Einbringen wird diesen Entwurf der Kollege Scharrelmann von der Fraktion der CDU. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Marcel Scharrelmann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ministerpräsident, Sie laufen seit Monaten durchs Land und sprechen von Jobs, Sie sprechen von Zukunft, Sie sprechen von industrieller Stärke. „Jobs, Jobs, Jobs“ - das ist Ihre Parole.

Aber zwischen Ihren Worten und Ihrer Politik liegt inzwischen eine deutliche Lücke. Ich zitiere Sie wörtlich: „Zum Schutz der Demokratie hat es für mich derzeit Vorrang, dass wir Arbeitsplätze schaffen.“ Herr Ministerpräsident, das ist Ihr Satz, das ist Ihr Anspruch - Sie nicken -, und an diesem Anspruch müssen Sie sich auch messen lassen.

Während Sie das sagen, warten Unternehmen in unserem Land auf Genehmigungen. Während Sie von Vorrang sprechen, verlieren Investitionen Zeit. Während Sie Arbeitsplätze sichern wollen, blockieren Verfahren neue Arbeitsplätze. Herr Ministerpräsident, das ist kein Kommunikationsproblem, das ist ein Strukturproblem! Und genau hier liegt der Unterschied zwischen uns: Sie reden, und wir handeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir legen heute einen Gesetzentwurf vor, der an der entscheidenden Stelle ansetzt: bei den Strukturen staatlichen Handelns. Wenn Arbeitsplätze Vorrang haben sollen, dann muss auch die Verwaltung danach ausgerichtet sein. Deshalb beginnt unser Gesetzentwurf mit einem klaren strukturellen Schritt.

Mit Artikel 1 schaffen wir ein völlig neues Gesetz - das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung strategischer Industrievorhaben. Das ist keine kosmetische Änderung, das ist ein neuer organisationsrechtlicher Rahmen. Die Kernidee dahinter: Strategisch wichtige Industrie- und Infrastrukturvorhaben dürfen nicht an Verwaltungsstrukturen scheitern.

Heute erleben wir in der Praxis leider häufig Zuständigkeitszersplitterung: parallel und zugleich nacheinander laufende Prüfketten, ressortspezifische Einzelbetrachtung ohne übergeordnete Gesamtsteuerung, unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe je nach Fachzuständigkeit. Jedes Ressort prüft aus seiner Perspektive, aber niemand steuert das Gesamtverfahren. Industriepolitik braucht aber einen ganzheitlichen Blick, sie braucht Priorisierung, und sie braucht klare Verantwortung und Zuständigkeiten.

(Beifall bei der CDU)

Wer industrielle Wertschöpfung sichern will, muss Entscheidungsprozesse bündeln und Zuständigkeiten eindeutig zuordnen. Genau das leisten wir mit diesem Gesetz.

Was heißt das konkret?

Erstens. Wir definieren strategisch bedeutsame Industrie- und Infrastrukturvorhaben erstmals gesetzlich. Nicht jedes Projekt fällt darunter, sondern solche Vorhaben, die für unser Land von erheblicher Bedeutung sind - für unsere Wertschöpfung, für unsere Beschäftigung, für unsere Versorgungssicherheit, für technologische Zukunftsfähigkeit. Damit schaffen wir Transparenz, und damit schaffen wir klare Priorität, meine Damen und Herren. Denn wer alles gleich behandelt, behandelt am Ende nichts mit dem nötigen Gewicht.

Zweitens. Wir ordnen Verantwortung neu. Das Wirtschaftsministerium wird zur Genehmigungsbehörde für strategische Vorhaben. Warum ist das entscheidend? Weil Industriepolitik nicht nebenbei laufen darf. Sie braucht Führung, sie braucht Koordination, und sie braucht klare Fristen.

Das materielle Recht bleibt dabei unberührt. Es wird nichts abgesenkt: keine Umweltstandards, keine Beteiligungsrechte. Aber die Verfahrenssteuerung wird gebündelt: Die Ressorts bleiben beteiligt, aber nun verbindlich. Mitwirkungspflichten werden klar geregelt, Fristen werden gesetzt, Prüfungen sollen parallel laufen, nicht mehr nacheinander. Das ist kein Eingriff in die Fachlichkeit, das ist ein Eingriff in das Zuständigkeitschaos. Industriepolitik soll im Wirtschaftsministerium gesteuert werden.

Drittens. Wir verankern Verfahrensgrundsätze, frühzeitige Abstimmung mit den Vorhabenträgern, Fristsetzungsmöglichkeiten für landesinterne Abstimmung, klare Koordinationsbefugnisse. Wer investiert, braucht Planungssicherheit, und Planungssicherheit entsteht nicht durch wohlwollende Gespräche, Herr Ministerpräsident, sondern durch klare gesetzliche Leitplanken.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, damit endet unser Gesetzentwurf aber noch lange nicht. Wir verändern nicht nur ein Organisationsgesetz, wir greifen gezielt in die zentralen Landesgesetze ein, die für Investitionsentscheidungen maßgeblich sind.

Zum Beispiel mit unserem Artikel 2 - Niedersächsische Bauordnung. Wer mit Unternehmen spricht, hört immer wieder: Das Bauordnungsrecht ist einer

der größten Zeitfaktoren. Deshalb führen wir verbindliche Fristen ein: zwei Wochen für die Vollständigkeitsprüfung, drei Monate für die Entscheidungsfrist, klare Verlängerungsregelung, Transparenzpflicht. Und: Im vereinfachten Verfahren wird die Genehmigungsfiktion dauerhaft etabliert. Das, meine Damen und Herren, ist ein wahrer Paradigmenwechsel: Nicht der Antragsteller muss hinterherlaufen, sondern die Verwaltung muss liefern.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig erweitern wir § 66 der Niedersächsischen Bauordnung. Strategische Industrievorhaben können Abweichungen beantragen: im bestehenden Abwägungsrahmen, unter Wahrung der Schutzziele, aber mit mehr Flexibilität. Nicht weniger Schutz, aber mehr Ermöglichung!

Schauen wir uns unseren Artikel 3 an - Raumordnung. Raumordnung entscheidet faktisch über die Standorte. Deshalb treffen wir politische Gewichtungsentscheidungen. Raumbedeutsame Industrie- und Infrastrukturvorhaben von landesweiter Bedeutung werden als besonderes öffentliches Interesse definiert. Verteidigung und Zivilschutz werden angesichts der sicherheitspolitischen Lage, auch bei uns in Europa, als überragendes öffentliches Interesse eingeordnet. Das ist keine Ideologie, das ist Realität. Und: Wir stärken die Nutzung von Brach- und Konversionsflächen. Wer Transformation will, muss die Fläche effizient nutzen. Wer Industrie sichern will, muss auch Planungen ermöglichen.

Artikel 4 - Umweltrecht. Wir streichen eine landesrechtliche Zusatzprüfung zur strategischen Umweltprüfung (SUP). Nicht, weil wir Umweltstandards senken wollen, sondern weil das EU- und das Bundesrecht abschließend regeln, wann eine SUP erforderlich ist. Kein Draufsatteln ohne Mehrwert - das ist unser Grundsatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Artikel 5 - Denkmalschutz. Niemand stellt den Denkmalschutz infrage - das vorweggesagt -, aber wir schaffen einen klaren Abwägungsmaßstab zugunsten der Verteidigungsfähigkeit. Militärische Liegenschaften und verteidigungsrelevante Produktionsstandorte müssen an aktuelle Anforderungen angepasst werden können. Auch hier gilt: keine Abschaffung von Schutz, aber klare politische Prioritäten, meine Damen und Herren.

Artikel 6 - Vergaberecht. Wir schaffen Rechtssicherheit für sicherheitsrelevante Beschaffungen: klare ministerielle Zuständigkeiten, Dokumentationspflichten, keine pauschalen Ausnahmen. Rechtsklarheit statt Grauzone!

Und: Wir schauen uns die N-Bank an. Industriepolitik ohne Finanzierung ist unvollständig. Deshalb erweitern wir den Aufgabenbereich der N-Bank mit unserem Artikel 7 ausdrücklich auf die Sicherheits- und Verteidigungsindustrie. Kein Förderautomatismus, keine Beihilfetricks, aber rechtliche Klarstellung: Auch dieser Sektor ist künftig förderfähig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, was wir heute vorlegen, ist kein Symbolgesetz. Es ist ein struktureller Eingriff, ein Organisationsgesetz, ein Beschleunigungsgesetz und vor allem ein klares Bekenntnis zu unserem Industriestandort Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat gesagt: Zum Schutz der Demokratie hat es Vorrang, dass wir Arbeitsplätze sichern. Dann sorgen wir doch gemeinsam dafür, dass Arbeitsplätze nicht an Verwaltungsvorschriften und Verfahren scheitern! Wer Demokratie schützen will, muss wirtschaftliche Substanz sichern - nicht durch Pressekonferenzen, nicht durch Runde Tische, sondern durch klare Gesetzgebung, für die wir hier heute gemeinsam die Möglichkeit haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Wir stehen für industrielle Wertschöpfung, wir stehen für Versorgungssicherheit, und wir stehen für Resilienz. Wir nutzen die landesrechtlichen Spielräume, die uns dafür zur Verfügung stehen, und zwar nicht irgendwann, sondern ganz klar jetzt. Dieser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt, kein Endpunkt, aber ein klarer Richtungswechsel - vom Reden über Industrie zum Handeln für Industrie. Denn ein besserer Industriestandort ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat der Kollege Sachtleben aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Heiko Sachtleben (GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Offensichtlich beginnt jetzt ganz offiziell der Kommunalwahlkampf. Oder wie kommt es zu einem solchen Gesetzentwurf der CDU?

Direkt am Anfang Ihres Antrags sind schon einige Buzzwords aufgelistet. Sicherung und Ausbau, Transformation, Wasserstoff, kritische Infrastruktur - wenn man das so liest, könnte man ja fast glauben, die CDU hat es endlich verstanden. Und dann? Dann gucke ich mal kurz in die Zeitung und sehe, was die Fossilministerin Reiche im Bund zur Zerstörung des Klimas so treibt.

Kurzer Rückblick: Es ist 2021, und Herr Söder hat kaum ein anderes Thema als Robert Habeck. Und warum? Weil unser Wirtschaftsminister genau das angeht, was nötig ist:

(Sebastian Lechner [CDU]: Das Heizungsgesetz war schon auf der Tagesordnung! Jetzt geht es um die Industrie!)

den Ausbau der erneuerbaren Energie und die Transformation der Wirtschaft. Die Folgen der Pandemie und die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges führen dazu, dass die Wirtschaft schwächelt. Für die CDU ein einfaches Spiel: Schuld hat Robert Habeck.

(Beifall bei der CDU)

Tatsächliche Gründe sind die marode Infrastruktur und ein Investitionsstau von 16 Jahren Merkel. Aber die Ampel sucht nach Lösungen. Für Lösungen braucht man Geld und somit die Reformierung der Schuldenbremse. Unter Beifall der CDU zerbricht die Ampel, um dann genau diese Schuldenbremse wenige Monate später aufzuweichen.

Jetzt die Hoffnung: Die CDU investiert das zusätzliche Geld in Infrastruktur und Transformation? Fehl-anzeige! Die CDU stoppt Projekte, stoppt Förderung und lässt das Geld direkt ihrer reichen Klientel zufließen. Staatstragend? Eher nicht!

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Kommen Sie jetzt mal zu unserem Gesetz!)

Und wir hier in Niedersachsen? Wir stärken weiterhin unsere Industrie! Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz, tatsächlich. Dabei hilft uns der Ausbau der erneuerbaren Energie, vorangetrieben durch unseren Turbo-Umweltminister Christian Meyer.

(Beifall von Marie Kollenrott [GRÜNE])

Wir in Niedersachsen stehen zu unserem Bekenntnis zum grünen Stahl und zu unserer Automobilindustrie.

So, wie sich der Gesetzentwurf der CDU liest, würde Volkswagen noch eine ganz andere Rolle spielen. Die „Vision“ dieses Gesetzes zu Ende gedacht, rollen bei Volkswagen in Zukunft keine Autos mehr, sondern Panzer vom Band. Salzgitter Stahl hat schon die passende Zulassung dafür und könnte direkt an Volkswagen liefern. Aber Moment! Ach, das funktioniert ja gar nicht, da die aktuelle Wirtschaftsministerin die Existenzgrundlage des Salzgitter-Konzerns gerade zunichtemacht.

(Marie Kollenrott [GRÜNE]: So ist es!)

Und da Umwelt- und Klimaschutz ja sowieso nur lästiges Beiwerk sind, versucht die CDU mit ihrem Vorhaben direkt mal, das Umweltministerium vollständig auszubooten und Zuständigkeiten in das Wirtschaftsministerium zu verschieben. Klar, Profit geht über Erhalt. Wir selbst werden die Klimakrise nicht mehr in ihrer vollen Stärke spüren, aber unsere Kinder. Aber das Bruttoinlandprodukt ist ja wichtiger als ein Planet, auf dem unsere Kinder leben können.

Und was würde das rein praktisch bedeuten? Das Auflösen gut funktionierender etablierter Genehmigungsverfahren! Alles soll auf Landesebene zentralistisch entschieden werden. Haben Sie darüber eigentlich mal mit Ihren Kommunalpolitiker*innen gesprochen? Ihr Vorschlag ist keine Vereinfachung - Ihr Vorschlag ist reines Chaos.

Und dann wollen Sie die kritische Infrastruktur stärken und nicht wehrlos sein. Das sind gute Vorhaben. Aber wieso so komisch verpackt und so verklausuliert? So kann ich diesem Antrag

(Sebastian Lechner [CDU]: Das ist ein Gesetz!)

nur eine Ablehnung entgegenbringen. Denn wir brauchen keine Verkomplizierung, und wir brauchen keine Klimaschäden. Rot-Grün in Niedersachsen macht vor, wie Vereinfachung geht. Das haben wir zuletzt durch die mehrfache Novellierung der NBauO gezeigt - praxisnah, entbürokratisierend und fortschrittlich. Veränderungen der NBauO haben für viel positives Feedback gerade aus dem Handwerk

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir sind bei der Industrie!)

und der Bauindustrie gesorgt.

Wir haben die Antragsverfahren vereinfacht und entschlackt. Und jetzt kommen Sie, werte Kolleg*innen, und wollen genau diese NBauO wieder verkomplizieren, indem Sie Paragraphen verändern und ergänzen,

(Sebastian Lechner [CDU]: So ein Quatsch!)

Das ist mehr Bürokratie!

Ich bin sehr gespannt auf die Ausschussberatung, wie Sie Ihre Punkte begründen und inwiefern diese Gesetzesvorlage zur Stärkung der Industrie und zur Beschleunigung von Investitionsvorhaben in Niedersachsen beitragen soll.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort: aus der Fraktion der AfD der Kollege Najafi. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Omid Najafi (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Vorredner letztlich nur 10 % seiner Redezeit für den Gesetzentwurf aufgewandt hat und der Rest CDU-Bashing war, will ich mich nun wirklich einmal auf den Gesetzentwurf selbst konzentrieren. Und der sieht interessant aus, das sage ich Ihnen.

In § 1 definieren Sie erst einmal strategische Industrie- und Investitionsvorhaben. In § 2 wollen Sie dann die Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren genau der Vorhaben, die Sie gerade definiert haben, im Wirtschaftsministerium bündeln. Wahrscheinlich wird das zu einem Aufwuchs an Personal im Wirtschaftsministerium führen. Wir müssen in der Ausschussberatung genauer klären, wie Sie sich das vorstellen.

Weiterhin sprechen Sie in Ihrem Gesetzentwurf auch das materielle Recht, das Bundes-Immissionsschutzgesetz, an; das haben Sie in Ihrer Rede auch getan. Allerdings lassen Sie es unberührt. Aber gerade in diesem Gesetz findet sich die Bürokratie wieder, also die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die wir, also Sie und ich und auch der Kollege Frölich, kritisieren.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Wir können mit einem Landesgesetz doch nicht das Bundesrecht ändern!)

- Selbstverständlich nicht. Deswegen ist die Frage: Inwieweit ergibt dieses Gesetz einen Sinn? Brauchen wir dieses Gesetz überhaupt? Wird es irgendetwas bringen? Denn die Nachhaltigkeitsberichterstattung, also die Bürokratiewulst, liegt im materiellen Recht, im Bundes-Immissionsschutzgesetz, und das wird, wie gesagt, nicht berührt.

Vielleicht kann man sich einige Aspekte dieses Gesetzentwurfs herauspicken, zum Beispiel die Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Aber dass wir den Gesetzentwurf an sich und in dieser Form brauchen, davon müssen Sie mich noch überzeugen. Wie gesagt, die Ausschussberatung wird noch einiges ergeben.

Ich habe noch 40 Sekunden Redezeit, und wir wollen, glaube ich, alle in die Pause. Ich würde sagen: Wir sehen uns das erst einmal an. Aber ob das wirklich das hervorbringt, was Sie gerade in Ihrer Rede vorgebracht haben, daran zweifle ich noch.

Vielen lieben Dank.

(Beifall bei der AfD - Heiko Sachtleben [GRÜNE]: Und das war jetzt substantiell?)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank. - Jetzt hat das Wort: aus der Fraktion der SPD der Kollege Bratmann. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU! Ich fange mit etwas Positivem an - der Gesetzentwurf ist gut gedacht -, um gleich mit etwas Kritischem fortzufahren: Er ist aber nicht gut gemacht. Lieber Kollege Scharrelmann, ein besserer Gesetzentwurf ist machbar!

(Heiterkeit bei der SPD - Marcel Scharrelmann [CDU]: Dann machen Sie einen Vorschlag!)

Die Analyse der Probleme ist durchaus richtig, und da sind wir auch durchaus beieinander. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, Investitionsvorhaben zu beschleunigen. Er sieht die administrative Bündelung bei Beschleunigung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zur Stärkung des Indust-

riestandorts vor. Da sind wir alle nah beieinander; da sind wir auch mit den Grünen relativ nah beieinander.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Wo seid ihr denn nicht beieinander?)

Wir kennen natürlich auch die Probleme - die sind zwar nicht neu, kommen aber immer stärker zum Tragen - , nämlich langwierige Genehmigungs- und Planungsverfahren, hohe Kosten der Ressortkoordinierung, zunehmende geoökonomische und sicherheitspolitische Anforderungen an eine industrielle Resilienz. So weit, so gut.

Der Gesetzentwurf sieht nun aber hauptsächlich vor, den Bürokratieaufwuchs auf die ministerielle Ebene zu verlagern, und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne die Investitions- und Transformationsdynamik der niedersächsischen Industrie belastbar zu erhöhen. Die vorgesehene Konzentration der Zuständigkeiten beim Wirtschaftsministerium würde umfangreiche neue Organisations- und Koordinierungsstrukturen erfordern und damit zunächst erstmal den Bürokratieaufwand zusätzlich erhöhen. Aber das kann es eigentlich nicht sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Redet man mit Menschen aus der Industrie, mit den Verbänden, mit Unternehmerinnen, mit Unternehmern, mit Betriebsräten, dann erfährt man, dass es denen neben der Beschleunigung von Verfahren auch um Verlässlichkeit und Planbarkeit geht. Und da wird der Entwurf ziemlich vage bzw. ist ziemlich kritisch zu bewerten. Es geht um die Begriffskategorie „strategische Vorhaben“, aber dieser Begriff bleibt im Gesetzentwurf völlig unklar. „Strategische Vorhaben von besonderer Bedeutung“ ist als Rechtsbegriff überhaupt nicht konturiert. Man kann schon jetzt vorhersagen, dass es, wenn dieses Gesetz in Umsetzung käme, Auslegungsspielräume und natürlich Debatten gibt, möglicherweise auch einen Rechtsstreit darüber, was mit „strategischen Vorhaben von besonderer Bedeutung“ gemeint ist.

(Sebastian Lechner [CDU]: Da steht, dass die Landesregierung das durch Verordnung feststellen kann! Das kann die Landesregierung dann einschätzen!)

Ich habe es eben schon gesagt: Der Gesetzentwurf setzt auf die Bündelung zusätzlicher Steuerungsmechanismen. Die spannende Frage, die man sich hier immer stellen muss, ist: Wodurch entsteht denn die Beschleunigung? Entsteht sie wirklich durch die Bündelung und Konzentration von Ressourcen,

liebe Kolleginnen und Kollegen, oder entsteht sie nicht eher durch ausreichende Ressourcen, standardisierte Abläufe, also nicht allein durch formale Zuständigkeitsneuordnung? Was hier vorgeschlagen wird, ist ein Stück weit praxisfern. Und die strategische Bündelung, auf die ich gleich noch eingehen werde, bringt auch noch weitere Probleme mit sich.

Man kann zusammengefasst sagen: In den Zielen ist der Gesetzentwurf durchaus richtig, nur die Instrumente, die hier vorgeschlagen werden, sind weitestgehend untauglich. Denn eines - das ist auch schon angeklungen - sieht der Gesetzentwurf nicht vor: Es geht nicht um echte Deregulierung.

Man kann ja über Deregulierung streiten. Es könnte ein libertärer Ansatz sein, zu sagen: Wir wollen Anforderungen und Standards absenken, um den Weg freizumachen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Was ist denn mit der Strategischen Umweltprüfung?)

Ich glaube aber, da sind wir von Rot-Grün nicht dabei. Denn es geht natürlich auch darum, Umweltanforderungen, Klimaschutzaspekte usw. mit zu berücksichtigen.

Aber dieser Gesetzentwurf sieht eben keine echte Deregulierung vor: Kein Prüfmaßstab entfällt, keine Umweltanforderung wird vereinfacht, kein Beteiligungsrecht wird gestrichen, und die Komplexität der Verfahren bleibt bestehen.

(Marcel Scharrelmann [CDU]: Die ganze Umweltprüfung auf Landesebene entfällt!)

Es bleibt also bei Symbolpolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Auf den Begriff „strategische Vorhaben“ bin ich schon eingegangen.

Eine Zentralisierung der Ressortzuständigkeiten schlägt die CDU immer dann vor, wenn sie gerade in der Opposition ist. Ich kann mich aber noch daran erinnern: Als wir CDU-geführte Ministerien hatten, waren es hauptsächlich die Kolleginnen und Kollegen von der CDU, die am härtesten an ihren Ressortzuständigkeiten festgehalten haben. Die Älteren hier im Hause werden sich daran erinnern können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zentralisierung heißt auch nicht gleich Beschleunigung. Dafür gibt es etliche Beispiele in Organisationen. Dafür gibt es auch Beispiele auf der Bundes-

ebene, bei denen gerade genau das vorexerziert wird, was hier nicht funktionieren wird.

Es ist auch klar, dass durch Zentralisierung Engpässe entstehen. Die Probleme werden eben nur verschoben, aber nicht gelöst - zumal in dem Gesetzentwurf von einer personellen Unterlegung keine Rede ist, also von Ressourcen- und Kapazitätssteigerungen, um diese Vorhaben dann auch entsprechend im Wirtschaftsministerium regeln zu können.

Sie gehen an die NBauO. Da waren wir uns in der Vergangenheit in vielen Punkten einig. Aber auch hier wird in diesem Gesetzentwurf nur ein Anschein erweckt - denn relevante Industrievorhaben unterliegen nun einmal dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, und aufgrund der Konzentrationswirkung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes finden bauordnungsrechtliche Abweichungsregelungen häufig keine Anwendung. Der Beschleunigungseffekt verpufft.

Ich kann Ihnen salopp sagen: Worauf die Menschen in der Industrie, worauf Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch die Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer keine Lust haben, ist, dass wir ihnen Beschleunigungen versprechen, die wir als Landesgesetzgeber überhaupt nicht liefern können. Das ist und bleibt Augenwischerei und nichts anderes, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie reden in der NBauO über die Bauten zur Landesverteidigung und sagen, diese sollen verfahrensfrei gestellt werden. Das sehen wir auch so. Das ist aber bereits der Fall.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wo denn?)

Von daher greift der Gesetzentwurf hier ins Leere, denn da wird etwas geregelt, was bereits geregelt ist.

Ähnlich sieht es bei den vergaberechtlichen Neuregelungen aus, denn auch bezüglich des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen gibt es keine bekannten Vollzugsprobleme. Sie schaffen da ein Problem, das real nicht existiert.

Es geht um Raumordnung und eine starke Überge-wichtung des Raumordnungsaspekts. Auch da bleibt das Abwägungsgebot. Flächenkonflikte - und die sind das größte Problem bei Raumordnungsverfahren - werden nun mal nicht durch neue Begrifflichkeiten gelöst.

Insgesamt ist hier also die Gefahr von Symbolge-setzgebung groß. Wenn wir Tempo wollen, wenn wir Verfahrensbeschleunigung wollen - das kann

ich für die SPD-Fraktion sagen -, dann müssen wir Verwaltung stärken und nicht nur organisatorisch neu ordnen. Wir müssen Digitalisierung weiter voranbringen. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass es echte und praxistaugliche Verbesserungen im Verfahren gibt. Die Vorschläge der CDU taugen dazu mehrheitlich nichts.

Trotzdem freue ich mich auf die Beratung im Ausschuss, denn, wie gesagt, in den Zielen sind wir uns weitgehend einig.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast:

Vielen Dank.

„Beratung im Ausschuss“ war das Stichwort. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung sein, mitbera-tend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungs-fragen, der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz. Wer dem so folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann kommen wir jetzt zum Tagesordnungs-punkt - - - Nein, kleiner Scherz.

(Heiterkeit)

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich wünsche Ihnen eine angenehme Mittagspause mit ein bisschen frischer Luft. Wir sehen uns um 14:30 Uhr wieder.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:50 Uhr bis 14:31 Uhr)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Ich hoffe, Sie hatten eine angenehme Mittags-pause. Wir fahren in der Tagesordnung fort mit:

Tagesordnungspunkt 8:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungs-urlaub - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9709 neu2

Zur Einbringung hat sich der Kollege Jan Henner Putzier gemeldet. Bitte schön, Herr Putzier!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan Henner Putzier (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gute Politik zeigt sich nicht im lauten Schlagwort, sondern in der klugen Weiterentwicklung dessen, was sich bewährt hat. Und genau diesen Anspruch lösen wir heute ein: Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts über den Bildungsurlaub entwickeln wir ein starkes Instrument der Erwachsenenbildung weiter - zielorientiert und zeitgemäß.

Bevor ich tiefer einsteige, möchte ich ausdrücklich dem zuständigen Minister für Wissenschaft und Kultur und seinem Haus danken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieser Gesetzentwurf ist das Ergebnis intensiver fachlicher Arbeit, breiter Verbandsbeteiligung und sorgfältiger Abwägung. Herzlichen Dank für diese solide und vorausschauende Vorlage, sehr geehrter Herr Minister Mohrs! Sie unterstreichen damit deutlich unseren Anspruch - ich nehme das zumindest für den demokratischen Teil dieses Hauses in Anspruch; das Thema ist uns allen wichtig -: Bildungspolitik in allen ihren Facetten, von der Kita bis zur Erwachsenenbildung, ist eine der wichtigsten Investitionen für die Zukunft unseres Landes.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, seit etwas mehr als 50 Jahren gibt es in Niedersachsen den Bildungsurlaub; wir haben das hier im letzten Jahr ausführlich gefeiert und diskutiert. Er war 1975 ein deutlicher Fortschritt, ein Bekenntnis zum lebenslangen Lernen.

Lebenslanges Lernen ist damals wie heute Voraussetzung für Teilhabe, für Aufstieg, für Selbstbestimmung. Doch die Welt ist im Wandel: Arbeitsprozesse sind digitaler geworden, Lernformate vielfältiger, Lebensläufe individueller. Genau deshalb modernisieren wir das niedersächsische Bildungszeitrecht. Was damals ein mutiger Schritt in die Zukunft war, wollen wir an aktuelle Gegebenheiten anpassen und dabei Sinn und Zweck des Gesetzes erhalten.

Wir modernisieren das Gesetz grundlegend. Künftig wird es einen neuen Namen tragen: Niedersächsisches Bildungszeitgesetz. Das Kürzel erspare ich Ihnen hier.

Wir verabschieden uns bewusst vom Begriff „Urlaub“. Denn es geht nicht um Freizeit, es geht um Weiterbildung, Qualifikation, Demokratiebildung, es geht um Zeit für Bildung. Und genau das bringt der neue Titel zum Ausdruck. Bildungszeit ist keine Auszeit vom Beruf, sie ist eine Investition in Kompetenz, eine Investition in die Zukunft.

Der Anspruch bleibt im Kern erhalten: fünf Arbeitstage pro Jahr bei voller Entgeltfortzahlung. Und wir stellen klar: Niemand darf wegen der Inanspruchnahme benachteiligt werden.

Wir schaffen neue Möglichkeiten:

Erstens: mehr Flexibilität. Bildungszeit kann künftig aufgeteilt werden, und sie kann angespart werden - bis zu 20 Tage am Stück. Das ist ein echter Fortschritt für Menschen mit herausfordernden Lebensrealitäten, für Teilzeitbeschäftigte, für Alleinerziehende, für Beschäftigte mit Pflegeverantwortung.

Wir passen das Gesetz an das Leben an, wir machen das Instrument alltagstauglicher, und wir wollen damit auch die Beteiligung erhöhen. Denn bislang - und auch hier habe ich die demokratischen Fraktionen dieses Hauses so verstanden, dass wir in eine Richtung marschieren - liegt sie nur bei 1,5 % der Anspruchsberechtigten. Das wollen wir erhöhen, hierin liegt Potenzial, das wir heben wollen.

Zweitens. Wir schaffen mehr Gerechtigkeit. Künftig gelten die Regelungen auch für Beamtinnen und Beamte sowie für Richterinnen und Richter. Das ist ein echter Meilenstein, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bildung darf nicht vom Status abhängen. Wer im öffentlichen Dienst Verantwortung trägt, wird genauso Zugang zu Bildungszeit haben wie Tarifbeschäftigte. Das ist eine Frage der Gleichbehandlung und ein klares Signal für die Wertschätzung lebenslangen Lernens. Gleiches Recht auf Bildung für alle, egal ob Beamter oder Tarifbeschäftigter - das werden wir umsetzen.

Dabei gibt es organisatorische und finanzielle Fragen, auch aus dem kommunalen Bereich, und diese Diskussion führen wir auch. Aber wir sind überzeugt: Der gesamtgesellschaftliche Nutzen über-

wiegt. Bildung ist eine Chance für alle, und so müssen wir sie auch betrachten.

Drittens. Wir modernisieren das Bildungszeitgesetz durchgängig. Digitale und hybride Formate werden ausdrücklich berücksichtigt. Praxisanteile in der Qualifizierung, etwa für das Ehrenamt, können stärker einbezogen werden. Veranstaltungen der politischen Bildung, etwa der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, werden vereinfacht anerkannt. Gerade in Zeiten, in denen demokratische Kompetenzen nicht selbstverständlich sind, ist politische Bildung eine zentrale Aufgabe. Demokratiebildung ist keine Nebensache - sie ist Grundvoraussetzung für unser Zusammenleben.

Viertens. Wir schaffen mehr Planbarkeit. Die Mitteilungspflicht wird auf acht Wochen verlängert, die Ablehnungsfrist beträgt grundsätzlich vier Wochen. Das schafft Klarheit für Beschäftigte und ermöglicht Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber eine verlässliche Planung. Zwingende betriebliche oder dienstliche Belange bleiben dabei selbstverständlich berücksichtigt. Flexibilität für die Beschäftigten und Verlässlichkeit für die Betriebe - beides gehört für uns zusammen.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf ist kein radikaler Bruch mit dem Bestehenden. Er ist eine kluge Weiterentwicklung, er bewahrt das Erfolgreiche und passt es an die heutigen Anforderungen an. Er stärkt die Erwachsenenbildung, er stärkt die Demokratiebildung, er stärkt die Attraktivität unseres Landes, und er sendet ein klares Signal: Niedersachsen investiert in Köpfe.

Politik heißt eben, alle Fragen, die unser Land betreffen, zu beantworten. Wir wollen das eine tun, ohne das andere zu lassen. Deswegen investieren wir in Infrastruktur - und diskutieren das hier im Haus auch breit - und in die Bildung der Menschen in all ihren Facetten. Wir verstehen Bildung nicht als abgeschlossene Lebensphase, sondern als dauerhafte Aufgabe. Bildung ist eben ein Menschenrecht, und Menschenrechte stärken wir.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herzlichen Dank noch einmal an das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und unseren Minister Falko Mohrs für diesen soliden und zukunftsweisen den Gesetzentwurf. Ich freue mich auf die Beratung im federführenden Ausschuss und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Lukas Reinken. Bitte schön, Herr Reinken!

(Beifall bei der CDU)

Lukas Reinken (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Über kaum ein anderes Thema sprechen wir hier im Plenum so oft wie über Bildung. Oft geht es dabei um schulische Fragen, um Fragen der frühkindlichen Bildung oder der beruflichen Ausbildung. Viel seltener, leider eigentlich, sprechen wir über Weiterbildung, über Qualifizierung und über das so wichtige Thema lebenslanges Lernen. Hier setzt Bildungsurlaub oder Bildungszeit, wie auch immer man das nennen möchte, an.

Ich glaube, selbst uns, auch mir selbst, würde manchmal Bildungszeit guttun. Da gibt es viele spannende Programme. Ich habe mal geschaut: Es gibt zum Beispiel das Programm „Diskutieren lernen“ oder auch „sichere Kommunikation im Berufsalltag“. Manchmal würde auch ein Kurs zur Resilienz helfen. Aber für uns Abgeordnete besteht natürlich kein Anspruch auf Bildungszeit. Wir werden so etwas weiterhin auf klassische Art und Weise erlernen müssen.

Gleichzeitig zeigen die Beispiele aber, dass Bildungsurlaub sehr vielfältig sein kann. Die Frage ist sicherlich nicht, ob Bildungsurlaub sinnvoll ist, sondern die Frage ist, ob mit diesem Gesetzentwurf der Landesregierung Maß und Mitte gewahrt bleiben.

In der Tat - das möchte ich ausdrücklich anerkennen -: Die Modernisierung des bisherigen Bildungsurlaubsgesetzes hin zu einem Bildungszeitgesetz enthält einige positive Aspekte. Die Aufnahme von digitalen und hybriden Angeboten ist zeitgemäß und sorgt dafür, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht zwingend lange Anreisen zu den Tagungsorten auf sich nehmen müssen, und auch dafür, dass Bildungszeit zum Beispiel mit der Familie oder dem Ehrenamt besser vereinbar wird. Auch die Flexibilisierung der Teilnahmetage begrüßen wir. Denn wenn künftig Bildungsurlaub auch für eintägige Veranstaltungen genommen werden kann, dann ist das ein Plus für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber. Viele Themen lassen sich, davon bin ich überzeugt, auch besser an einem intensiven Tag vermitteln, als sie auf mehrere Tage auszudehnen.

Jetzt werden Sie sich langsam fragen: Warum spricht denn der Herr Reinken hier nur Positives an? Hat er zum Beispiel den Kurs „Positives Denken - Strategien für die Praxis“ belegt?

(Heiterkeit bei der CDU)

Da muss ich Sie leider enttäuschen. Ich habe noch 4:54 Minuten, und jetzt kommt das Aber. Unsere Kritik lässt sich dabei auf zwei zentrale Punkte verdichten.

Erstens. Sie wollen die Beamten und Richter in die Gruppe der Anspruchsberechtigten für Bildungszeit aufnehmen.

(Jan Henner Putzier [SPD]: Und das ist auch gut so!)

Das freut diese Gruppe sicherlich, und niemand wird bestreiten, dass auch Beamte und Richter vom lebenslangen Lernen profitieren sollten.

Gleichzeitig lösen die Fehlzeiten aber Folgekosten aus. Schon jetzt gibt es Bereiche in der öffentlichen Verwaltung, in denen wir einen massiven Rückstau erleben und das staatliche Funktionieren an ein Limit kommt. Ich nenne nur die Verwaltungsgerichte oder viele kommunale Bauämter als Beispiele. Wir reden hier also nicht über abstrakte Fehlzeiten, sondern wir reden über liegen gebliebene Akten, über verzögerte Genehmigungen, über längere Verfahren. Das gilt es in der Diskussion abzuwägen: Welche Auswirkungen hat diese Entscheidung tatsächlich auf die Handlungsfähigkeit vor Ort? Nicht umsonst haben die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass dies im Übrigen auch finanzielle Kosten auf der kommunalen Ebene verursachen wird.

Im Übrigen fand ich sehr spannend: Sie rechnen in der Begründung Ihres Gesetzentwurfs ja damit, dass die Teilnehmerquoten im öffentlichen Dienst genauso hoch sein werden, wie sie derzeit bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern liegen, nämlich bei 1,5 %. Wer den öffentlichen Dienst kennt, weiß: Das ist wirklich sehr weltfremd.

Die Quote wird bei Beamtinnen und Beamten, bei Richterinnen und Richtern selbstverständlich deutlich über dem liegen, was wir derzeit in der Wirtschaft sehen. Denn einer der Gründe, warum Arbeitnehmer den Bildungsurlaub häufig gerade nicht nehmen, ist doch das Stigma, das in ganz kleinen Betrieben immer noch herrscht, nämlich dass man seinen Kolleginnen und Kollegen den Bildungsurlaub quasi nicht antun möchte. Das ist natürlich in der öffentlichen Verwaltung so nicht gegeben.

Deswegen gilt: Im Betrieb ist Bildungsurlaub bis heute eine soziale Frage, aber im öffentlichen Dienst wird sie ganz sicher zu einer Rechtsfrage werden. Und auch darüber müssen wir im Ausschuss sprechen.

Unser zweiter Kritikpunkt: Schon heute ist Niedersachsen Spitzenreiter bei der maximalen Anzahl der Tage, die ein Arbeitnehmer Bildungszeit nehmen kann. Bereits jetzt ist ein Anspruch auf bis zu 15 Tage Bildungsurlaub möglich, wenn man das Ganze über mehrere Jahre anspart - mehr als in jedem anderen Bundesland. Und Sie wollen diesen Anspruch jetzt noch weiter erhöhen: Auch das Ansparen von insgesamt 15 Anspruchstagen aus den Vorjahren plus die fünf Tage aus dem aktuellen Jahr soll möglich sein. Das sind dann also schon 20 Tage - ein ganzer Kalendermonat an Werktagen!

Da stellt sich wirklich die Frage, ob das in der aktuellen wirtschaftlichen Situation, in der viele Unternehmer sowohl unter Fachkräftemangel als auch unter schwierigen Auftragslagen leiden, wirklich angemessen und das richtige Zeichen ist.

Jetzt werden Sie entgegnen: Aber das gilt ja nur, wenn der Arbeitgeber zustimmt. Ja, das stimmt, aber das geht ja trotzdem an der Lebenswirklichkeit in der Wirtschaft vorbei. In großen Unternehmen ist das überhaupt kein Problem. Ein Unternehmen wie Volkswagen oder von mir aus auch ein großes Ministerium wird niemals sagen: „Das kriegen wir nicht kompensiert“ oder: „Das funktioniert nicht.“ Sie werden den Personalausfall immer kompensieren können und dem auch zustimmen. Aber in einem Handwerksbetrieb mit fünf Mitarbeitern oder in einer kleinen Kommune mit nicht mal 30 Beschäftigten wird das schon schwieriger.

(Beifall bei der CDU)

Und dann soll die Chefin wirklich Nein sagen? Muss ich Ihnen erläutern, vor welchem Dilemma diese Führungskraft dann steht? Denn sagt sie Ja, muss sie im Zweifel die Arbeit eines Arbeitnehmers für einen ganzen Kalendermonat auffangen. Und sagt sie Nein, kann sie sich schon darauf freuen, dass der Bewerberstapel bei der nächsten Ausschreibung einer Stelle oder bei der nächsten Stellenanzeige in der Zeitung noch kleiner sein wird.

Ihr Gesetzentwurf geht weit über das hinaus, was in allen anderen Bundesländern üblich und angemessen ist. Er setzt strukturell richtige Punkte - die habe ich auch aufgezählt -, aber die massive Ausweitung des Anspruchs ist eben nicht mehr Maß und Mitte.

Darüber werden wir im Ausschuss sicherlich intensiv sprechen.

Ich freue mich schon darauf, das im Ausschuss zu beraten. Und ich bin mir sicher: Die motivierten Mitglieder des Wissenschafts- und Kulturausschusses werden dazu keinen Kurs „Diskutieren lernen“ brauchen. Das kriegen wir im Ausschuss schon immer sehr gut hin. Darauf freue ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Frau Viehoff. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Eva Viehoff (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Bildungsurlaubsgesetz war ein historischer Meilenstein für das Recht auf Bildung. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Bildungszeitgesetz leiten wir eine überfällige, zeitgemäße Reform ein, stärken lebenslanges Lernen und machen es zukunftssicher. In dieser sich rasant verändernden Welt ist lebenslanges Lernen eine der zentralen Kompetenzen. Erwachsenenbildung ist kein privates Vergnügen, sondern eine wesentliche Grundlage für erfolgreiche Transformationsprozesse in Wirtschaft und Gesellschaft.

Der neue Name „Bildungszeit“ ersetzt bewusst den missverständlichen Begriff „-urlaub“ und unterstreicht den Wert persönlicher und beruflicher Weiterbildung. Es geht hier eindeutig um echte Qualifizierung. Zugleich bildet das Gesetz die Lebensrealität vieler Menschen besser ab. Künftig kann Bildungszeit flexibler genutzt werden: in kürzeren Formaten von einem Tag oder angespart über einen längeren Zeitraum. Damit bauen wir Hürden ab und öffnen den Zugang insbesondere für Teilzeitbeschäftigte, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Bildungszeit kommt auch im digitalen Zeitalter an. Online- und Hybridformate werden rechtssicher gemacht. Der berechtigte Personenkreis - das wurde schon mehrfach erwähnt - wird auf Beamtinnen und Beamte sowie auf Richter*innen erweitert, die jetzt einen gesetzlichen Anspruch auf Bildungszeit bekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren, neben den individuellen und beruflichen Entwicklungen geht es insbesondere auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Angesichts der Herausforderungen für unsere Demokratie kommt der Erwachsenenbildung eine schützende Funktion zu. Mit diesem Gesetzentwurf stärken wir auch die politische Bildung. So sind Veranstaltungen der Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung sowie Besuche des Niedersächsischen Landtags oder Informationsfahrten zum Bundespresseamt zukünftig pauschal und unbürokratisch anerkannt.

Gleichzeitig fördern wir das Ehrenamt. Wer sich im Ehrenamt qualifizieren möchte, kann künftig Bildungszeit in Anspruch nehmen, und auch ein sehr großer Praxisanteil wird umfasst. Das ist ein klares Signal der Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen.

Zugleich sichern wir aber auch die Qualität. Der oft erhobene Vorwurf, dass man eine solche Zeit - gerade, wenn man sie verlängert - nur für touristische Reisen nutzt, ist verkehrt, denn solche Reisen sind von der Anerkennung ausgeschlossen.

Wir stärken die Arbeitgeberseite in Fragen der Ablehnung mit acht Wochen Mitteilungsfrist und vierwöchiger Ablehnungsfrist sowie der Möglichkeit, eine Bildungszeit aus zwingenden betrieblichen und dienstlichen Gründen zu versagen.

Dieser Gesetzentwurf ist also ein klares Bekenntnis zum lebenslangen Lernen, eine Investition in die Kompetenzen unserer Beschäftigten und ein aktiver Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD die Abgeordnete Jessica Schülke.

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Die Landesregierung legt einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Bildungsurlaubs vor. Dieser folgt einem Antrag von SPD und Grünen aus dem vergangenen Jahr, den die AfD bereits abgelehnt hat.

Niedersachsen hat nicht nur viele Wirtschaftsprobleme, sondern dank rot-grüner Bildungspolitik auch Bildungsprobleme. Aber anstatt beides endlich konsequent anzugehen, träumt die rot-grüne Landesregierung von einer Arbeitswelt fernab der Realität. Ihre Vorstellung ist vermutlich eine Viertagewoche mit maximal sechs Stunden Arbeitszeit, alles natürlich flexibel in Teilzeit und Homeoffice aufteilbar, dazu 30 Tage Urlaub, zehn freie Feiertage - und jetzt auch noch eine Woche zusätzliche Abwesenheit von der Arbeit für Bildung. Herzlich willkommen in Utopia!

(Beifall bei der AfD)

Folgen wir aber der Stimme aus der Wirklichkeit!

Jede „Bildungszeit“, wie der Bildungsurlaub ab jetzt heißen soll, kostet wegen der Lohnfortzahlung die Wirtschaft und vor allem kleinere Betriebe, den Mittelstand, rund 1 000 Euro pro Beschäftigten. Und da ist der Produktivitätsausfall noch nicht mitgerechnet. In der Industrie, im verarbeitenden Gewerbe, im Handwerk oder in der Pflege, wo jeder Tag und jede Fachkraft zählen, ist das kaum machbar.

Geradezu erschreckend sind auch die finanziellen Belastungen durch private Bildungszeit für die öffentlichen Haushalte. Die im Gesetzentwurf veranschlagte Teilnahme von zum Beispiel Beamten und Richtern würde dem Land, den Trägern der öffentlichen Verwaltung und den Kommunen zusammengekommen eine Zusatzbelastung von rund 5,3 Millionen Euro bescheren - eine schöne Summe, die mal wieder der Steuerzahler trägt.

Schauen wir weiter! Wie sah die Beteiligungsquote am Bildungsurlaub bislang aus? Diese liegt bei mageren 1 % bis 2%. Was Sie mit diesem Gesetz wollen, werte Landesregierung, ist, nach links-grüner Manier mit Staatsintervention eine Nachfrage künstlich zu steigern, wo faktisch keine besteht.

An dieser Stelle kommen wir zu den entscheidenden Fragen: Wem sollen diese Änderungen wirklich nützen, und wer sind die wahren Profiteure? Laut Gesetzentwurf soll die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen nicht mehr durch das Fachministerium erfolgen, sondern durch eine extra beauftragte nicht staatliche Stelle. Aha! Es wird ein neues Gremium mit neuem Verwaltungskörper aufgesetzt.

(Jan Henner Putzier [SPD]: Nein!)

Weitere Hauptnutznießer werden vor allem Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie die Bundes- und Landeszentrale für politische Bildung sein.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Schülke, lassen Sie die Zwischenfrage der Abgeordneten Viehoff zu?

Jessica Schülke (AfD):

Nein, heute nicht. Wir können das dann im Ausschuss weiter klären.

(Thore Güldner [SPD]: Heute nicht, morgen nicht und übermorgen auch nicht!)

Gefördert wird also mal wieder allein Ihr links-grüner NGO-Komplex, Ihr rot-grünes Klientel. Damit erhält der Bereich der Erwachsenenbildung noch mehr politische Schlagseite nach links durch noch mehr Meinungsbeeinflussung von links.

Mein Fazit: Sehr geehrte Landesregierung, Niedersachsens Beschäftigte brauchen keine Reform des Bildungsurlaubsgesetzes. Was sie wollen und was sie brauchen, ist am Ende des Monats mehr Netto vom Brutto.

(Beifall bei der AfD)

Wir, die AfD, fordern Sie daher auf: Schaffen Sie zur Abwechslung doch mal Gesetze, die die Bürger wirklich entlasten, zum Beispiel von hohen Steuern, oder die die Energiekosten senken. Dann hätten Sie selbstverständlich auch unsere Stimme.

Aber beraten wir den Gesetzentwurf erst einmal. Ablehnen werden wir ihn dann trotzdem.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf den Beitrag gibt es eine Kurzintervention der Abgeordneten Viehoff. Bitte schön, Frau Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Schülke, ich bewege mich ja nach Ihrer Meinung in einer links-grün versifften Blase -

(Beifall bei der AfD)

da wäre es super, wenn Sie sich mal aus Ihrer Blase entfernen würden! Dann wüssten Sie nämlich, dass schon lange nicht mehr das Ministerium für Wissenschaft und Kultur Bildungsurlaubsangebote anerkennt, sondern dass das die AEWB macht.

Aber das ist bei Ihnen immer der Fall: Sie wissen genau, was Sie wollen, aber Sie fragen nie nach, was eigentlich schon gemacht wird, was heute

schon passiert. Es ist einfach vollkommen faktenfrei, was Sie uns hier erzählen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich finde, das muss deutlich gesagt werden. Erkundigen Sie sich vorher, bevor Sie hier einfach irgendwelche Sachen in den Raum stellen!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Schülke möchte nicht antworten.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh! - Immacolata Glosemeyer [SPD]: Sie kommt nicht aus der Blase raus!)

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Somit kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU und der AfD. Ich frage der Form halber trotzdem nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Somit wird der Gesetzentwurf in die Ausschüsse überwiesen.

Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 9:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9888

Zur Einbringung hat sich Frau Justizministerin Wahlmann gemeldet. Bitte schön, Frau Wahlmann!

Dr. Kathrin Wahlmann, Justizministerin:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Einfacher, schneller, günstiger - wie Sie wissen, ist das die Zielbestimmung dieser Landesregierung. Wir wollen Verwaltungsverfahren in unserem Land grundlegend vereinfachen und beschleunigen, wir wollen sie schneller, günstiger und bürgerfreundlicher gestalten. Dieses Ziel wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nun auch im Hinterlegungsrecht umsetzen.

In aller Kürze ein paar Sätze zum Rechtsbegriff der Hinterlegung: Die Hinterlegung ist ein rechtlicher Prozess, bei dem Vermögenswerte an eine staatliche Hinterlegungsstelle übergeben und dort verwahrt werden. Die Hinterlegung kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen: Sie kann etwa als Sicherheitsleistung erfolgen oder an die Stelle der Erfüllung eines bestehenden Anspruchs treten. Hinterlegungsstellen sind bei uns in Niedersachsen unsere insgesamt 80 Amtsgerichte, verteilt über das ganze Land.

Die dabei erforderliche Kommunikation wollen wir nun digitalisieren und vereinheitlichen. Das betrifft etwa den Antrag, der für die Annahme einer Hinterlegungssache gestellt werden muss. Dafür wollen wir die bekannten und bewährten Regelungen des Zivilprozesses auch im Hinterlegungsgesetz zur Anwendung bringen.

Wir werden mit diesem Gesetzesentwurf also keine abweichenden oder zusätzlichen Anforderungen an Antragstellerinnen und Antragsteller richten, auch nicht an die Stellen, die um eine Hinterlegung ersuchen. Alle Verfahrensbeteiligten und auch die Hinterlegungsstellen können bereits eingerichtete Strukturen nutzen. Mit unserem Gesetzesentwurf leisten wir so einen weiteren Beitrag zum Bürokratieabbau in unserem Land.

Außerdem beseitigen wir einen gegenwärtig noch vorhandenen Medienbruch. Zukünftig müssen schriftlich eingereichte Anträge für eine elektronische Aktenbearbeitung nicht mehr aufwendig eingescannt werden. Das entlastet die amtsgerichtlichen Hinterlegungsstellen und erleichtert den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern die Bearbeitung. Dies sieht im Übrigen auch der Verband der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger so, den wir im Rahmen der Verbandsbeteiligung, neben anderen, beteiligt haben. Der VdR begrüßt die geplante Gesetzesänderung ausdrücklich und befürwortet ein kurzfristiges Inkrafttreten. Das zeigt: Wir sind hier auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus passen wir das niedersächsische Hinterlegungsrecht an die jüngst erfolgte Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts an. Durch diese Reform haben vor allem die gesetzlichen Regelungen der Vormundschaft, der Betreuung und der Pflegschaft eine grundlegende Modernisierung erfahren. Damit werden die Rechte von Menschen gestärkt, die auf Unterstützung angewiesen sind. Diese Novellierung soll nun durch kleinere

Anpassungen auch im Niedersächsischen Hinterlegungsgesetz nachvollzogen werden. Damit stellen wir sicher, dass die Änderungen zugunsten betreuter Menschen auch im Hinterlegungsrecht ankommen.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen: Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf digitalisieren wir ein weiteres Leistungsangebot unseres Rechtsstaats. Wir bauen Bürokratie ab, damit Dinge in unserem Land schneller und einfacher funktionieren. Wir entlasten die engagierten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an unseren Amtsgerichten.

Ich freue mich auf die Beratungen im Rechtsausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU hat sich zu Wort gemeldet: die Kollegin Martina Machulla.

(Beifall bei der CDU)

Martina Machulla (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen Abgeordnete! Wir beraten heute die Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes. Ich sage es gleich vorweg: Dieses Gesetz ist wahrlich kein politischer Paukenschlag. Es ist technisch, es ist folgerichtig, es ist der nächste Schritt zur vollständigen Digitalisierung der Justiz. Innovation ist darin nicht enthalten. Das Gesetz übernimmt etwas, was es vorher auf dem Papier gab, eins zu eins in die digitale Welt. Damit ist der Verwaltung nicht geholfen,

(Beifall bei der CDU)

aber dagegen ist im Grundsatz nichts einzuwenden.

Der entscheidende Punkt ist vielmehr: Das Gesetz steht nicht allein. Dieses Gesetz ist ein weiterer Baustein in einer Digitalisierungsstrategie, die von der Ministerin seit Jahren als Durchbruch verkauft wird. Genau hier müssen wir heute ehrlich werden.

Frau Ministerin, Sie sprechen von „einfacher, schneller, günstiger“. Sie sprechen von „digitalem Fortschritt“, von „modernem Rechtsstaat“, von „Effizienz“. Seit dem 1. Januar 2026 ist die elektronische Akte verpflichtend bei uns in Niedersachsen

eingeführt. Sie haben deutlich gemacht: Ein Aufschieben kommt nicht in Frage - obwohl es möglich gewesen wäre. Nur, ein politischer Startschuss ersetzt keine funktionierende Praxis.

Was hören wir denn von den Gerichten? Nicht Beschleunigung, nicht Entlastung, nicht Begeisterung, sondern: langsame Systeme, Ladezeiten bei umfangreichen Akten, instabile Anwendungen, Suchfunktionen, die in der Theorie gut klingen und in der Praxis Zeit kosten, zusätzliche Kontrollschritte, um technische Fehler auszuschließen. Richterinnen und Richter berichten von Zeitverlust, Rechtspfleger berichten von Mehrarbeit, Geschäftsstellen berichten von parallelen Arbeitsabläufen, weil digitale Prozesse noch nicht sauber greifen. Das ist keine polemische Darstellung durch die Opposition, das ist die aktuelle Realität in der Justiz.

(Beifall bei der CDU)

Digitalisierung hat einen klaren Zweck. Sie soll Verfahren beschleunigen, sie soll Abläufe vereinfachen, sie soll Personal entlasten. Was wir aber vielerorts erleben, ist das Gegenteil: mehr Klicks, mehr Prüfungen, mehr Unsicherheit. Wenn Akten digital vorliegen, aber schlechter strukturiert sind als zuvor auf Papier, dann ist das kein Fortschritt. Wenn Systeme zeitweise nicht erreichbar sind, dann steht nicht nur eine Datei, dann steht ein ganzes Verfahren. Ich sage es ganz deutlich: Ein Serverausfall darf nicht größere Folgen haben als früher ein fehlender Aktendeckel.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, Sie haben sich entschieden, die Einführung der E-Akte nicht zu verschieben. Das ist Ihr gutes Recht. Aber dann tragen Sie auch die Verantwortung für die Umsetzung! Digitalisierung ist nämlich kein PR-Projekt, sie ist Kern staatlicher Leistungsfähigkeit. Wenn Verfahren länger dauern, wenn Mitarbeiter überlastet sind, wenn IT-Störungen zum Stillstand führen, dann reicht es nicht, von einer Übergangsphase zu sprechen, dann braucht es Transparenz.

Wie viele Verfahren dauern seit Einführung der E-Akte länger als zuvor? Wie hoch sind die Rückstände? Wie viele technische Störungen gab es seit Jahresbeginn? Wie viel zusätzliche Arbeitszeit wird aktuell durch Umstellungsprobleme gebunden? Diese und viele andere Zahlen müssen klar und deutlich auf den Tisch gelegt werden. Stattdessen lesen wir in Gesetzesentwürfen: keine Auswirkungen, keine Kosten, keine Probleme. Das ist nicht überzeugend.

Während das System noch nicht stabil im Regelbetrieb angekommen ist, erweitern wir den elektronischen Rechtsverkehr weiter, jetzt auch im Hinterlegungsrecht. Noch ein digitaler Kanal, noch ein weiteres Verfahren im System! Ich sage ausdrücklich: Das Hinterlegungsgesetz ist nicht das Problem, aber es zeigt ein Muster. Man setzt einen weiteren digitalen Baustein, ohne vorher offen zu analysieren, ob das Fundament wirklich trägt.

Wir als CDU stehen zur Digitalisierung. Aber wir stehen nicht für Digitalisierung um ihrer selbst willen. Wir stehen für eine leistungsfähige Justiz, für stabile Systeme, für klare Prozesse und für echte Effizienz. Ein modernes Etikett ersetzt keine funktionierende Infrastruktur. Ein Durchbruch ist kein Durchbruch, wenn die Gerichte im Echtbetrieb stolpern. Am Ende geht es doch um eines, nämlich um Vertrauen: Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass Gerichte zügig entscheiden, Unternehmen erwarten Verlässlichkeit, Beschäftigte erwarten funktionierende Arbeitsmittel. Wenn Technik zur zusätzlichen Belastung wird, leidet das Vertrauen. Aber ein Rechtsstaat lebt vom Vertrauen!

Frau Ministerin, Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sie ist ein Leistungsversprechen. Sie ist dann gelungen, wenn sie im Alltag trägt, nicht, wenn sie auf einer Pressekonferenz verkündet wird.

Das Hinterlegungsgesetz werden wir sachlich beraten. Aber bei der großen Frage der digitalen Leistungsfähigkeit der Justiz werden wir Sie weiter kritisch begleiten. Denn eines ist klar: Ein moderner Rechtsstaat bemisst sich nicht an Schlagworten, sondern an funktionierenden Gerichten. Und genau daran werden Sie sich messen lassen müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD der Kollege Constantin Grosch.

(Vereinzelte Beifall bei der SPD)

Constantin Grosch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Machulla, ich bin Ihnen wirklich unglaublich dankbar für Ihre Rede, denn ich habe mich bis eben gefragt, was ich zu diesem Tagesordnungspunkt erzählen soll. Er ist ja unglaublich übersichtlich.

Die Ministerin hat alles dazu ausgeführt: Es ist ein grundsätzlich technisches Gesetz. Wir wollen die Übermittlung von Dingen, die bisher postalisch erfolgt ist, per elektronischem Rechtsverkehr digital regeln. Das ist etwas, was in allen anderen Bereichen unserer Justiz grundsätzlich gut funktioniert.

Jetzt können Sie einwerfen: Naja, da gab es vor Kurzem ein kleines Problemchen.

(Carina Hermann [CDU]: „Klein“?)

Ja, das mag mal sein. Aber wenn ich mir andere Übermittlungswege anschau, dann bin ich mir nicht so sicher, ob das insgesamt viel schlechter ist - weil zumindest die Post bei mir vor Ort auch nicht ganz so zuverlässig ist. Aber das ist ein anderes Thema.

Aber das, was Sie gerade hier vorgetragen haben, geht schlichtweg am Thema vorbei. Der Präsident hat Sie glücklicherweise nicht dazu aufgerufen, zum Thema zu sprechen, weil er wahrscheinlich selbst nicht so sehr im Thema ist. Aber die elektronische Akte bei diesem Thema einzubringen, ist etwas völlig anderes. Wir sprechen doch hier heute darüber, wie wir Dinge digital übermitteln, nämlich über den elektronischen Rechtsverkehr. Wir reden nicht über die elektronische Akte. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge.

Sie haben gerade gesagt, Sie wünschen sich mehr Innovation. Sie haben gerade gesagt, dieses Gesetz ist nicht so innovativ. Da gebe ich Ihnen recht. Was soll denn innovativer sein? Wollen wir das jetzt per Teleportation zum Gericht schicken? Wir wollen dort nur umsetzen, was in allen anderen Justizbereichen längst gang und gäbe ist, nämlich Dinge über den elektronischen Rechtsverkehr zu übermitteln. Das machen wir jetzt hier auch. Das wird in den meisten anderen Bundesländern schon umgesetzt. Sogar Ihre lieben Freunde aus Bayern machen das schon. Daran jetzt Kritik zu üben, ist völlig fehl am Platz.

Dann will ich noch auf eine andere Sache eingehen. Das ist das, was die LAG FW angedeutet hat. Richtig ist, dass wir uns auch Gedanken über diejenigen machen müssen, die nicht professionelle Rechtsanwender sind, sondern einfache Bürgerinnen und Bürger. Für sie ist es entscheidend, dass sie neben den digitalen Möglichkeiten, die wir als professionelle Rechtsanwender kennen, trotzdem noch den analogen Weg haben, um solche Dinge wie Hinterlegungen umzusetzen. Darauf haben Sie richtigerweise hingewiesen.

Ich glaube, liebe Frau Machulla, was wir uns hinterher im Ausschuss noch mal genauer anschauen können, ist beispielsweise, dass wir das nicht über das OZG mit hineinnehmen und die Landesregierung davon ausgeht, dass grundsätzlich eine Übermittlung auch über die Services möglich ist. Man müsste sich noch mal genauer anschauen, ob das wirklich der Fall ist.

Aber insgesamt ist das doch ein technisches Gesetz, bei dem Sie nichts zu kritisieren haben.

(Uwe Schünemann [CDU]: Was?)

Sie wollten diesen Tagesordnungspunkt dazu missbrauchen, etwas zu kritisieren, was in Ihrer Zeit, als Frau Havliza Ministerin war, schlecht - ehrlich gesagt: gar nicht - begonnen wurde. Wir mussten den Karren aus dem Dreck ziehen, und Sie versuchen jetzt, etwas anzudeuten, was schlichtweg nicht stimmt. Die elektronische Akte wurde gut eingeführt, sie wird genutzt und weiter verbessert.

(Uwe Schünemann [CDU]: Schon mal die Presse gelesen? - Carina Hermann [CDU]: Reden Sie mal mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und der Staatsanwaltschaften!)

Sie haben bei diesem Tagesordnungspunkt versucht, etwas zu machen, was Sie immer wieder gern machen: ein Thema nehmen und ein anderes Thema draufstülpen. Das machen wir nicht mit.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist gut. Wir werden ihn beraten, und darauf freue ich mich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Auf den Wortbeitrag gibt es eine Kurzintervention der Kollegin Machulla. Bitte schön, Frau Machulla!

Martina Machulla (CDU):

Herr Grosch, erstens möchte ich darauf verweisen, dass ich hier als freie Abgeordnete stehe und sagen kann, was ich möchte, solange es sich im parlamentarischen Duktus bewegt.

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Zweitens. Das Hinterlegungsgesetz richtet sich stark an der ZPO aus, tatsächlich handelt es sich aber um reines Verwaltungsrecht. Man könnte durchaus noch gewisse juristische Fantasien entwickeln, um das bestehende Gesetz deutlich zu ver-

bessern. So etwas umzusetzen, das wäre Innovation.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der Fraktion der AfD: der Abgeordnete Moriße.

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Paul Moriße (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich sehe es nicht so schwarz wie die CDU. Der Gesetzentwurf ist kein großer politischer Streitpunkt, aber er bringt etwas, das im Alltag der Justiz wirklich hilft.

Es geht vor allem darum, dass Anträge und Unterlagen künftig auch im Hinterlegungsverfahren digital eingereicht werden können, wie es in anderen Bereichen der Justiz mittlerweile gang und gäbe ist. Das macht die Arbeit für Gerichte, Anwälte und Notariate erheblich einfacher. Es spart Zeit, weil nichts mehr großartig ausgedruckt und eingescannt werden muss. Diese Verbesserung ist natürlich bemerkbar.

Außerdem werden ein paar Verweisungen im Gesetz angepasst, weil sich das Vormundschafts- und das Betreuungsrecht geändert haben. Das ist nötig, damit rechtlich wieder alles sauber zusammenpasst.

Dazu haben die Verbände zu Recht auf die nötige Barrierefreiheit hingewiesen. Digitalisierung darf natürlich niemanden ausschließen. Das sollten wir bei der Umsetzung im Blick behalten.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist das ein sachlicher, sinnvoller und unaufgeregter Entwurf. Wir werden ihn positiv begleiten. Denn bei der demokratischen AfD gibt es keine Brandmauer.

Schönen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Camuz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Evrin Camuz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ja, Frau Kollegin Martina Machulla, es stimmt, dass Sie allein Ihrem Gewissen verpflichtet

sind. Aber die Geschäftsordnung, der auch Sie zugestimmt haben, sieht in § 73 Abs. 1 vor, dass Sie zur Sache reden mögen. Das haben Sie - da kann ich meinem Kollegen Constantin Grosch nur zustimmen - wieder einmal nicht getan. Damit haben Sie unsere und Ihre eigene Zeit vergeudet.

(Zurufe von der CDU)

Heute allerdings reden wir über den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Hinterlegungsgesetzes. Dieser ist ein wichtiger weiterer Schritt in Richtung Modernisierung und Digitalisierung unserer Justiz. Er verfolgt dabei zwei Ziele, die uns Grünen sehr wichtig sind: Zum einen wird der elektronische Rechtsverkehr im Hinterlegungsverfahren eröffnet, zum anderen erfolgen Anpassungen an das reformierte Vormundschafts- und Betreuungsrecht.

Das Niedersächsische Hinterlegungsgesetz ist sicher nicht allen hier geläufig und bekannt. Daher möchte ich kurz darauf eingehen. Dieses Gesetz regelt, wie Geld, Wertpapiere oder andere Gegenstände sicher hinterlegt werden können. Anlass für eine Hinterlegung kann beispielsweise die Zahlung von Schulden, die Leistung von Sicherheiten oder Kautionen oder die Hinterlegung eines Gebots in der Zwangsversteigerung sein.

Die Welt ändert sich - das nehmen wir tagtäglich wahr -, und das Recht muss mit ihr Schritt halten. Mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Hinterlegungsverfahren wird endlich ein moderner, niedrigschwelliger Zugang zu Justizdienstleistungen geschaffen. Das ist ein großer Schritt, den wir wirklich begrüßen.

Wir als Grüne sagen aber auch deutlich: Digitalisierung darf niemals irgendjemanden abhängen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat zu Recht darauf hingewiesen, dass digitale Barrierefreiheit hergestellt werden muss und analoge Alternativen erhalten bleiben müssen. Dazu stehen auch wir, das unterstützen wir ausdrücklich. Niemand darf wegen fehlender technischer Möglichkeiten benachteiligt werden. Die Justiz ist für alle zugänglich.

Genau darüber möchten wir in den nächsten Ausschusssitzungen gerne mit Ihnen beraten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen wird, diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. - Ich frage nach Gegenstimmen. - Enthaltungen? - Liegen nicht vor. Die Überweisung ist beschlossen.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 10:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9897

Zur Einbringung hat sich die Kultusministerin Julia Willie Hamburg gemeldet. Bitte schön, Frau Hamburg!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Julia Willie Hamburg, Kultusministerin:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Einbringung in den Landtag geht das Niedersächsische Schulgesetz in die nächste Etappe. Ich freue mich, Ihnen heute das Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vorstellen zu dürfen, in dem wir wichtige Weichen stellen, sei es beim Thema „Freiräume für Schulen“, sei es beim Thema „mehr Demokratie leben“, sei es beim Thema „Schulqualität verbessern“. All das bringen wir hier auf den Weg.

Sehr herzlich danken möchte ich eingangs dem Referat, das wirklich sehr viel Arbeit in den Prozess und die Erstellung des Entwurfs investiert hat, und den Bildungsverbänden, die uns in der Anhörung umfangreiche Anregungen und Hinweise gegeben haben, die wir sehr gerne in unseren Gesetzentwurf aufgenommen haben.

Mit dem Schulgesetz setzen wir neue Maßstäbe im Bereich der Demokratie. Vielfach reden wir darüber, dass wir mehr Demokratiebildung an den Schulen brauchen. Ich bin der festen Überzeugung, dass man Demokratie nicht nur lehren sollte, sondern

auch leben muss, um sie wirklich zu akzeptieren und als guter Demokrat und gute Demokratin aufzuwachsen.

Wir steigern ganz maßgeblich die Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler, indem künftig an allen Schulen, auch an den Grundschulen und an den Förderschulen, Klassen- und Schülervertretungen gewählt werden. Gleichzeitig führen wir mit diesem Gesetz, auch im Sinne des Entschließungsantrags der regierungstragenden Fraktionen, Klassenräte als demokratisches Element ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Gleichzeitig haben wir die Anregung des LandesSchülerrats aufgenommen, seine Geschäftsstelle gesetzlich zu verankern; denn unsere Überzeugung ist, dass es eine institutionelle Sicherheit geben muss, wenn man sich demokratisch einbringen will.

Uns ist sehr wichtig, die Eigenverantwortlichkeit und die Freiräume der Schulen zu stärken und den Schulen auf diese Weise zu ermöglichen, gute pädagogische Konzepte zu finden, im Sinne ihrer Schülerinnen und Schüler und eines guten Lernens. Für Grundschulen verankern wir, neben der Möglichkeit der Eingangsstufe, die Möglichkeit, die Schuljahrgänge 1 bis 4 als pädagogische Einheit zu führen. Dieses Modell ist an denjenigen Schulen in Niedersachsen, die es praktizieren, wirklich sehr erfolgreich. Diesen Schulen geben wir künftig Rechtssicherheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Gleichzeitig erleben wir, dass auch Oberschulen sich wünschen, in der Frage, wann sie schulformbezogen und wann sie jahrgangsbezogen arbeiten, flexibler agieren zu können. Insofern geben wir ihnen die Möglichkeit, das viel flexibler in ihrem Sinne zu handhaben, und ermöglichen einen stärkeren Jahrgangsbezug, wenn sie es denn wünschen.

Darüber hinaus erleben wir immer wieder, dass dann, wenn Schulen in andere Schulen umgewandelt werden, gerade die Schulleitungen die Leidtragenden sind, weil sie faktisch zwei Schulen leiten, aber irgendwann so behandelt werden, als würden sie nur eine Kleinstschule leiten. Das ist ungerecht. Daher wird künftig, wenn wir Schulen zusammenführen, eine Schulleitung, die beide Leitungen übernimmt, wie die Schulleitung einer großen Schule behandelt. Genug Arbeit hat sie allemal. Insofern sollten wir dieses Engagement wertschätzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Außerdem regeln wir die Änderungen zur Reform der gymnasialen Oberstufe. Hier schaffen wir die Rechtsgrundlage, um in der Folge eine Verordnung zu erlassen, die noch in die Anhörung geht und uns ja auch im Parlament diese Woche beschäftigen wird. Dafür legen wir den Grundstein. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler deutlich mehr Wahlfreiheit, was insbesondere auch der Landesschülerrat sehr begrüßt. Die Schulen erhalten viel mehr Freiräume für fächerübergreifendes Unterrichten und auch für sehr zielgerichtete Angebote für die Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe.

Darüber hinaus schaffen wir endlich eine Rechtsgrundlage für den sogenannten Distanzunterricht bei Extremwetterereignissen. Sie werden die Fassung, die in die Anhörung gegangen ist, gesehen haben. Hierin wollten wir noch etwas weiter gehen und den Schulen weitere Möglichkeiten geben, digitalen Unterricht und Distanzunterricht anzuwenden. Wir haben die Anzuhörenden sehr ernst genommen, die uns gesagt haben, dass sie das zu weitgehend und an dieser Stelle zu unklar finden. Deswegen schaffen wir eine Gesetzesgrundlage für den Distanzunterricht in Extremwettersituationen.

Darüber hinaus ermöglichen wir Abendgymnasien und berufsbildenden Schulen, ihre bewährten Konzepte des Distanzunterrichts weiterzuführen.

Wir werden dazu jetzt auch Regelungen treffen, damit klar ist: Was ist überhaupt Distanzunterricht? Wann wird Distanzunterricht angeboten? Wie wird Distanzunterricht angeboten? Das Ganze erfolgt untergesetzlich und gehört nicht in dieses Gesetz.

Eine weitere wichtige Änderung, wie ich finde - sie ist, glaube ich, im Sinne aller hier im Hause vertretenen Fraktionen -, ist, dass wir die berufliche Orientierung endlich für alle Schulformen schulgesetzlich verbindlich niederschreiben. Denn es ist nun einmal nicht die Aufgabe einzelner Schulformen, berufliche Orientierung anzubieten, sondern es ist die Aufgabe aller Schulformen, das zu tun.

Eine weitere große, wegweisende Entscheidung ist, dass wir künftig den Datenaustausch zu Schülerinnen und Schülern mit den Jugendberufsagenturen rechtsverbindlich im Gesetz regeln. Das Credo „Kein Kind soll verloren gehen“ kann man nur mit einem Datenaustausch gewährleisten. Dieses Versprechen lösen wir mit dem Gesetz ein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Darüber hinaus führen wir das Fach „Werte und Normen“ auch in der Grundschule verbindlich ein - etwas, das sich viele Eltern wünschen -, um auch den Kindern, die nicht das Fach „Christliche Religion“ belegen, ein Unterrichtsangebot machen zu können. Das ist meines Erachtens eine gute und wegweisende Entscheidung, die zu mehr Unterricht und zu mehr Qualität auch in den Grundschulen beiträgt.

Darüber hinaus gab es in der Anhörung das Feedback, dass wir noch stärker dafür sorgen sollen, dass der Anspruch auf diskriminierungsfreien Unterricht in den Schulen auch für Schülerinnen und Schüler gilt. Wir haben auch diese Anregung aus der Anhörung gerne aufgenommen und regeln, dass jedes Kind eine Pflicht zum Schulbesuch, aber auch ein Recht auf diskriminierungsfreie Bildung hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um in diesem Zusammenhang gleich konkret zu werden, regeln wir ein sehr wichtiges Thema, das die inklusiven Schulen beschäftigt: Wir schaffen im Gesetz noch einmal weitergehend und verbindlich Grundlagen zum Nachteilsausgleich, aber auch zum Notenschutz. Hier lehnen wir uns an Bundesländer wie Bayern an. Irgendwann sagte die CDU mal: Ein bisschen mehr Bayern wagen! Beim Thema Notenschutz machen wir jetzt genau das, indem wir diesen im Bereich der Teilleistungsstörung Legasthenie bis zum Abitur ermöglichen.

Darüber hinaus regeln wir sehr viel dezidiierter, wann und wie eigentlich Nachteilsausgleiche zu gewähren sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das auch untergesetzlich flankieren werden, um die Handlungssicherheit bei den Lehrkräften zu erhöhen. Denn vieles geht schon mit einem sehr gut durchdachten Nachteilsausgleich. Der Notenschutz ist in der Tat die Ultima Ratio, auch wenn sich das so leicht anhört.

Des Weiteren haben wir gerne aus der Anhörung übernommen, dass Schulen, die Sportprofile für talentierte Spitzensportler haben, die Möglichkeit haben sollen, diese präferiert aufzunehmen. Da hatten Schulen oft eine Handlungsunsicherheit. Wir schaffen Rechtssicherheit im Sinne der Schulen sowie im Sinne der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler und am Ende auch des Landessportbundes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie werden, wenn Sie die Debatte verfolgt haben, vielleicht wahrgenommen haben, dass wir einige Themen noch nicht regeln, beispielsweise das Thema der Tagesbildungsstätten oder auch das Thema der Tablets. Das liegt daran, dass wir hierzu in intensiven Gesprächen mit den Verbänden, aber auch mit den Abgeordneten in diesem Hause sind. Insofern werden dazu noch Regelungen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens kommen. Sie sind aufgrund der Fristen des Schulgesetzes aber nicht in diesem Entwurf enthalten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die parlamentarische Debatte dieses großartigen Schulgesetzes.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU der Kollege Christian Fühner.

(Beifall bei der CDU)

Christian Fühner (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Während in den Schulen in Niedersachsen Unterricht ständig ausfällt, unsere Lehrkräfte am Limit sind, die Kinder erhebliche Sprachdefizite haben und nicht früh genug gefördert werden, die Gewalt zunimmt, die Inklusion an Grenzen stößt und die Bildungsqualität in diesem Bundesland in den letzten Jahren immer weiter abgenommen hat, legen Sie, Frau Ministerin, hier Änderungen am Schulgesetz vor.

Was es jetzt bräuchte, wäre ein Schulgesetz, das jeder Schulform, allen Schulen in diesem Land, den Rücken stärken würde. Und die entscheidenden Fragen, die man stellen muss, um so ein Gesetz zu bewerten, müssen doch lauten: Wird die Schule für die Schülerinnen und Schüler dadurch besser? Steigt die Bildungsqualität in diesem Land? Werden die Rahmenbedingungen für unsere Lehrkräfte durch diese Änderungen besser? Oder auch: Ändern sich die Rechte der Eltern und Schüler?

Auf all diese Fragen muss man antworten: Nein, Frau Ministerin! Ganz im Gegenteil: Ihr Gesetz schafft neue Probleme, Ihr Gesetz führt dazu, dass Bildungsqualität weiter sinken wird. Sie passen das Gesetz so an, dass der aktuelle Mangel aus Ihrer Sicht besser verwaltet werden kann und - das ist das Schlimmste - dass Schulformen wieder infrage gestellt werden, dass Schulformen wieder gegenei-

inander ausgespielt werden, dass Schulformen in ihrer Arbeit nicht respektiert werden.

Das ist als Erstes bei unseren Oberschulen der Fall. Sie haben das gerade ganz anders dargestellt, als es die Oberschulen selber sehen und als es auch die Verbände betonen. Ihr Gesetz möchte die Umwandlung von Oberschulen zu IGSen erreichen, durch die Änderung, dass jahrgangsbezogen und nicht mehr schulzweigspezifisch unterrichtet werden kann. Jetzt werden Sie sagen: Naja, das ist alles freiwillig, das können die ja selbst entscheiden. Aber die Wahrheit ist, dass die Oberschulen - das erfährt man, wenn man mit ihnen spricht - besonders unter Personalmangel leiden, dass sie besonders unter zu wenig Schulsozialarbeit leiden. Sehr viele Probleme, die wir in der Bildungspolitik diskutieren, sind in den Oberschulen sehr präsent, und genau diese Änderungen führen dazu, dass man diesen Weg geht.

Und wenn man ganz ehrlich ist, Frau Ministerin - ich würde mir wünschen, dass Sie das auch mal so klar adressieren, weil wir es gerade von den Grünen immer wieder hören -: Sie wollen die Schulform der Oberschulen, wie sie in der jetzigen Form existiert, eigentlich nicht. Deswegen werkeln Sie wieder an dieser Schulform herum. Die bildungspolitische Traumwelt der Grünen sieht eigentlich nur ein System für alle vor. Sie wollen die IGSen einseitig stärken und greifen mit diesem Schulgesetz die Oberschulen an.

(Zurufe von der SPD)

Der Verband Niedersächsischer Lehrkräfte sagt: Das, was Sie hier versuchen, Frau Ministerin, ist eine Strukturreform durch die Hintertür.

(Beifall bei der CDU)

Statt den vielen engagierten Lehrkräften den Rücken zu stärken und sie besser auszustatten, wollen Sie neue Schulstrukturdebatten führen.

(Claudia Schüßler [SPD]: Nein, das wollen wir nicht! Das haben Sie behauptet!)

Ich kann Ihnen sagen: Diesen Weg gehen wir nicht mit.

Etwas ist mit Blick auf dieses Gesetz aber noch schlimmer. Das war schon beachtlich, Frau Hamburg, das war ein starkes Stück: Sie haben alle kleinen Details aufgezählt. Nur eine Sache haben Sie nicht erwähnt: den Umgang mit unseren Förderschulen. Da gibt es in Ihrem Entwurf erhebliche Veränderungen.

Ihr Gesetzentwurf ist der nächste Angriff auf unsere Förderschullandschaft. Es geht um Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen, es geht um das Elternwahlrecht, es geht um bewährte Strukturen und am Ende um die Frage, ob Inklusion in Niedersachsen ernsthaft und verantwortlich gestaltet wird. Ihr Gesetzentwurf bedeutet im Klartext, dass Sie den Förderschulen absprechen, dass sie inklusive Schulen sind.

Sie streichen gesetzlich die Möglichkeit für unsere Förderschulen, als inklusive Schulen zu arbeiten. Sie wollen, dass Förderschulen keine inklusiven Schulen sind. Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel: das Kardinal-von-Galen-Haus in Dinklage. Dort lernen 200 Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung zusammen mit 50 Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf. Was für eine tolle Idee, was für eine klasse Umsetzung!

Dort sind neue Inklusionskonzepte entstanden. Das stampfen Sie mit Ihrem Gesetz jetzt ein. Sie wollen, dass solche Schulformen nicht mehr existieren. Was in Ihrem Gesetz gegen die Förderschulen aufgefahren wird, ist respektlos. Das ist eine Respektlosigkeit gegenüber der super Arbeit unserer Förderschulen im ganzen Land.

(Beifall bei der CDU)

Und damit nicht genug! Noch gravierender ist eigentlich die Regelung, dass Förderschulen nur noch Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, bei denen der Förderschwerpunkt ausschließlich und vorrangig gewählt wird. Ich frage Sie, Frau Ministerin, weil Sie das alles ja gar nicht erwähnt haben: Was heißt das denn genau? Welcher Förderbedarf ist denn in Zukunft vorrangig? Welcher Förderbedarf überwiegt denn gegenüber einem anderen? Und wer legt das eigentlich fest?

Für viele Eltern ist die Förderschule keine theoretische Option, sondern ihnen geht es um die Frage: „Was passiert mit meinem Kind, und welche Lösung kann ich finden?“, wenn große Überforderung in den Familien herrscht und oft schon Tränen geflossen sind. Frau Ministerin, wollen Sie den Eltern von Kindern mit einem Förderbedarf Lernen, zum Beispiel in Verbindung mit einem Förderbedarf körperliche und motorische Entwicklung, jetzt verbieten, dass ihre Kinder eine entsprechende Förderschule KME besuchen dürfen? Es macht ganz den Anschein.

Dieses Gesetz wirkt erheblich auf die Förderschul-landschaft ein, insbesondere auf den Förder-schwerpunkt körperliche und motorische Entwick-lung. Eine Hierarchisierung von Unterstützungsbe-darfen ist fachlich falsch. Diagnostisch lassen sich diese Bereiche gar nicht voneinander trennen. Eine Priorisierung wird zu einer pädagogisch nicht ver-tretbaren Separation innerhalb unseres Förder-schulsystems führen. Deswegen ist es ein großer Fehler, was Sie mit diesem Gesetzentwurf vorschla-gen.

Ich kann den Kollegen von SPD und Grünen nur ra-ten, sich noch einmal genau mit diesem Thema zu beschäftigen. Es ist ein Warnsignal, dass die Minis-terin zu diesem Thema in ihrer Rede nichts gesagt hat. Es geht hier wirklich um die Ängste von vielen Familien und um unsere Schulen. Schauen Sie bitte genau hin, was da fabriziert wird!

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, Sie haben auch das Thema der Be-rufsorientierung angesprochen und gesagt, dass das alle Fraktionen hier so sehen. Selbstverständ-lich wollen wir eine stärkere Berufsorientierung. Aber auch da bleibt der Gesetzentwurf hinter den Ansprüchen, die Sie selber gestellt haben, zurück. Wer es ernst meint mit guter Berufsorientierung, führt die BO-Beauftragten wieder ein und gibt ihnen Entlastungsstunden, damit an den Schulen wirklich Berufsorientierung umgesetzt werden kann, und der sorgt auch dafür, dass die Unternehmen noch enger mit den Schulen zusammenarbeiten, um echte, gute Berufsorientierung durchzuführen.

Wir haben in Niedersachsen ein großes Prob-lem - auch im bundesweiten Vergleich - mit Schul-abbrechern, mit jungen Menschen, die den Ab-schluss nicht erreichen, die nicht in die duale Aus-bildung kommen. Die Berufsorientierung gesetzlich zu verankern, spielt überhaupt keine Rolle mit Blick darauf, was in den Schulen dann wirklich stattfindet. Die Schulen werden damit alleingelassen, wenn keine zusätzlichen Kapazitäten für Berufsorientie-rung verankert werden. Insofern: Man kann das ins Gesetz schreiben, aber wenn man nicht danach handelt, ist die Berufsorientierung in Niedersachsen keinen Schritt weiter.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Prä-sidenten)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben auch noch viele andere Themen zu beraten. Das Thema Nachteilsausgleich und Notenschutz werden wir uns in den Beratungen sehr genau anschauen. Wir

sind sehr dafür, dass Kinder mit Problemen und Un-terstützungsbedarfen im Bereich Dyskalkulie und Legasthenie besser unterstützt werden. Aber wir müssen genau prüfen, welche Nachweise erbracht werden müssen.

Und wir werden natürlich auch das Thema der pä-dagogischen Einheit an unseren Grundschulen be-sonders unter die Lupe nehmen. Grundsätzlich kann das ein Weg sein, aber auch nur dann, wenn die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung ge-stellt werden.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte letzter Satz, Herr Kollege Fühner!

Christian Fühner (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum letzten Satz.

Wir sind am Anfang der Beratung. Aber ich will ganz klar sagen: Was an diesem Gesetz noch geändert werden muss, ist erheblich. Das betrifft nicht nur das Thema Tagesbildungsstätten.

Marcus Bosse (SPD):

Letzter Satz!

Christian Fühner (CDU):

Auch, was im Entwurf schon drin ist, führt teilweise zu Problemen. Wir werden sehr genau hinschauen. Das werden intensive Beratungen; das kann ich Ihnen versprechen. Das werden intensive Ausein-andersetzungen - - -

(Der Präsident schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Nun ist es gut!

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der SPD die Kollegin Kirsikka Lansmann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-NEN)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Einbringung der Än-derung des Niedersächsischen Schulgesetzes re-geln wir wichtige Punkte neu, ganz konkret für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Und das ist gut so, denn gute Bildung darf nicht vom Zufall abhängen.

Das Wetter ist gerade frühlingshaft, aber wir alle können uns noch an den Winter erinnern. Wir hatten dieses Jahr mehrfach Schnee und Glätte. Das hat auch in Niedersachsen zu Schulausfällen geführt. Natürlich ist Schulausfall immer ungünstig, jede Unterrichtsstunde ist wertvoll. Aber Sicherheit geht vor, und deshalb ist es richtig, dass Schulen in solchen Situationen Distanzunterricht anordnen können. Genau dafür schaffen wir jetzt einen klaren rechtlichen Rahmen.

Distanzunterricht soll möglich sein, wenn Präsenzunterricht objektiv nicht stattfinden kann, etwa bei extremen Wetterlagen, behördlichen Schulschließungen oder unbenutzbaren Schulgebäuden. Aber genauso klar sagen wir: Präsenzunterricht bleibt der Regelfall. Denn Schule ist mehr als Stoffvermittlung, Schule ist Beziehung, Gemeinschaft, Zusammenleben. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss Distanzunterricht eine Möglichkeit in Ausnahmefällen bleiben, und Schule muss der Ort sein, an dem Kinder miteinander lernen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die Regelungen zur Dyskalkulie. Legasthenie kennen viele Menschen, Dyskalkulie ist oft weniger bekannt. Deswegen möchte ich das einmal kurz erklären. Ganz einfach gesagt: Das Gehirn verarbeitet Zahlen anders. Betroffene Kinder haben große Schwierigkeiten mit Mengen und Rechenwegen, obwohl sie fleißig sind. Das hat nichts mit Faulheit zu tun und nichts mit Intelligenz. Dyskalkulie wird durch Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, durch Psychologinnen und Psychologen oder speziell ausgebildete Lerntherapeuten festgestellt. Es ist also immer eine Diagnose von Fachleuten. Und nein, Dyskalkulie ist nicht heilbar im klassischen Sinne. Aber mit gezielter Förderung können Kinder große Fortschritte machen, Matheangst abbauen und Selbstvertrauen gewinnen. Trotzdem bleibt oft ein begrenzter Spielraum, und deshalb brauchen wir faire Regeln.

Mit unserem Schulgesetz schaffen wir klare Möglichkeiten für Nachteilsausgleich und Notenschutz, damit Kinder zeigen können, was sie können, und nicht an einer einzelnen Schwierigkeit scheitern. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Bevorzugung, das ist Chancengerechtigkeit!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Außerdem stärken wir die Berufsorientierung. Junge Menschen brauchen Orientierung, nicht erst

nach der Schule, sondern schon während der Schulzeit. Schule muss helfen, den eigenen Weg in Ausbildung, Studium oder Beruf zu finden. Gute Berufsorientierung ist auch soziale Gerechtigkeit.

Und wir denken noch weiter und stärken auch den Leistungssport. Partnerschulen des Leistungssports und Eliteschulen des Fußballs sollen künftig Schülerinnen und Schüler mit besonderer sportlicher Begabung vorrangig aufnehmen können. Damit verbinden wir schulische Bildung mit sportlicher Förderung. Ein gutes Beispiel ist die IGS Franzisches Feld in Braunschweig. Dort wird Unterricht mit intensiver Basketballförderung kombiniert. Trainingszeiten sind in den Stundenplan integriert, und Schule sowie Verein arbeiten eng zusammen, damit Leistungssport und Schulabschluss gemeinsam gelingen. Und wie das gelingen kann, sehen wir am Basketballstar Dennis Schröder, der selbst einmal dort zur Schule gegangen ist. Talent darf nicht an starren Strukturen scheitern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Frau Kollegin Lansmann, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Ramdor zu?

Kirsikka Lansmann (SPD):

Ja.

Vizepräsident Marcus Bosse:

Bitte schön, Frau Ramdor!

Sophie Ramdor (CDU):

Frau Lansmann, vielen Dank für das Zulassen der Zwischenfrage.

Ist Ihnen bewusst, dass Dennis Schröder, der von der IGS kommt, von der Sie gerade sprachen, nach Ihrem aktuellen Vorschlag gar nicht hätte aufgenommen werden können - weil Sie die Regelung nur auf Kader auf Landes- und Bundesebene beziehen und Herr Schröder in der 5. Klasse noch gar nicht im Landeskader war? Das heißt, da geht das Gesetz am Ziel vorbei, und der Schulleiter ist nicht zufrieden mit Ihrem Gesetz.

Vielleicht können Sie das ja mitnehmen. Ich denke, das war Ihnen noch nicht bewusst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Kirsikka Lansmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Kollegin Ramdor.

Das ist uns sehr wohl bewusst. Ich selbst war schon an dieser Schule zu Besuch, und die Schule steht auch in engem Austausch mit der Kollegin Retzlaff. Wir stehen also im Austausch, um genau diese Feinheiten noch während des Beratungsprozesses zu klären; vor der Einbringung war das nicht mehr möglich. Aber das Thema ist uns sehr bewusst. Wir arbeiten daran, dass es am Ende eine tragfähige Lösung gibt. Aber vielen Dank für den Hinweis.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Kommen wir zur Oberstufenreform! Es ist richtig, mehr Flexibilität zu ermöglichen, und es ist gut, dass viele Akteure in den Prozess einbezogen wurden. Aber wir müssen genau hinschauen.

Gerade in der aktuellen politischen Situation brauchen wir eine starke politische und demokratische Bildung. Dafür ist das Fach Politik zentral. Deshalb ist es uns als SPD wichtig, dass Politik weiterhin einen hohen Stellenwert hat. Vielen Dank auch an Ministerin Hamburg dafür, dass sie uns zugesichert hat, darüber im weiteren Verfahren mit uns zu sprechen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt, der im weiteren Verfahren integriert werden soll, sind die Tagesbildungsstätten; Frau Ministerin hat es gerade schon erwähnt. Viele Menschen haben sich Sorgen gemacht, viele Menschen standen vor unserem Landtag. Deshalb haben wir gemeinsam, parteiübergreifend, gehandelt: Bestehende Tagesbildungsstätten bleiben, werden beim Übergang zu Ersatzschulen unterstützt und bekommen die finanzielle Unterstützung dafür. Ich danke unserer Kultusministerin Julia Willie Hamburg und unserem Ministerpräsidenten Olaf Lies für ihren Einsatz. Jetzt müssen wir im weiteren Prozess noch gute Lösungen für das Personal finden, denn Sicherheit für Träger heißt Sicherheit für Kinder.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einführung der Tablets ab Klasse 7, die wir umsetzen wollen, ist noch nicht abschließend gesetzlich geregelt. Digitale Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Deshalb arbeiten das Land und die kommunalen Spitzenverbände gerade an Lösungen dafür, wie Ausstattung, Wartung und Administration

langfristig geregelt werden können - mit dauerhaften Mitteln, klarer Zuständigkeit und verlässlicher Finanzierung. Diese Punkte müssen jetzt final geklärt werden. Wir wollen sie dann auch gesetzlich verankern. Denn wenn die Tablets kommen, brauchen Schulen Sicherheit und keine neuen Baustellen.

Im weiteren Verlauf wollen wir auch eine Schüler-ID - nicht zur Kontrolle, sondern zur Unterstützung. Noch immer verlieren wir zu viele junge Menschen auf ihrem Bildungsweg. Eine datenschutzkonforme Schüler-ID hilft, Übergänge zu begleiten und Förderbedarfe besser zu erkennen. Kein Kind darf verloren gehen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen. Dieses Schulgesetz bringt viele Verbesserungen: klare Regeln für Distanzunterricht, mehr Fairness bei Dyskalkulie, Sicherheit für Tagesbildungsstätten, stärkere Berufsorientierung, Fortschritte bei Digitalisierung und Leistungssport. All das hat ein Ziel: mehr Chancengleichheit.

Der Kollege Fühner hat gesagt, dass generell noch ein paar Punkte offen sind. Aber es müssen ja nicht alle Punkte gesetzlich geregelt werden. An den offenen wird im Ministerium weiterhin gearbeitet. Insofern freue ich mich auf eine gute Beratung im Ausschuss.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der AfD der Abgeordnete Rykena.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Angesichts meiner knappen Redezeit will ich mich auf ein paar Punkte des Gesetzentwurfs beschränken.

Was hier zur Abstimmung steht, ist keine Reform der Oberstufe, es ist eine Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes, die den Weg für eine spätere Reform frei macht, ohne erneute parlamentarische Entscheidung. Und genau das lehnen wir ab.

Dieses Gesetz verzichtet bewusst auf klare Festlegungen. Es sagt nichts Verbindliches zu der Funktion des Jahrgangs 11, den Pflichtfächern, der All-

gemeinbildung, den Fremdsprachen, der politischen Bildung. All das wird künftig per Verordnung und Erlass geregelt. Das Parlament zieht sich zurück, das Kultusministerium entscheidet. Das lehnen wir ab.

Besonders deutlich wird das am Jahrgang 11. Die Einführungsphase war bisher ein eigenständiges Bildungsjahr zur Angleichung, zur Orientierung, zur Vorbereitung auf die Qualifikationsphase. Mit dieser Schulgesetzänderung wird der Jahrgang 11 nun umdefiniert: Er wird zur Übergangszone, zum Durchgangsjahr. Pflichtfächer, Bildungsfunktionen und Standards werden nicht mehr gesetzlich gesichert. Das lehnen wir ab.

Besonders gravierend ist dabei die Schwächung des Faches „Politik-Wirtschaft“ im Jahrgang 11. Statt politische Bildung verbindlich abzusichern, verzichtet das Gesetz bewusst auf eine klare Festlegung. „Politik-Wirtschaft“ wird nicht mehr als Pflichtfach garantiert. Wer aber Demokratie fordert und gleichzeitig politische Bildung relativiert, der handelt widersprüchlich. Auch das lehnen wir ab.

Auch die geplanten Veränderungen in der gymnasialen Oberstufe selbst sind problematisch. Die Einführungsphase wird nicht mehr als eigenständiges Bildungsjahr gedacht, sondern funktional an die Qualifikationsphase herangerückt. Das bedeutet konkret: weniger gemeinsamer Unterricht, weniger Allgemeinbildung und frühere Weichenstellungen mit direkten Folgen für das Abitur. Das stärkt das Gymnasium nicht, das schwächt es. Und deswegen lehnen wir das ab.

Weiterhin verspricht der Gesetzentwurf die Stärkung der beruflichen Bildung. Tatsächlich wird sie stärker angebunden, aber eben nicht klar profiliert. Es fehlt eine klare Stärkung der dualen Ausbildung, eine eindeutige Abgrenzung zum Gymnasium, ein eigenständiger bildungspolitischer Anspruch. Berufliche Bildung darf aber kein Ausweichmodell für eine entkernte Oberstufe sein. Deswegen lehnen wir auch diesen Punkt ab.

Dieses Gesetz wirkt bis in die Grundschule hinein. Der jahrgangsübergreifende Unterricht in den Klassen 1 bis 4 wird weiter ausgeweitet. Damit werden Leistungsstandards verwischt und Lernziele entgrenzt, die Grundlagen geschwächt. Gerade Lesen, Schreiben und Rechnen brauchen Verbindlichkeit und keine pädagogische Beliebigkeit. Deswegen lehnen wir das selbstverständlich auch ab.

Meine Damen und Herren, SPD und Grüne nennen das Reform. In Wahrheit ist es aber eine Machtver-

schiebung weg vom Parlament hin zur Exekutive. Schauen wir mal, wie die regierungstragenden Fraktionen das Gesetz durch die Ausschussberatung bringen! Wir sind gespannt.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Pascal Mennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Die Ministerin hat heute ein Schulgesetz eingebracht, das gleichermaßen zukunftsweisend und zukunftsstärkend ist. Die Landesregierung sorgt mit diesem Gesetz für mehr Qualität und Gerechtigkeit in der Bildung und für mehr Klarheit im Schulwesen.

Ihre Vorwürfe, Herr Führer, insbesondere zu einer angeblichen Schulstrukturdebatte, sind wirklich absurd.

(Christian Führer [CDU]: Die kommen nicht nur von mir, Herr Mennen!)

Sie haben mit Ihrer Wutrede Angst gemacht, und zwar teilweise mit Fake News, haben den gesetzlichen Rahmen und die untergesetzlichen Regelungen fröhlich vermischt und haben den Niedergang herbeigeredet. Übrigens hat auch Herr Rykena die untergesetzlichen Regelungen zur Oberstufenreform und das Gesetz miteinander vermischt. Das ist absolut nicht angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir regeln wichtige Dinge neu. Das möchte ich an drei Aspekten verdeutlichen:

Erstens: Distanzunterricht. Endlich Klarheit für Schüler*innen, Lehrkräfte und Familien! Bei Wetterchaos - das vergisst man bei diesem kleinen Frühling da draußen leicht - ist verpflichtender Digitalunterricht nun rechtlich möglich, ebenso bei unvorhergesehenen Ereignissen wie zum Beispiel Wasserrohrbrüchen oder Gebäudeschäden.

Zweitens - das ist ein Herzensanliegen -: die Freiräume. Hier geht es um ein wichtiges Ziel: die Stärkung der individuellen Förderung und ein kluger Umgang mit verschiedenen Lernvoraussetzungen. Darum erhalten zum Beispiel die Oberschulen mehr

Spielraum zur jahrgangsbezogenen Unterrichtsgestaltung. Ehrlich gesagt: Dazu habe ich aus meiner Oberschule anderes gehört als Sie, Herr Fühner.

Die eingeleitete Reform der gymnasialen Oberstufe wird im Schulgesetz integriert. Ziel ist hier die Möglichkeit einer individuellen Profilbildung, also einer Fokussierung auf Stärken. Ich finde, dass das besonders wichtig ist, da wir immer wieder hören, auch von den IQB-Bildungsvergleichsstudien, dass die Motivation der Schülerinnen und Schüler das Problem ist. Dem wirkt natürlich eine Fokussierung auf die individuellen Stärken entgegen. Wir folgen damit übrigens auch dem Duktus der KMK zur Gleichbehandlung und Gleichbewertung der verschiedenen Fächer.

Drittens: „Werte und Normen“ an Grundschulen für alle. Wir führen das Unterrichtsfach verbindlich ein. Das ist keine Absage an den Religionsunterricht, sondern die Stärkung eines Fachs, das ohne klassischen Religionsbezug die Werte und Normen vermittelt, die unsere Gesellschaft zusammenhalten.

Ich habe bei meinen Schulbesuchen immer wieder gehört, dass Grundschüler*innen auf dem Flur warten mussten, während ihre Mitschüler*innen Reli hatten. Das hört jetzt endlich auf. Ich finde, das ist ein sehr wichtiges Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, diese und weitere Maßnahmen zeigen, dass wir mit diesem neuen Schulgesetz die Freiheit und die Eigenverantwortung stärken, und das für alle Beteiligten gleichermaßen. Das Gesetz ist gut, es stärkt die Qualität der Bildung an niedersächsischen Schulen. Und natürlich wird es weiterentwickelt, denn Bildung wandelt sich. Die Ministerin ist auch auf diesen Aspekt eingegangen.

Zugleich haben wir zusätzliche Hinweise für Verbesserungen im Schulgesetz bekommen und werden noch mit Änderungsvorschlägen auf den Ausschuss zukommen. Ich freue mich sehr auf die Beratungen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Die nächste Wortmeldung kommt wiederum aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: die Kollegin Lena Nzume.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lena Nzume (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Heute ist kein gewöhnlicher Tag. Heute ist wirklich ein sehr besonderer Tag, denn wir fangen mit der Beratung zur Novellierung des Schulgesetzes an. Ich danke der Kultusministerin und ihrem Team, den vielen Mitarbeitenden, die daran gearbeitet haben.

Aber heute beraten wir nicht nur Paragraphen. Ja, wir beraten über Teilhabechancen. Ja, Herr Fühner, wir steigern die Bildungsgerechtigkeit. Ja, wir steigern die Teilhabe. Ja, wir steigern die Qualität. Ja, wir steigern das Wohlbefinden in der Schule. Das ist eine gute Nachricht. Und vor allem: Ja, wir steigern das Recht auf diskriminierungsfreie Bildung. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hätte mir in meiner Schulzeit wirklich gewünscht, das, was wir mit diesem Gesetz umsetzen wollen, zu erleben, und ich freue mich sehr auf die Beratung. Dieses Gesetz ist wirklich eine großartige Grundlage. Zugleich ist auch klar, dass wir natürlich auch das parlamentarische Verfahren starten und auch von unserer Seite noch Ideen und Anmerkungen einbringen werden.

Ich freue mich darüber, dass es wirklich einen breit angelegten Austausch gab. Gute Bildungspolitik, so zeigt es die Kultusministerin, entsteht eben nicht im Elfenbeinturm, sondern im Dialog - im Dialog mit den Schüler*innen, mit den Lehrkräften, mit den Eltern. Der parlamentarische Prozess beginnt, und ich freue mich ausdrücklich auf die Rückmeldungen von Verbänden und Organisationen.

Mehr Demokratie an Schulen - das ist ein Versprechen. Wir halten unser Versprechen, Klassenvertretungen im Primarbereich und in den Förderschulen verbindlich einzuführen. Überall Klassenräte einzuführen, ist ein wichtiges Anliegen, damit Schüler*innen nicht nur theoretisch Demokratie lernen, sondern Demokratie fühlen, Demokratie erleben und diskutieren. Wir stärken die Schülervertretung auch im Hinblick auf die Geschäftsstelle des Landeschüler*innenrats. Das ist ein wichtiges Signal.

Wichtige Signale sind aber auch digitale Sitzungsformate. Wir machen mit diesen digitalen Sitzungsformaten die schulischen Gremien rechtssicher. Das ist zeitgemäß und erhöht die Teilhabe, Herr Fühner.

Natürlich ist es auch wichtig, dass wir im Bereich der Gerechtigkeit weitergehen: Dyskalkulie, Nachteilsausgleich auch im Bereich der Legasthenie. Es ist wirklich großartig, was da alles passiert.

Herr Fühner, Sie brauchen im Bereich der Inklusion keine Ängste zu schüren, denn wir stehen für Inklusion. Das hat unsere Ministerin sehr deutlich gemacht, und diesen Weg gehen wir weiter.

(Christian Fühner [CDU]: Dazu habe ich doch gar nichts gesagt!)

Deswegen freue ich mich auch, dass wir beim Thema Tagesbildungsstätten gemeinsam einen wirklich wichtigen Wurf auf den Weg bringen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Redezeit ist zu Ende. Aber ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für die Verankerung des Rechts auf diskriminierungsfreie Bildung bedanken. Es ist ein wichtiges Signal für alle marginalisierten Gruppen, für Menschen mit Behinderung, für queere Menschen, für schwarze Menschen, für viele Menschen in diesem Lande, für Frauen. Es ist total wichtig, dass wir gerade in der heutigen Zeit diesen Weg gehen. Deswegen ganz herzlichen Dank an die Ministerin für diese großartige Einbringung und für diese wichtige Arbeit an dieser Stelle!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich freue mich auf die Beratung und auf den parlamentarischen Ablauf. Da werden wir sicherlich noch hitzige Diskussionen führen - aber sachlich und wirklich fair.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das Quorum ist erfüllt.

Wir kommen somit zu:

Tagesordnungspunkt 11:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz und zur Aufhebung der Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9898

Zur Einbringung hat sich der Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Christian Meyer, gemeldet. Bitte schön, Herr Meyer!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie der lange Name schon ausdrückt, geht es hier um Aufhebungen, um Erleichterungen, um Vereinfachungen und um Entlastungen bei den Kommunen, aber auch insgesamt um eine Verbesserung bei der Umsetzung des Abwasserabgabengesetzes.

Wir kommen hiermit einer langjährigen Forderung des Landesrechnungshofs nach, der sich in den letzten Jahren mehrfach für eine Zentralisierung ausgesprochen hat, um ein effizienteres, effektiveres Verwaltungshandeln, einen landesweit einheitlichen Gesetzesvollzug, eine rechtssichere Bearbeitung von Sonderfällen und auch einen rechtzeitigen Zahlungseingang im Haushaltsjahr sicherzustellen.

Die Abwasserabgabe ist eine Landesabgabe, die in den Landeshaushalt fließt. Sie ist für Maßnahmen des Gewässerschutzes zweckgebunden und musste bislang von den unteren Wasserbehörden der vielen Landkreise bearbeitet und eingetrieben werden. Das sind oft sehr spezielle einzelne Fälle, für die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter vor Ort vorgehalten werden müssen, um eine rechtmäßige Umsetzung des Abwasserabgabengesetzes sicherzustellen.

Wir schlagen mit dem Gesetz die Zentralisierung des Vollzugs in einer Hand vor. Wenn die Einnahmen zum Land gehen und das einheitlich nach Landesregeln umgesetzt wird, dann soll es möglichst auch vom Land vollzogen werden. Wir entlasten die Kommunen bei der Bearbeitung des Eintreibens, bei der Bearbeitung der Anträge, bei den Beschei-

den und auch bei der rechtlichen Auseinandersetzung, wenn jemand den Abgaben nicht nachkommt oder dort Klärungsbedarf oder Ähnliches hat. Damit vermeiden wir Mindereinnahmen für das Land, die sonst nicht zweckgebunden für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte eingesetzt werden könnten. Die Aufgabe des Vollzugs soll durch die Gesetzesänderung auf den NLWKN, also auf unseren Landesbetrieb, übertragen werden. Dann kann diese spezielle Aufgabenerledigung landesweit einheitlich effizient erfolgen.

Das ist die wesentliche Änderung in diesem Gesetzentwurf. Ansonsten gibt es namentliche Änderungen - es heißt nicht mehr „Wasserbehörde“, sondern „Behörde“; das ist auch eine Verkürzung -, und wir nehmen verschiedene Anpassungen bei den Fristen vor, um auch dort einen einheitlichen Vollzug und eine Erleichterung zu haben.

Insgesamt geht es darum, dass wir die Kommunen, die ansonsten dieses Spezialwissen vorhalten müssen, von dieser Aufgabe entlasten. Wir kommen einer langjährigen Forderung des Landesrechnungshofs nach einem einheitlichen Vollzug nach. Das liegt auch im Interesse der Unternehmen, die die Abwasserabgabe zahlen, denn das Gesetz soll natürlich nicht 40-mal unterschiedlich umgesetzt werden, sondern möglichst einfach.

Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. Wir freuen uns auch, wenn wir diese kleine Herausforderung lösen, dass wir, wenn wir die Abgabe einnehmen, sie auch eintreiben und die rechtlichen Auseinandersetzungen führen. Das erfolgt künftig in einer Hand und nicht mehr so wie jetzt, dass eine Vielzahl von Kommunen diese Aufgabe für das Land übernehmen muss. Deshalb entlasten wir an dieser Stelle auch die Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Marcus Bosse:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer. - Die nächste Wortmeldung: aus der Fraktion der CDU die Kollegin Verena Kämmerling. Bitte schön, Frau Kämmerling!

(Beifall bei der CDU)

Verena Kämmerling (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will an die Adjektive der letzten Rednerin der Grünen zum vorherigen Ta-

gesordnungspunkt anschließen: Allein der Titel dieses Gesetzes ist absolut großartig und grandios.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung - der Herr Minister hat es ausgeführt - plant mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zentralisierung des Vollzugs der Erhebung der Abwasserabgabe. Diese Aufgabe soll von den unteren Wasserbehörden auf den NLWKN übertragen werden. Damit soll die Erhebung der Abwasserabgabe effizienter werden. Da die Verteilung in der Struktur vorher fehleranfällig war, will man jetzt Fehler vermeiden und damit auch Mehreinnahmen für das Land generieren.

Sie haben es gesagt: Die Änderung geht auf Vorschläge des Landesrechnungshofs zurück. Ganz grundsätzlich sind wir seitens der CDU immer der Auffassung: Alles, was zu weniger Bürokratie führt, ist absolut großartig und wird von uns unterstützt.

(Vizepräsidentin Sabine Tippelt übernimmt den Vorsitz)

Etwas verwunderlich sind deshalb die Anmerkungen der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema; sie sind in dem Gesetzentwurf auch dargestellt. Die kommunalen Spitzenverbände beklagen im Wesentlichen, dass diese Aufgabe den Kommunen weggenommen werden soll. Sie bezweifeln auch, dass die gewünschte Vereinfachung zustande kommt. Ferner wird angemerkt, dass der Entzug dieser Aufgabe möglicherweise nicht rechtskonform sei.

Wir werden seitens der Opposition in den weiteren Beratungen zu diesen Themen genau nachfragen, um uns zu vergewissern, dass wir an dieser Stelle tatsächlich eine Entlastung für die Kommunen beschließen und ihnen nicht schaden.

Ich bin auf die Beratungen im Ausschuss gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kämmerling. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Dr. Kerzel, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Ingo Kerzel (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf ist abzulehnen. Eigentlich ist es eine simple Sache. Die Zuständigkeit für

die Abwasserabgabe soll zentralisiert werden. Wie begründen Sie das? Sie hoffen auf vieles: mehr Effizienz, Fachwissenbündelung, Einheitlichkeit und Rechtssicherheit im Vollzug. Diese Versprechen halten aber keiner Prüfung stand. Es geht weniger um Wissen als um Geld und Haushaltslücken.

Wir sagen: Sachnähe ist wichtiger als Fernzuständigkeit. Untere Wasserbehörden kennen die Gegebenheiten besser als „die da oben“. Zentraler Baustein ist die Expertise vor Ort. Wegnahme dieser Zuständigkeit heißt: Entkopplung von Entscheidung und Wirklichkeit. Das bringt keine Rechtssicherheit, sondern Distanz zum Bürger. Auch wenn Sie es nicht glauben wollen: Einheitlichkeit und Rechtsklarheit erreicht man auch ohne Zentralisierung, denn diese ist die teuerste und risikoreichste Form der Standardisierung.

Die Behauptung, Bürokratie werde abgebaut und Kundenfreundlichkeit steige, bleibt unbelegt. Landesweite Zuständigkeit bedeutet längere Wege und unpersönliche Prozesse. Das ist die reale Gefahr. Ein Ansprechpartner vor Ort ist für einen Erfolg der Kommunen der beste One-Stop-Shop. Das Abwasserkataster ist kein Vollzugersatz, Daten allein bilden keine Örtlichkeiten ab, IT-gestützte Prozesse ersetzen nicht die fachliche Würdigung - wer alles durch einen zentralen Flaschenhals zwingt, schafft nur eines: Probleme.

Der Start zum 1. Januar 2027 ist ambitioniert. Denken Sie daran, was Sie dafür alles brauchen: belastbare Übergangsregelungen, Personalaufbau, Schulungen, saubere Schnittstellen und eine gesicherte Datenmigration. Glauben Sie wirklich, dass Sie das schaffen? Geht das daneben, zahlt der Bürger die Zeche.

Und noch etwas: Europäische Berichtspflichten sind kein Zentralisierungsgebot. Weder Kommunalabwasserrichtlinie noch EG-Wasserrahmenrichtlinie verlangen eine Monopolisierung. Sie heben die Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften auf. Und die Kommunen? Die werden noch mehr geschwächt. Nur wenn man, wie Sie, die örtliche Kompetenz entwertet, erscheint die Zentralisierung als einzig verbleibende Lösung. Dieser Weg ist falsch.

Die AfD ist pragmatisch: Stärkung der Fachaufsicht, Schaffen einheitlicher Vollzugshinweise, Professionalisierung der Fortbildung und Peer Review zwischen Behörden.

Dieser Gesetzentwurf löst kein drängendes Problem, sondern schafft Probleme.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollenrott, Sie haben das Wort. Bitte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Wir bringen heute einen Gesetzentwurf ein, der für Effizienz, Rechtssicherheit und eine landesweit einheitliche Handhabung der Abwasserabgabe steht. Ich freue mich, dass wir uns unter Demokraten einig sind, das dann auch gemeinsam im Ausschuss zu diskutieren.

Wir vermeiden damit insbesondere Mindereinnahmen im Landeshaushalt. Das ist nicht ganz unerheblich, denn die Einnahmen aus der Abwasserabgabe müssen zweckgebunden verwendet werden zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Im Kern des Gesetzes zentralisieren wir die Erhebung der Abwasserabgabe beim Land. Was bisher die unteren Wasserbehörden im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises erledigen mussten, wird in Zukunft beim NLWKN gebündelt. Warum ist das richtig?

Erstens. Das Abwasserabgaberecht ist fachlich anspruchsvoll und rechtlich komplex. Bislang muss dieses Spezialwissen bei allen anderen Wasserbehörden vorgehalten werden, unabhängig davon, wie viele Bescheide dort tatsächlich erlassen werden. Das ist weder effizient noch wirtschaftlich.

Zweitens. Eine landesweite Bündelung sorgt für einheitliche Maßstäbe. Sie reduziert Fehleranfälligkeit, erhöht die Rechtssicherheit, gerade in Sonderfällen und in Klageverfahren, und schützt damit auch die Einnahmen des Landes vor vermeidbaren Ausfällen.

Drittens. Wir folgen damit einer klaren Empfehlung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs. Dieser hat bereits in seinem Jahresbericht 2020 Mängel bei der Erhebung der Abwasserabgabe festgestellt und eine Zentralisierung ausdrücklich als fach-

lich wie wirtschaftlich geboten bewertet. Es ist nur konsequent, diese Hinweise ernst zu nehmen.

Wichtig ist: An den Zuständigkeiten für Zulassung und Überwachung von Abwassereinleitungen ändert sich nichts. Die unteren Wasserbehörden bleiben hier weiterhin verantwortlich. Wir trennen also klar zwischen fachaufsichtlicher Gewässerüberwachung und der administrativen Festsetzung der Abgabe.

Mit der Zentralisierung entfällt zudem die bisherige Verordnung über Zuweisungen an kommunale Körperschaften aus der Abwasserabgabe. Die pauschale Kostenerstattung wird nicht mehr benötigt, weil die Aufgabe verlagert wird. Gleichzeitig werden die Kommunen von dieser spezialisierten und aufwendigen Aufgabe entlastet.

Haushaltsseitig ist die Umstellung bereits vorbereitet. Die erforderlichen Stellen beim NLWKN sind eingeplant. Durch den Wegfall der Kostenerstattung an die Kommunen entstehen dem Land im Ergebnis also keine Mehrkosten.

Für uns Grüne ist klar: Gute Umweltpolitik braucht auch eine funktionierende Verwaltung. Mit diesem Gesetzentwurf schaffen wir die strukturellen Voraussetzungen für einen einheitlichen, professionellen und wirtschaftlichen Vollzug der Abwasserabgabe in Niedersachsen.

Ich bitte Sie daher um eine konstruktive Beratung. Wie ich schon sagte: Ich freue mich auf diese im Ausschuss.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sein der Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer das so mittragen kann, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich sehe, das ist so.

Dann rufe ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt auf:

Tagesordnungspunkt 12:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/9906

Zur Einbringung hat sich gemeldet: von Bündnis 90/Die Grünen Herr Mennen. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Mennen (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleg*innen! Ich spreche heute für die einbringenden Fraktionen und möchte mit dem beginnen, was mir bei diesem Gesetzentwurf besonders am Herzen liegt und bei dem sich die demokratischen Fraktionen auch einig sind: der Zahngesundheit unserer Kinder.

Wir alle wissen, wie früh gesundheitliche Weichen gestellt werden. Karies ist keine Kleinigkeit. Sie verursacht Schmerzen, beeinträchtigt die Entwicklung und tritt besonders häufig bei Kindern aus Familien auf, die ohnehin mit Herausforderungen kämpfen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Genau deshalb haben wir uns entschieden, hier anzusetzen. Künftig wird es in niedersächsischen Kitas eine Gruppenprophylaxe für alle geben - niedrigschwellig, alltagstauglich und für alle Kinder erreichbar.

Mir war dabei wichtig: Wir stärken die Prävention, ohne das elterliche Erziehungsrecht anzutasten. Wer nicht möchte, dass sein Kind an einer zahnärztlichen Untersuchung teilnimmt, kann widersprechen. Gleichzeitig drehen wir das Verfahren sinnvoll um: Statt überall Einverständniserklärungen einzusammeln, gilt künftig die Widerspruchslösung. Das ist unbürokratischer, praktikabler und entlastet Einrichtungen wie Eltern.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Mennen, wir warten einen kleinen Moment. Wir können Ihnen nämlich kaum folgen, weil die Ge-

sprache so laut sind. - So, bitte! Sie haben wieder das Wort.

Pascal Mennen (GRÜNE):

Danke schön.

Wir verbinden auf diese Weise Kinderschutz, Gesundheitsvorsorge und Verwaltungsvereinfachung in einem Schritt. Dass dieses Anliegen fraktionsübergreifend Unterstützung gefunden hat, begrüße ich ausdrücklich.

Der zweite Schwerpunkt unseres Entwurfs betrifft die Situation in den Kitas insgesamt. Wir werden die Flexibilisierungsmaßnahmen nicht aus einer Laune heraus verlängern, sondern weil die Realität es verlangt. Die Einrichtungen arbeiten seit Jahren am Limit. Hohe Belegungszahlen treffen auf einen sich nur langsam entspannenden Fachkräftemangel. Mit der letzten kleinen Novelle haben wir bewusst befristete Spielräume geschaffen, damit Öffnungszeiten verlässlich bleiben und Leitungen handlungsfähig sind. Diese Befristung war richtig, sie war ein Signal: Wir reagieren auf eine akute Lage, ohne unseren Qualitätsanspruch aufzugeben.

Wir sehen heute zweierlei. Der Druck ist weiterhin hoch, gleichzeitig zeigen die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung Wirkung: mehr Ausbildungsplätze, mehr Absolventinnen und Absolventen und perspektivisch eine demografische Entwicklung, die in dem Bereich für etwas Entspannung sorgen dürfte. Aber wir sind eben auch noch nicht am Ziel. Genau deshalb wäre es fahrlässig, die geschaffene Flexibilität jetzt auslaufen zu lassen. Wir verlängern sie, um Stabilität zu sichern, nicht, um Standards abzusenken.

Darüber hinaus nutzen wir die Gelegenheit, an konkreten Stellschrauben zu drehen. Ein Beispiel: Die Pflicht zu einem gesonderten Konzept für große Einrichtungen greift künftig erst ab mehr als sieben Gruppen statt wie bisher ab fünf. Das klingt erst mal total technisch, bedeutet aber in der Praxis eben auch weniger Papier, weniger Abstimmungsschleifen und mehr Zeit für pädagogische Arbeit - und darum geht es doch.

Ich will aber auch klar sagen: Dieser Gesetzentwurf ist kein Ersatz für die anstehende grundlegende Revision des NKiTaG. Die systematische Weiterentwicklung kommt im nächsten Jahr. Dort werden wir uns strukturell mit Qualität, mit Steuerung und auch mit Bürokratieabbau befassen. Zudem arbeitet der Bund aktuell an einem Qualitätsentwicklungsgesetz, das neue Rahmenbedingungen setzen wird.

Es wäre weder klug noch verantwortungsvoll, jetzt einzelne Bausteine aus einer größeren Reform herauszulösen, ohne dieses Gesamtgefüge mit dem Bund zu kennen. Das würde Unsicherheit erzeugen - bei Trägern, Kommunen und Einrichtungen. Doch unser Anspruch ist Verlässlichkeit.

Was wir heute vorlegen, ist deshalb bewusst pragmatisch: konkrete Verbesserungen, sofort wirksam, ohne unnötige Nebenwirkungen, mehr Prävention für Kinder, mehr Luft für Einrichtungen, weniger Bürokratie, wo sie nicht gebraucht wird. Und dafür bitte ich um ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der CDU-Fraktion. Frau Bauseneick, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Anna Bauseneick (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe haben wir gemeinsam 2025 auf den Weg gebracht, und das setzen wir gerne gemeinsam um.

Doch da ist noch was: Morgens steht eine Kita-Leitung an der Tür: Wer ist heute da? Und wenn zu viele Namen fehlen, fällt die Entscheidung oftmals organisatorisch: Randzeit kürzen, Gruppen zusammenlegen, Notbetreuung. Das ist Alltag. Genau dort zeigt sich, worum es heute geht. Das NKiTaG entscheidet ganz praktisch über den Alltag.

„Wir werden uns 2026, wenn wir eine grundständige Novelle für diese Legislaturperiode andenken, auch anschauen, wie man hier aufräumen kann, wie man das Gesetz wieder klarer strukturieren kann und wie man vielleicht auch Fehlentwicklungen in der Struktur korrigieren kann. Das ist eine Selbstverständlichkeit.“

Das sind Worte der Ministerin, die man damals oft als Vision für 2026 verstanden hatte - und nicht als einen Wenn-dann-Satz, der nicht eintritt.

Es ist keine Novellierung, es ist eine Verlängerung befristeter Ausnahmen bis 2028, weil man inhaltlich nicht weitergekommen ist, plus die Regelung zur zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe. Rot-Grün hat die Änderungen im Jahr 2024 als befristeten

Weg verkauft und tut es auch heute wieder. Ministerin Hamburg sprach damals von so viel Qualität wie möglich und so viel Flexibilität wie nötig. Aus den Reihen der regierungstragenden Fraktionen hieß es sogar, das sei nur ein erster Schritt; 2026 solle dann die umfangreiche Revision des Gesetzes folgen mit mehr und intensiveren Änderungen.

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Dann setzen Sie sich im Bund mal ein! - Gegenruf von Christian Calderone [CDU]: Was hat denn das mit dem Bund zu tun? Der ist doch gar nicht zuständig!)

Die Überprüfung ist im NKiTaG selbst ausdrücklich in § 41 vorgesehen: bis zum 31. Juli 2026. Und genau jetzt haben wir 2026 und nicht 2027 - es ist 2026! Doch was liegt heute vor? Eine neue Frist bis zum 31. Juli 2028! Deshalb frage ich Sie, Ministerin Hamburg und die regierungstragenden Fraktionen von Rot-Grün: Was kommt denn noch bis Juli? Oder war es das jetzt?

(Pascal Mennen [GRÜNE]: Vielleicht mal ein Bundesgesetz! Das wäre doch mal was!)

Die Lage in der Praxis ist doch längst deutlich: Die Diakonie in Niedersachsen hat im November 2025 Zahlen vorgelegt, die man nicht wegmoderieren kann. Trotz besserer Stellenbesetzungen mussten 77 % der Kitas 2025 Gruppenschließungen vornehmen, 79 % verringerten Randzeiten, 75 % kürzten Kernbetreuungszeiten. Das heißt doch übersetzt: Selbst dort, wo die Personalsituation auf dem Papier etwas besser aussieht, bleibt der Alltag oft unzuverlässig.

Doch was steht auf dem Papier, und wie sieht es in der Realität aus? Wir haben als CDU nachgefragt, wie oft § 11 Abs. 6 NKiTaG genutzt wird. Die Antwort der Landesregierung ist eindeutig: Das wird nicht erfasst. Meine Damen und Herren, wenn man nicht einmal weiß, wie groß das Problem im Alltag ist, dann ist eine pauschale Verlängerung bis 2028 keine verantwortungsvolle Steuerung. Hier hätte man konkreter werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Und wie pauschal hier gedacht wird, zeigt auch die Begründung Ihres Gesetzentwurfs zur dritten Kraft in Krippengruppen. Hier heißt es sinngemäß auf Seite 4: Wo bisher keine dritte Kraft gefunden wurde, werde voraussichtlich auch bis 2026 keine auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sein. Das ist keine Reformidee, das ist die Kapitulation vor dem Fachkräftemangel!

Die CDU fordert seit langem eine echte, vergütete, dualisierte Erzieherausbildung ab dem ersten Monat.

(Beifall bei der CDU)

Genau das haben wir im Plenum wiederholt deutlich gemacht: 2024 und noch einmal im Dezember 2025. Wenn andere Bundesländer zeigen, das funktioniert, dann darf Niedersachsen nicht weiter hinterherlaufen.

Ich will noch mal an die Worte von Frau Lange aus dem Jahr 2024 bezüglich § 30 NKiTaG erinnern:

„Trotzdem spreche ich mich für die Prüfung einer Ausweitung des § 30 im Rahmen der Kita-Gesetz-Novelle im Jahr 2026 aus.“

(Corinna Lange [SPD]: Sehr gut aufgepasst!)

Auch das wurde nicht aufgegriffen. Wenn wir nicht nur Fristen verlängern wollen - zukünftig müssen wir auch strukturell und inhaltlich etwas ändern.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auch noch ein Thema nennen und deutlich machen: Gute Sprachbildung braucht qualifizierte Fachkräfte, Zeit, Beziehung und verlässliche Strukturen. Gleichzeitig hören wir von Ministerpräsident Olaf Lies inzwischen öffentliche Überlegungen zu pragmatischen Lösungen. Was heißt das konkret? Wir brauchen verbindliche Sprachstandsfeststellungen, und das bereits vor der Schuleingangsuntersuchung, damit die Kinder die Unterstützung bekommen, die sie benötigen, um gut in die Schule zu starten.

Unser Antrag dazu liegt Ihnen vor. Entwickeln Sie eine Vision für die frühkindliche Bildung, die diese als festen und wesentlichen Bestandteil der Bildung sieht und den Kleinsten unserer Gesellschaft einen guten Start ermöglicht! Dieser Entwurf von Rot-Grün tut das nicht. Er verwaltet den Mangel ohne neue Ideen und eine klare Vision für die frühkindliche Bildung. Das ist für uns zu wenig. Wir wollen echte Planbarkeit, echte Verlässlichkeit und echte Chancen.

Ich will mit dem enden, was Herr Mennen 2024 im Plenum betont hat:

„Wir haben hier ein sehr komplexes Gesetz, das wir 2026 auch entkomplexisieren wollen. Genau das haben wir auch tatsächlich vor.“

Als CDU sagen wir: Machen! Denn eine bessere frühkindliche Bildung ist machbar.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Frau Lange, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Corinna Lange (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Stellen Sie sich einen ganz normalen Montagmorgen vor: Es ist 7:15 Uhr, Frühdienst in der Kita. Die ersten Kinder kommen an, Jacken werden ausgezogen, kleine Rucksäcke verstaut, und in der Garderobe stehen Eltern mit denselben Fragen im Blick: Bleibt heute wirklich alles offen? Muss ich mein Kind früher abholen? Wird ein Spätdienst angeboten? Die Leitung der Kita ist schon vor der Öffnung im Büro gewesen, weil über Nacht wieder Krankmeldungen eingegangen sind. Noch bevor der Morgenkreis beginnt, geht es nicht um Bildungspläne, sondern um die Frage: Kriegen wir den Tag heute verlässlich hin?

Ich kenne das als Mutter: Wenn Eltern nicht sicher sind, ob Betreuung heute vollständig stattfindet, ist das sofort Stress für die ganze Familie. Und in den Kitas stehen Fachkräfte, die jeden Tag ihr Bestes geben und die zu Recht sagen: Wir brauchen Verlässlichkeit, damit Qualität möglich bleibt. Genau darum geht es heute. Frühkindliche Bildung ist der Grundstein für Chancengerechtigkeit. Ich weiß, wie es sich anfühlt, wenn der Tag mit Umplanung beginnt, wenn man zwischen Anspruch und Realität vermitteln muss, wenn man alles gibt und trotzdem merkt, wie eng es personell wird. Das ist auf Dauer eine enorme Belastung für alle Beteiligten. Und genau deshalb tragen wir die Verantwortung, für stabile Strukturen zu sorgen.

Das tun wir mit dem Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und Grünen. Wir verlängern die Flexibilisierungsmaßnahmen aus dem Jahr 2024 um zwei weitere Jahre bis 2028, denn die Regelungen würden sonst in diesem Jahr noch auslaufen. Wir können nicht warten, bis eine Novellierung des NKitaG abgeschlossen ist. Die Praxis braucht jetzt Planungssicherheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es geht um die Möglichkeiten für den Personaleinsatz in Randzeiten, damit Öffnungs- und Schließzeiten verlässlich angeboten werden können, um die erweiterten Vertretungsregelungen, damit Gruppen bei kurzfristigen Ausfällen nicht sofort schließen müssen, um die Übergangsregelung zur dritten Kraft in Krippengruppen dort, wo der Arbeitsmarkt diese Kräfte aktuell nicht hergibt, und um den Einsatz einer weiteren geeigneten Person zu bestimmten Ergänzungszeiten, damit Einrichtungen Öffnungszeiten absichern können.

Wenn Gruppen schließen, trifft das Kinder, die Stabilität und Verlässlichkeit verlieren, es betrifft Eltern, die ihre Arbeit nicht antreten können, und es betrifft Fachkräfte, die ohnehin schon unter hoher Belastung stehen. Unsere Aufgabe ist es, genau das zu verhindern.

Ein weiterer Punkt wurde von den Vorrednerinnen und Vorrednern schon angesprochen: Das ist die Aufnahme der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe. Das Thema haben wir 2025 hier im Landtag beschlossen, gemeinsam mit der CDU. Denn Prävention stärkt Chancengleichheit, und sie darf nicht daran scheitern, dass Einwilligungserklärungen zu kompliziert sind oder im Alltag untergehen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig bleibt das Elternrecht gewahrt - durch die Möglichkeit des schriftlichen Widerspruchs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, niemand plant gern von Übergang zu Übergang. Gute Arbeitsbedingungen entstehen durch Verlässlichkeit: Was gilt im nächsten Jahr? Welche Standards greifen wann? Welche Qualifikationen werden gebraucht? Und was wird dauerhaft finanziert? Hinzu kommen bundespolitische Entwicklungen: Sprach-Kitas, Startchancen-Kitas nach Sozialindex, verpflichtende Diagnostik für Vierjährige, ein neues Qualitätsentwicklungsgesetz, Investitionen in Infrastruktur sowie Überlegungen zu einer bundeseinheitlichen Ausbildung. Diese Impulse können Chancen eröffnen. Gleichzeitig müssen wir aber prüfen, wie sie sich auf unser Landesrecht auswirken.

Ich habe in diesem Haus meinen Wunsch nach einer großen Reform immer wieder deutlich gemacht. Und ich bleibe dabei: Wir müssen über Übergänge hinausdenken und ein Gesetz schaffen, das Qualität, Verlässlichkeit und gute Arbeitsbedingungen dauerhaft sichert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig dürfen wir aber die Einrichtungen jetzt nicht im Unklaren lassen. Die bestehenden Regelungen laufen in diesem Jahr aus, und deshalb müssen wir heute handeln. Stabilität im Alltag und strukturelle Weiterentwicklung gehören zusammen. Wir brauchen eine umfassende Novellierung des NKitaG, eine Reform, die gründlich vorbereitet werden muss: mit Beteiligung der Praxis, mit klaren Qualitätszielen und mit einem tragfähigen Finanzierungskonzept.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Ende geht es hier nicht nur um Paragraphen. Es geht um Kinder, die jeden Tag stabile Beziehungen brauchen, es geht um Eltern, die sich darauf verlassen können müssen, dass frühkindliche Bildung funktioniert, und es geht um Fachkräfte, die ihren Beruf mit Herz und Professionalität ausüben und dafür Rahmenbedingungen verdienen, die tragen und zukunftsfähig sind.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Die nächste Wortmeldung kommt aus der AfD-Fraktion. Herr Rykena, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf beinhaltet nur zwei Bereiche, die geändert werden sollen. Beide sollen in der angespannten Lage den Kitas ein klein wenig Luft verschaffen.

Die AfD stimmt der Verlängerung der finanziellen Übergangsregelung zu - nicht, weil wir dieses Provisorium für vorbildlich halten, sondern weil wir die Realität anerkennen müssen, so wie sie ist.

Zur Zahnmedizinischen Prophylaxe stellen wir klar: Zahnprophylaxe an Kitas ist wichtig. Genauso wichtig wäre eine echte Entlastung unserer Kitas von überflüssiger Bürokratie. Ein großer Teil dieser täglichen Überlastung entsteht durch das Einsammeln der Rückmeldungen bei den vorgeschriebenen Elternbriefen. Wo immer da eine sinnvolle Vereinfachung möglich ist, sollten wir sie nutzen.

Trotzdem ist mir bei diesem Gesetz etwas unangenehm. Es ist ein früher Einstieg in das Widerstandsverfahren im Gesundheitssektor. Genau

hier droht die Gefahr, dass Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen Entscheidungen des staatlichen Gesundheitssystems bewusst ablehnen, nicht ausreichend informiert werden und die Maßnahme stillschweigend trotzdem umgesetzt wird.

(Kirsikka Lansmann [SPD]: Sie wollen also nicht, dass die Kinder gute Zähne haben?)

- Hören Sie zu bis zum Schluss!

Deshalb müssen wir in diesem konkreten Fall sorgfältig abwägen: Wiegt die dringend nötige Bürokratieentlastung schwerer als die Bedenken? Meine Antwort lautet: Ja. Aber ich betone ausdrücklich, dass dies nur für diesen speziellen Fall gilt.

Ob es noch viel im Ausschuss zu beraten gibt, weiß ich nicht. Schauen wir mal!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll der Kultusausschuss sein, mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wenn Sie dem so zustimmen können, bitte ich ums Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 13:

Abschließende Beratung:

Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Landwirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen! - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/5988 - Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/9755

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir gehen in die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich: von der AfD-Fraktion Herr Dannenberg. Bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität fördern - Niedersachsens und Deutschlands Land-

wirtschaft vor Agrarimporten von zum Teil fraglicher Qualität schützen!“ Ja, das Thema ist groß. Ist es den anderen Parteien hier im Hause zu groß oder zu unbequem? Immerhin werden die Altparteien diesen AfD-Antrag gleich ablehnen. Da Sie das natürlich nicht tun, bloß weil es ein AfD-Antrag ist, und es natürlich auch nicht an mangelndem Sachverstand liegen kann, nehme ich für einen Moment an, dass Sie die Thematik dieses Antrags entweder bewusst ignorieren oder der Meinung sind, diesem Problem sei doch bereits ausreichend entgegenge wirkt.

Schlüsseln wir das mal ein bisschen auf. Der AfD-Antrag besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil: die Ernährungssicherheit. Wir leben in einem naturräumlichen Gunstraum für Landwirtschaft. Wir verfügen über die modernste Landtechnik und bestens ausgebildete Bauern. Wir sind in der Lage, unser eigenes Essen herzustellen. Und wenn man sieht, was alles so in der Welt los ist, sollten wir das unbedingt bewahren.

Was erleben wir aber? Mehrere Jahre stand der EU-Markt für Getreideimporte aus der Ukraine weit offen, aktuell in gewissem Maße immer noch. Mit dem Mercosur-Abkommen sollen Hunderttausende Tonnen Fleisch und Zucker stark zollreduziert in die EU gelangen. Als wenn wir nicht selbst genug davon hätten! Unsere Versorgungsgrade liegen hier jeweils bei deutlich über 100 %.

Was bewirkt das? „Nichts“, sagen Rot, Grün und die CDU. Es seien ja nur 1 %, 2 % der gesamten gehandelten Fleischmenge. „Doch, das hat eine Wirkung“, sagen die AfD und nicht wenige Fachleute und Fachverbände. Schon ein paar Prozent über der bisherigen Angebotsmenge können einen Preis deutlich ins Rutschen bringen - so funktioniert halt Marktwirtschaft.

Ob die spät ins Spiel gebrachten angekündigten Preiskontrollmechanismen der EU Preisrutsche verhindern können, darf mit einem Fragezeichen versehen werden. Die Rede ist von einer Eingriffsschwelle ab 5 % Importmengenüberschreitung bzw. Preisunterschreitung. Doch schon diese bis zu 5 %, die die EU tolerieren will, können im harten Kampf um Margen entscheidend sein. Märkte reagieren schnell und gnadenlos - zack, ist der Preis abgerutscht.

Ergo: Dieser zusätzliche Import von Agrarerzeugnissen birgt ein beachtliches Risiko, dass unsere heimische Agrarerzeugung noch mehr unter Druck gerät und weiter abbaut. Und was einmal weg ist, kommt so schnell nicht wieder. Unsere Importab-

hängigkeit steigt, unsere Ernährungssicherheit sinkt - keine guten Aussichten in unsicherer werdenden Zeiten, meine Damen und Herren.

Der zweite Teil meines AfD-Antrags: unsere Ernährungssouveränität. Was ist eigentlich alles so drin in dem Essen, was zum Beispiel aus Südamerika hierher gelangt? Dort werden Pestizide und Wachstumshormone eingesetzt, die in der EU wegen ihrer Gefährlichkeit schon lange verboten sind. Gerade vor ein paar Tagen ging die Meldung bei *top agrar* durch: 62 t brasilianisches Rindfleisch, mit dem Wachstumshormon Estradiol belastet, sind in den europäischen Handel gelangt. Guten Appetit alle miteinander!

Es ist schon irre: Unsere heimischen Landwirte halten sich an die höchsten Standards, und dann müssen sie hier auf dem eigenen Markt vor der Haustür mit Erzeugnissen aus Drittländern konkurrieren, die diese Standards gar nicht erfüllen - von den viel schlechteren Arbeitsbedingungen und Sozialstandards anderswo ganz zu schweigen und vom Regenwald, der in Südamerika munter weiter gerodet wird, ebenfalls.

(Thore Güldner [SPD]: Das ist euch doch sonst auch scheißegal!)

Findet das hier irgendjemand fair? Ich weiß ja nicht, wer von den anderen Parteien gleich spricht. Herr Leddin von den Grünen, Frau Logemann von der SPD, Herr Moorkamp von der CDU, Frau Staudte für die Landesregierung - wenn Sie gleich sprechen, geben Sie Antwort auf diese einfache, klare Frage: Findet es irgendjemand von Ihnen fair, unsere Landwirtschaft und unsere Verbraucher in diese Lage zu bringen?

(Beifall bei der AfD)

Schweigen. Schweigen, das passt. Das passt deshalb, weil Sie von den Altparteien sich um den Punkt „Was ist eigentlich an Inhaltsstoffen in den Agrarimporten drin?“ in den Aussprachen im Ausschuss komplett gedrückt haben - kein Wort von Ihnen dazu; gucken Sie noch mal in den Protokollen nach.

Aber diesen Antrag jetzt gleich wegstimmen, das können Sie ganz bestimmt - bemerkenswert. Nur zu, geben Sie vor den niedersächsischen Landwirten, vor den Fachverbänden und all denen, die sich um die Qualität dessen sorgen, was wir essen, gleich ein eindrucksvolles Zeugnis ab, wie Sie mit der Problematik umgehen.

Ich stellte anfangs meiner Rede ja die Frage in den Raum: Ist es bei Ihnen das bewusste Ignorieren eines Problems, oder meinen Sie, es werde schon genug für die Lösung getan? Ich fürchte, es ist das Ignorieren - sehr schade.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dannenberg, ich muss Sie kurz unterbrechen. Lassen Sie eine Zwischenfrage zu: von der Kollegin Frau Jensen?

Alfred Dannenberg (AfD):

Ich würde gerne ausführen, Frau Präsidentin.

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Aber uns Fragen stellen, ja!)!

Epilog: Sie von den Altparteien befinden sich damit leider auch in guter Gesellschaft des niedersächsischen CDU-Exportschlagers Ursula von der Leyen, ihres Zeichens EU-Kommissionspräsidentin. Gerade vor wenigen Tagen hat sie angekündigt, das Mercosur-Abkommen vorläufig in Kraft zu setzen. Ohne demokratische Legitimation wohlgemerkt; denn das EU-Parlament hat noch nicht final entschieden, sondern dieses Abkommen stattdessen zur Prüfung an den Europäischen Gerichtshof verwiesen.

Herr Leddin, jetzt habe ich noch extra was für Sie: An dieser Stelle übrigens einen herzlichen Dank an die Grünen im EU-Parlament, die mehrheitlich ebenfalls für diese gerichtliche Überprüfung gestimmt haben! Vielleicht nehmen sich die niedersächsischen Grünen hier im Hause ja auch mal ein Beispiel daran.

(Beifall bei der AfD)

Die nationalen Parlamente der EU hingegen werden gar nicht erst nach ihrem Votum zu Mercosur gefragt, weil durch die Herauslösung des Handels teils aus dem Gesamtabkommen hierzu nur die EU-Ebene abstimmen soll. Jeder möge für sich selbst entscheiden, wie demokratisch diese Winkelzüge in der Gesamtbetrachtung am Ende noch erscheinen.

Wir von der AfD stehen jedenfalls dafür, dass solch eine wichtige Entscheidung nicht im Alleingang und auch nicht mal vorläufig getroffen wird von einer Altparteien-Kommissionspräsidentin, die nicht mal direkt von den Bürgern gewählt worden ist, sondern wir wollen, dass stets die gewählten Parlamente das letzte Wort haben. So geht Demokratie!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-Fraktion. Herr Güldner, bitte! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Barbara Otte-Kinast [CDU]: Frau Logemann! - Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Hat sich leicht verändert, die Frau Logemann!)

Thore Güldner (SPD):

Genau, es steht nicht Frau Logemann hier vorne.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Redebeitrag der AfD wird mal wieder ein Zerrbild der landwirtschaftspolitischen Realität und vor allem auch ein Zerrbild der tatsächlichen Herausforderungen der niedersächsischen Landwirtschaft gezeichnet, das Ganze natürlich nach dem altbekannten AfD-Konzept „Grenzen hoch, Märkte zu und vor allem ordentlich Misstrauen säen“.

Dabei stützen Sie - das haben Sie gerade auch gemacht - Ihre Argumentation im Kern auf den Selbstversorgungsgrad, als sei diese Kennziffer alleine dafür entscheidend, ob wir künftig noch genug Lebensmittel in den Kühlschränken haben. Spoiler: Ist sie nicht. Und weil Sie wissen, dass das noch lange nicht reicht, kapern Sie den Begriff der Ernährungssouveränität und verdrehen ihn zu einem nationalen Abschottungsprogramm. Dabei tun Sie so, als könne man in einem verflochtenen Binnenmarkt einfach die Rollläden runterlassen und wäre damit in irgendeiner Form irgendwie sicherer unterwegs.

Dabei ist doch, Gott sei Dank, genau das Gegenteil richtig.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Niedersachsen ist stark, weil es exportiert, Niedersachsen ist stark, weil es eingebunden ist, weil es Teil eines funktionierenden europäischen und internationalen Marktes ist.

Und, meine Damen und Herren von der AfD, weil Sie offenbar selbst spüren, dass Ihre Abschottungsfantasien argumentativ auf tönernen Füßen stehen, legen Sie in Ihrem Antrag auch noch das nach, was bei einer AfD-Rede natürlich nie fehlen darf: das große Angstscenario. Sie führen Corona an, die Blockade des Suezkanals, weltweite Konflikte, den Krieg in der Ukraine - Sie erwähnen natürlich nicht, wer der Aggressor im Krieg in der Ukraine ist;

(Pascal Leddin [GRÜNE]: Natürlich nicht!)

ganz typisch für die AfD -, Sie reihen diese Ereignisse aneinander und suggerieren: Seht her, unser Land steht am Abgrund, die Krisen dieser Zeit führen dazu, dass wir bald nichts mehr auf dem Teller haben werden.

Damit verschweigen Sie, dass gerade in diesen von Ihnen selbst benannten Krisen - bei allen realen Belastungen und Herausforderungen, die diese mit sich brachten und bringen - die Ernährungssicherheit in Deutschland nicht an einem einzigen Tag gefährdet war oder aktuell gefährdet ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Keine komplett leeren Kühlschränke, keine leeren Regale im Supermarkt, keine strukturelle Mangelware, kein Zusammenbruch der Versorgungs- und Logistikketten - unser System hat gehalten. Und ich verspreche Ihnen eines: Es wird halten, egal, wie sehr Sie sich das Gegenteil wünschen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist es ja, wofür es der AfD in Wirklichkeit geht. Jede Krise ist für Sie ein willkommenes Instrument, um das Narrativ vom scheiternden Staat zu bedienen. Sie zeichnen das Bild einer Überflutung durch Importe, obwohl Schutzklauseln greifen, Sie reden von fragwürdiger Qualität, obwohl es strenge Kontrollen und Standards gibt, Sie stellen Handelspartner unter Generalverdacht und untergraben damit auch das Vertrauen in sie.

Herr Dannenberg, Sie mögen sich hier noch so sehr als fachkundiger Praktiker, als vermeintlicher Anwalt der Landwirte und als vermeintlicher Retter der niedersächsischen Agrarpolitik inszenieren - Sie sind es nicht, Sie werden es nicht, und die überwiegende Mehrheit der Landwirte in Niedersachsen weiß zum Glück, dass die AfD-Politik eine Gefahr für die niedersächsische Agrar- und Ernährungsin-
dustrie ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Dannenberg, im Gegensatz zu Ihnen sprechen wir mit den Fachleuten. Ich war im Gegensatz zu Ihnen gestern Abend auf dem Parlamentarischen Abend des Genossenschaftsverbandes Weser-Ems - eine ganz nette Runde, über den Hauptredner kann man streiten, das ist aber nicht das Thema.

(Hartmut Moorkamp [CDU]: Er war super!)

Denn viel entscheidender als dieser Auftritt war gestern das Thema des Parlamentarischen Abends, denn auch dort ging es um die Ernährungssicherheit in unserem Land. Und was sagten die Fachleute, was stand im Papier, das dort veröffentlicht wurde? Was sagen die Praktiker der Genossenschaften, also diejenigen, die hier in unserem Land tagtäglich Versorgung und Wertschöpfung organisieren? Kein Wort von Protektionismus, kein Ruf nach Abschottung, keine Autarkie-Fantasien! Stattdessen: Schutz kritischer Infrastruktur, soziale Sicherung, damit die Menschen sich Ernährung auch leisten können, bessere Koordination und Diversifizierung von Lieferketten, Resilienz durch Organisation, nicht durch Isolation. Das sind die echten Prioritäten derer, die sich auskennen. Wenn Sie mir schon nicht glauben, dann sollten Sie zumindest auf sie hören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihren Antrag braucht es deshalb nicht. Deswegen - Sie haben es schon richtig festgestellt - werden wir ihm natürlich auch nicht zustimmen. Er kommt übrigens auch zur falschesten Zeit überhaupt. Während Sie einfache Parolen formulieren, stehen die Menschen in diesem Land vor ganz anderen Fragen: gestiegene Lebensmittelpreise, der Kampf um faire Erzeugerpreise, die Frage nach gesunder und ausgewogener Ernährung zu bezahlbaren Preisen. Diese Fragestellungen werden aber nicht durch nationale Alleingänge gelöst, sondern durch faire Markregeln, Transparenz in der Preisbildung und eine Politik, die europäische Verantwortung übernimmt, statt sie zu diskreditieren.

Genau deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab und arbeiten weiter zusammen mit den demokratischen Fraktionen auf den verschiedensten Ebenen an einer soliden Agrarpolitik - hier in Niedersachsen, in Berlin und auch gemeinsam mit den europäischen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. - Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Moorkamp, bitte! Sie haben das Wort.

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute abschließend einen An-

trag der AfD-Fraktion, der einem bekannten Muster folgt: große Worte, einfache Feindbilder und keine Lösung. Der Titel klingt wieder einmal zunächst harmlos. Ernährungssicherheit - ja klar, Stärkung unserer heimischen Landwirtschaft - selbstverständlich. Wer will das nicht?

Doch wie schon in der Aktuellen Stunde im Dezember geht es der AfD hierbei nicht um Lösungen, sondern ausschließlich um ein Narrativ: „Billigimporte gefährden unsere Landwirte und Verbraucher“. Doch dieses Narrativ trägt nicht, denn Niedersachsen ist Agrarland und somit auch Exportland. Unsere Wertschöpfung ist international verflochten, und verlässliche Handelsabkommen sichern unsere Absatzmärkte. Die von Ihnen geforderte Abschottung schafft gerade keine Sicherheit; sie kostet Niedersachsen Märkte.

Meine Damen und Herren, ja, es ist richtig: Viele unserer Landwirte blicken mit Sorge auf neue Handelsabkommen. Ständiger Preisdruck, steigende Auflagen und dazu internationale Konkurrenz verunsichern die Branche. Diese Sorgen nehmen wir als CDU-Fraktion sehr ernst.

An die AfD-Fraktion gerichtet: Sie fordern in Ihrem Antrag, sämtliche Handelsabkommen im Agrarbereich zu stoppen und dem Agrarteil des Mercosur-Abkommens nicht zuzustimmen, solange Zollkontingente vorgesehen sind. Um es deutlich zu sagen: Beide Forderungen sind wirtschaftspolitisch ein Offenbarungseid, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Zollkontingente bedeuten keinen ungeschützten Marktzugang. Sie begrenzen Mengen und sind klar regulierte Steuerungsinstrumente. Darüber hinaus enthält das Mercosur-Abkommen umfangreiche Schutzklauseln für die Landwirtschaft mit der Möglichkeit, bei Marktstörungen gegenzusteuern. Das ist ein differenziertes Schutzsystem und keine Bedrohung. Wer diese Instrumente grundsätzlich als Argument gegen Handelsabkommen nutzt, verkennt ihre Funktionen.

Sie wollen Marktzugang für unsere Exporte, verweigern ihn aber anderen. Ich habe Ihnen im Ausschuss schon gesagt: Das ist aus unserer Sicht Rosinenpickerei. So funktionieren internationale Handelsbeziehungen ganz sicher nicht.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen dazu auch zwei Beispiele nennen:

Erstens. Deutschland ist im Futtermittelsektor auf Eiweißimporte angewiesen. Im Jahr werden rund 6 Millionen t Sojabohnen sowie Sojaschrot importiert. Dem standen 2024 rund 125 000 t heimisch erzeugtes Soja gegenüber. 6 Millionen t importiert - 125 000 t selbst erzeugt. Der Deutsche Verband Tiernahrung stellt in seiner Stellungnahme deshalb auch eindeutig klar: Ohne hochwertige Proteinimporte ist eine bedarfsgerechte, tierwohlorientierte Tierernährung in Niedersachsen nicht möglich. Das ist erst mal die fachliche Realität.

Genau hier liegt auch der Widerspruch in Ihrem Antrag: Wenn wir Soja aus Südamerika importieren, ist das nach Ihrer Auffassung notwendig. Wenn andere Länder Agrarprodukte exportieren wollen, sprechen Sie von einer Marktgefährdung. Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Das ist purer Opportunismus.

Zweites Beispiel. Freihandel bedeutet nicht nur Import-, sondern auch Exportchancen. Gerade im Schweinesektor steigert der Export weniger nachgefragter Teilstücke die Wertschöpfung pro Tier. Alle Branchenvertreter sehen hier ein enormes Potenzial und Steigerungen des Preises von sofort mindestens 10 Cent pro Kilogramm.

Noch mal an die AfD-Fraktion gerichtet: Sie können sich ganz sicher sein: Ich würde an dieser Stelle nicht für Freihandel werben, wenn ich überzeugt wäre, dass er unseren niedersächsischen Betrieben schaden würde. Genau das Gegenteil ist nämlich der Fall.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion fordert immer eine Debatte auf Basis von Fakten. Deshalb haben wir Ihnen noch eine Expertenanhörung zu diesem Antrag zugestanden - mit einem mehr als eindeutigen Ergebnis.

(Thore Güldner [SPD]: So ist es!)

Keine einzige Stellungnahme stützt die AfD-Position.

(Karin Logemann [SPD]: Ganz genau!)

Keine einzige Stellungnahme! Herr Güldner hat gerade ausgeführt: Wenn Sie gestern Abend vor Ort gewesen wären, hätten Sie festgestellt: Auch in der Agrar- und Ernährungsbranche Niedersachsens stützt keiner Ihre Argumentation,

(Beifall bei der CDU)

denn Ihre Argumentation geht weder ökonomisch noch fachlich.

Und kaum sind Sie entlarvt, verfallen Sie in Ihr altbekanntes Muster. Zur Ablenkung von Ihrer eigenen Unkenntnis rücken Sie die Ukraine in den Mittelpunkt eines Änderungsvorschlags und konstruieren besondere Risiken für Verbraucher in Niedersachsen. Oder anders gesagt: Sobald Ihnen die Argumente ausgehen, konstruieren Sie Feindbilder. Ich will Ihnen an dieser Stelle deutlich sagen: Ich finde das perfide, und ich finde das auch wirklich verwerflich.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das europäische Schnellwarnsystem RASFF steht für eine funktionierende Kontrolle bei Importen. Einzelmeldungen, die Sie hier angeführt haben, sind kein Beleg für systematische Probleme.

Ganz konkret zu uns hier in Niedersachsen: Die Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage zu dem Thema ist auch eindeutig. Seit 2016 wurden 168 Lebensmittelproben mit Ukrainebezug untersucht - ohne eine einzige Grenzwertüberschreitung bei Rückständen oder Kontaminationen.

(Karin Logemann [SPD]: Genau!)

Im Futtermittelbereich waren es sogar 356 Proben bei einer Menge von ungefähr 920 000 t Importware: Insgesamt gab es drei Beanstandungen, wegen Verpackungsresten oder Ambrosia-Samen.

Es gibt keine systematischen Auffälligkeiten, es gibt keine besonderen Gefährdungen oder Gründe für eine Dramatisierung. Genau deshalb wird deutlich, worum es der AfD bei diesem Antrag eigentlich geht, nämlich um die grundsätzliche Frage, ob wir auf geregelten Freihandel setzen, etwa beim Mercosur-Abkommen, oder auf Abschottung und nationale Alleingänge.

Apropos Mercosur: Ich will es deutlich sagen: Wir in Niedersachsen brauchen dieses Handelsabkommen. Es stärkt unsere Wirtschaft, und es stärkt unsere Landwirtschaft. Umso bemerkenswerter war das Verhalten der deutschen Grünen im Europäischen Parlament. Gemeinsam mit den politischen Rändern haben sie die Ratifizierung des Abkommens verzögert.

Bei jeder Gelegenheit sprechen sie von politischen Abgrenzungen und Prinzipienfestigkeit. Wenn es jedoch um die eigene Ideologie geht, werden diese Maßstäbe von ihnen erstaunlich flexibel ausgelegt. Auch Sie, Frau Ministerin Staudte, haben sich zu

Mercosur in sehr merkwürdiger Art und Weise geäußert. Die Aussagen, mit denen Sie im *Rundblick* am 12. Januar zitiert wurden, sind fachlich mindestens genauso fragwürdig wie so manche Forderung in diesem Antrag.

Die Bundesregierung hingegen, allen voran Kanzler Merz, folgt hier einer klaren Agenda. Das im Rahmen seines China-Besuchs in Aussicht gestellte Regionalisierungsabkommen für Schweinefleisch begrüßen wir ganz ausdrücklich.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Letzter Satz!

Hartmut Moorkamp (CDU):

Wir stehen als CDU-Fraktion für Freihandel mit klaren Regeln. Den AfD-Antrag lehnen wir ab, weil er keine Lösungen bietet. Die AfD steht für Abschottung - wir stehen für Verantwortung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Moorkamp, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Dannenberg von der AfD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Kollege Moorkamp, so einfach lasse ich Sie hier nicht vom Platz. Denn eines müssen wir mal sagen: Wir wollen doch wohl wahrhaftig bleiben. Und da haben Sie sich mit mir gerade den Richtigen ausgesucht.

Erstens. Was Sie mir hier andichten wollen bei meinem Antrag - dass darin stünde, es sollten sämtliche Handelsabkommen gestoppt werden -, stimmt nicht. Der ganze Satz in den Forderungen lautet: sämtliche Handelsabkommen zu stoppen, „die unserer heimischen Landwirtschaft schaden“, zumindest hinsichtlich ihres Agrarteils. Das ist eine Einschränkung. Es gehört zur Redlichkeit, dass man das nicht unter den Tisch fallen lässt.

(Beifall bei der AfD)

So, und jetzt die zweite Sache: Ihr Wort mit der Rosinenpickerei habe ich im Ausschuss auch schon vernommen. Jetzt sage ich Ihnen mal was - das gilt nicht nur für den Herrn Mohrmann, sondern für die gesamte CDU und alle anderen auch; jetzt hören

mal alle Altparteien gut zu! -: Ich und wir von der AfD würden uns wünschen, wenn die in Regierungsverantwortung Stehenden im positiven Sinne für unsere Interessen Rosinenpickerei betreiben würden, sie eine interessen geleitete Außenpolitik machen würden und sich das auch in Handelsabkommen widerspiegeln würde. So sieht es nämlich aus. Dafür treten wir ein. Nennen Sie das ruhig Rosinenpickerei!

(Beifall bei der AfD - Thore Güldner
[SPD]: Nationalismus in Reinform!)

So, und dann die nächste Sache. Wir wollen auch mal bei der Wahrheit bleiben, Herr Moorkamp: Sie sagen, die Stellungnahmen seien alle nur zuungunsten dieses Antrags gewesen. Ich zitiere aus der Vorlage 2 vom Deutschen Verband Tiernahrung: „Die im Antrag beschriebenen Herausforderungen im internationalen Agrarhandel sind real“. Ei guck! schau!

(Christian Schroeder [GRÜNE]: Problembeschreibung! - Thore Güldner
[SPD]: Das stimmt ja auch!)

Und noch ein Zitat: „Der DVT unterstützt im Interesse der Tierhalter ... gleiche Qualitäts-, Umwelt- und Sicherheitsstandards für importierte Agrargüter.“ Da haben Sie es! Aber bitte doch nicht solche pauschalen Aussagen, wie Sie sie eben getroffen haben!

(Beifall bei der AfD - Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Genau das ist beschlossen worden! - Thore Güldner [SPD]: Sie hätten die Stellungnahme mal weiterlesen sollen! Meine Güte! Auf fünf Seiten wurden Sie auseinander genommen!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Moorkamp wird antworten.

Hartmut Moorkamp (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dannenberg, Sie müssen ja ziemlich verzweifelt sein, wenn Sie mit solcher Aggressivität hier ans Mikrofon gehen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Alfred Dannenberg [AfD] lacht)

Sie haben mit Ihrem Redebeitrag noch einmal deutlich gemacht, dass Sie die Thematik grundsätzlich nicht verstanden haben. Sie stellen hier alles infrage, Sie ziehen alles in Zweifel. Sie akzeptieren nicht, dass es Kontrollmechanismen gibt. Sie akzeptieren nicht einmal die Antwort auf Ihre eigene Kleine Anfrage. Ich habe es ganz deutlich gesagt, gerade mit Blick auf die Ukraine: Bei dem, was wir hier in Europa erleben, finde ich es wirklich verwerflich, dass Sie hier solche Positionen einnehmen.

Ich will noch einmal deutlich machen: Die gesamte Branche hat Ihnen bei diesem Antrag widersprochen, und das tun auch wir. Da können Sie immer wieder mit den „Altparteien“ kommen: Mit Ihrer Position kommen wir in Niedersachsen nicht weiter. Wir teilen sie nicht. Da grenzen wir uns klar von der AfD ab. Wenn Sie diese Position weiter einnehmen wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen: Damit tun Sie allen demokratischen Kräften hier in Niedersachsen einen riesengroßen Gefallen.

Ich bin Ihnen dankbar, dass Sie bei diesem Tagesordnungspunkt endlich einmal Ihr wahres Gesicht gezeigt haben. Landwirtschafts- und Ernährungspolitik für Niedersachsen ist mehr, als in einer WhatsApp-Gruppe zu kommunizieren oder Tiktok-Videos zu machen. Was Sie hier geleistet haben, war kein konstruktiver Beitrag. Vielen Dank, dass Sie hier jetzt einmal Ihr wahres Gesicht gezeigt haben!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Bündnis 90/ Die Grünen. Herr Leddin, Sie haben das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben das Thema jetzt wirklich rauf unter runter diskutiert. Aber die AfD blendet die Realität weiterhin aus. Wir haben es gerade eben erlebt.

Die Preise - noch einmal für Sie, Herr Dannenberg - werden am Weltmarkt und durch die Marktmacht großer Handelsketten gebildet, nicht durch die Ukraine, auch wenn Ihnen das politisch sehr ins Bild passen würde. Einfache Schuldzuweisungen

lösen keine Probleme. Aber an Problemlösung sind Sie ja ohnehin nicht interessiert.

Ich hätte nicht gedacht, dass ich das hier vorne jemals sagen werde, aber es wurde alles gesagt. Dem kann ich nichts mehr hinzufügen.

Den Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch ich will versuchen, mich möglichst kurz zu fassen.

Worum ging es eigentlich in diesem Antrag? Sie haben wirklich unglaublich viel durcheinandergeworfen. Ich glaube, Herr Güldner hat es vorhin auf den Punkt gebracht: Die AfD versucht, Ängste zu schüren.

Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität stehen in der Überschrift Ihres Antrags. Selbstverständlich sind diese Aspekte sehr wichtig. Ich glaube, wir haben in letzter Zeit gemerkt, dass wir darauf einen noch sehr viel stärkeren Fokus lenken müssen. Aber mit dem Thema Mercosur hat das nun wirklich gar nichts zu tun. Man kann aus landwirtschaftlicher Sicht einiges am Mercosur-Abkommen kritisieren, aber man muss auch anerkennen, dass die Diversifizierung von Handelsbeziehungen letztendlich ein Beitrag zur Resilienz ist.

Was ist Ernährungssicherheit? Es geht um angemessene Nahrung - ein Menschenrecht - und den Schutz vor Hunger. Die Versorgung mit Nahrungsmitteln soll garantiert sein. Und die Ernährungssouveränität? Die ist das Recht der Menschen und auch das Recht der souveränen Staaten, auf demokratische Weise ihre Agrar- und Ernährungspolitiken selbst zu bestimmen. Es geht also letztendlich auch um ein Konzept der Demokratisierung der Lebensmittelproduktion.

Ich glaube, spätestens beim Stichwort „Demokratisierung“ sind Sie, liebe AfD, eigentlich raus. Es geht Ihnen nämlich, wie meine Vorrednerinnen und Vorredner eben dargestellt haben, nicht darum, dass

Staaten eine resiliente Struktur aufbauen, sondern Sie versuchen, den Fokus einseitig auf das Mercosur-Handelsabkommen zu lenken.

Bei Ernährungssouveränität geht es um den Schutz der natürlichen Ressourcen, um anpassungsfähige Produktionssysteme, um das Wohlergehen von Tieren, um eine faire Preisgestaltung, um eine faire Gestaltung der Beziehung zwischen Produzentinnen und Produzenten auf der einen sowie Konsumentinnen und Konsumenten auf der anderen Seite und um möglichst kurze Versorgungsketten, die intensiviert werden sollen.

Ich möchte bei dem Punkt „faire Preisgestaltung“ einhaken. Auf dem Milchmarkt kommt es gerade zu enormen Verwerfungen, weil die Weltmarktpreise stark gefallen sind. Natürlich sind wir als Landespolitik dabei, den Dialog zu suchen und Wege auszuloten, wie wir zu stabileren Milchpreisen kommen können.

Ich bin sehr erfreut, dass ich von vielen Seiten Signale bekomme, dass große Bereitschaft besteht, sich zum Beispiel für eine gezielte Mengenreduktion mit Finanzausgleich zu öffnen. Wir können ja auch sagen, dass das in der Vergangenheit schon geklappt hat.

All unsere Politik ist auf Resilienz, ist auf stabile Strukturen in der Landwirtschaft ausgerichtet. Wir fördern mit EU- und Landesgeldern den ökologischen Landbau, die Weidetierprämie, die Existenzgründung von jungen Landwirtinnen und Landwirten, aber eben auch Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, die einen Beitrag zur Wertschöpfung auf den Höfen leisten und somit die dezentralen Strukturen, die wir haben und erhalten wollen, unterstützen. Wir haben das Agrarstrukturgesetz auf den Weg gebracht, das den Zugang zu Land betrifft - auch das ein wichtiger Punkt, wenn es um Ernährungssouveränität geht.

Ich bin froh, dass der Ausschuss mit großer Mehrheit empfohlen hat, diesen Antrag abzulehnen. Wir kümmern uns darum, dass Betriebe resilient durch Krisen kommen. Insofern ist es wirklich kein Verlust, wenn dieser Antrag jetzt in der Versenkung verschwindet.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD
und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir gehen daher zur Abstimmung über.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/5988 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - SPD, Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 14:

Abschließende Beratung:

Für eine spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft: Verdoppelung der Agrardieselerückstattung - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/9299 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 19/9756

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Herr Dannenberg von der AfD-Fraktion hat das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir jetzt alle ein bisschen warmgelaufen sind, geht es mit Schwung in die zweite Runde.

Thema: Agrardiesel. Beim Agrardiesel geht es um eine Rückerstattung eines Teils der Energiesteuern, die Landwirte beim Kauf des Kraftstoffs entrichtet haben. Denn dieser Diesel wird nun mal größtenteils abseits öffentlicher Straßen verbraucht; daher der geringere Steuersatz gegenüber dem Diesel, der im Straßenverkehr zum Einsatz kommt.

Lange Jahre betrug die Ermäßigung rund 21 Cent pro Liter. Dann kam die Ampel-Regierung und schmolz diesen Ermäßigungssatz schrittweise bis auf rund 6 Cent für letztes Jahr ab. Immerhin: Die jetzt amtierende Bundesregierung hat beschlossen, dass für dieses Jahr wieder die einstigen 21 Cent erstattet werden sollen. - Schade, der Applaus der CDU kommt doch nicht. Aber er wäre ja auch eine Falle gewesen.

Die Frage lautet nämlich: Was ist dieser Wiederanstieg der Agrardieselerückvergütung auf 21 Cent eigentlich am Ende wert? Heimlich, still und leise ist nämlich ein ganz anderer, gegenläufiger Effekt zum Tragen gekommen: der schrittweise Anstieg der CO₂-Bepreisung. Diese Besteuerung der Luft hat seit 2021 zu einem Anstieg der Dieselskosten von rund 20 Cent pro Liter geführt. Ach was, linke Tasche, rechte Tasche - wie gewonnen, so zerronnen!

Ja, gewiss, diese unsäglichste Besteuerung der Luft betrifft auch die anderen Lebensbereiche. Aber Landwirtschaft ja nun mal auch. Und da können die CDU und die SPD sich noch sonst wie oft damit brüsten, sie hätten die volle Agrardieselerückvergütung ja wiedereingeführt. De facto heißt es: Pustekuchen! Es geht für die CO₂-Bepreisung wieder drauf.

Also: Wer es ernst meint mit der Unterstützung unserer heimischen Landwirtschaft bei den Betriebskosten, der könnte durchaus auf die Idee kommen, die Agrardieselerückvergütung zu verdoppeln - so wie wir -, zum Wohle unserer Landwirtschaft. Und dass mit dem vorliegenden AfD-Antrag diese politische Forderung hier aus Niedersachsen in Richtung der Bundesregierung gerichtet wird, ist absolut legitim. Wir sind doch das Agrarland Nummer eins, meine Damen und Herren. Beim Thema Agrardiesel lassen wir von der AfD nicht locker.

Und ich erspare Ihnen von den Altparteien auch nicht den Kontext der großen übergeordneten Problemlage: die Verknappung des Energiedargebots durch ideologisches Ablehnen bestimmter Energiequellen und die Verteuerung der noch vorhandenen Energie durch Fantasiesteuern. Alle Altparteien haben diesen Irrsinn mit verursacht bzw. tragen ihn munter weiter mit - nur wir von der AfD nicht. Eine AfD-Regierung würde die CO₂-Bepreisung sofort abschaffen. Eine AfD-Regierung würde alle Energieträger wieder zulassen: Kernkraft, Kohlekraft, Erdöl, Pipeline-Gas, eigenes Erdgas. Wir sitzen hier in Norddeutschland auf Vorräten für lange Jahre.

Und dann passiert plötzlich wieder ganz viel Marktwirtschaft, liebe Grüne. Durch die Erhöhung des Energiedargebots würden die Energiekosten und natürlich auch die Kraftstoffpreise sinken - aber das wollen Sie ja alles gar nicht -,

(Christoph Willeke [SPD]: Nein, das ist falsch! Kohle ist nämlich sehr teuer!)

damit sich das Rad hier weiterdreht und nicht noch mehr Produktivität durch die hohen Energiekosten abgewürgt wird.

Günstigerer Diesel würde unserer heimischen Landwirtschaft durchaus Luft verschaffen - angesichts der sonstigen Kostensteigerungen für Pachten, für Betriebsmittel, für Bürokratie, angesichts der unfairen Konkurrenz durch Importe aus den Mercosur-Staaten und der Ukraine, was Sie von den Altparteien ja auch zu verantworten haben; wir hatten es gerade schon.

So, nun noch das Finale furioso für alle - - -

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dannenberg, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Alfred Dannenberg (AfD):

Nein, danke. Ich würde gerne zu Ende ausführen, Frau Präsidentin.

Also, nun noch das Finale furioso für alle, die meinen: Ja, ihr von der AfD mit eurer Forderung nach einer doppelt so hohen Agrardieselmückvergütung! Wo soll der Bund denn diese weitere ca. halbe Milliarde hernehmen?

Das wäre eine der leichtesten Übungen, wenn man sieht, dass der Bund jedes Jahr 54 Milliarden ausgibt für den Klimaschutz. Allein das ist schon zehnmal so viel, wie die Verdopplung der Agrardieselmückvergütung kosten würde. Ansonsten wären da noch 26 Milliarden Bürgergeld an Ausländer, 11 Milliarden Kindergeld ins Ausland, und der Ukraine-Krieg hat uns schon zig Milliarden gekostet.

Aber die halbe Milliarde extra für unsere Bauern, für die möchten sich die Altparteien nicht einsetzen. Na, schönen Dank auch! Ich sage Ihnen was: Der Wähler wird das regeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von der CDU-Fraktion. Herr Dorendorf, bitte!

(Beifall bei der CDU)

Uwe Dorendorf (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich Ihren Antrag vor einiger Zeit gelesen habe, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD, dachte ich mir: Den kenne ich doch irgendwoher schon. Und wissen Sie was? In gewisser Weise bin ich Ihnen sogar dankbar. Sie geben uns hier in

schöner Regelmäßigkeit die Gelegenheit, an das zu erinnern, was wir als CDU auf Bundesebene bereits durchgesetzt haben. Klasse!

Eines muss ich Ihnen lassen: Ihre Titelgebung ist wirklich bemerkenswert. „Für eine spürbare Entlastung der heimischen Landwirtschaft“ - das hat Klang. Das klingt nach Tatkraft, nach Engagement, nach jemandem, der für die Bauern kämpft.

Aber dann liest man den Antrag genau, und man stellt fest: Das ist gar kein neuer Ansatz, sondern allenfalls ein Abklatsch. Geschätzter Kollege Dannenberg, in den beiden Ausschusssitzungen am 14. Januar und 4. Februar 2026 haben wir Ihren Antrag diskutiert. Sie wissen, dass die Bundesregierung die Agrardieselmückerstattung vollständig wiederhergestellt hat. Ich bin Landwirtschaftsminister Alois Rainer, aber auch dem Bundesfinanzministerium und der Bundesregierung insgesamt sehr dankbar, dass sie Wort gehalten und geliefert haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

- Das ist angemessen. Vielen Dank.

Ab 2026 erhalten Land und Forstwirte 21,48 Euro Steuervergünstigungen pro Liter Diesel.

(Alfred Dannenberg [AfD]: 21,48 Cent, nicht Euro!)

- Ich wollte nur mal hören, ob Sie zuhören, Herr Dannenberg. Das machen Sie. Das ist schön.

Ein durchschnittlicher Betrieb spart laut Bundesagrarministerium dadurch rund 2 790 Euro jährlich, abhängig von Größe, Bewirtschaftungsform und Verbrauch. Das bedeutet rund 430 Millionen Euro weniger Kosten pro Jahr für die Gesamtbranche.

Das haben wir als CDU auf Bundesebene durchgesetzt, nicht Sie.

(Beifall bei der CDU - Alfred Dannenberg [AfD]: Und die CO₂-Bepreisung auch!)

Sie kopieren nur eifrig Bundesregierungsinitiativen, fügen minimal etwas hinzu, nennen es einen eigenen Antrag und stellen sich als Retter der Bauern dar. Das ist nicht Politik, das ist parlamentarisches Recycling.

(Beifall bei der CDU)

Das haben Sie doch auch erst neulich bei der Verlängerung der sozialversicherungsfreien Beschäftigung von Saisonarbeitskräften im Sonderkultur-

bau gemacht: Bundesinitiativen der CDU in Landesformat übersetzen, einen wohlklingenden Titel draufkleben, und fertig ist der populistische Aufschlag im Landtag. Das ist Ihr Geschäftsmodell, liebe AfD.

Aber der Vollständigkeit halber müssen wir auch über die sprechen, die den Schaden überhaupt erst angerichtet haben. Vergessen wir nicht: Die ideologisch verbohrte - ich wiederhole es: die ideologisch verbohrte - Ampel hat vor gut zwei Jahren in einer heimtückischen Blitzaktion planlos, übergangslos, gnadenlos die Agrardieselmückvergütung mir nichts, dir nichts abgeschafft. Nicht nach sorgfältiger Abwägung, nein! Nicht nach Anhörung der Betroffenen, nein! Ohne Alternative für die Bauern, wie sie die Mehrkosten auffangen können! Die größten Bauernproteste seit Jahrzehnten waren die Folge - Bauern, die mit ihren Traktoren vor dem Brandenburger Tor stehen und Autobahnen lahmlegen.

Und was gab selbst Ministerin Staudte im letzten Oktober zu? Ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin:

„Landwirtschaft braucht Planungssicherheit. Deswegen war das plötzliche Aus für die Agrardieselmückvergütung vor 2 Jahren problematisch.“

Wenn das selbst eine grüne Ministerin einräumt, dann zeigt das, wie gravierend der Fehler wirklich war.

Das ist bei Ihnen nicht selbstverständlich, liebe Grüne. Euer Bundestagsabgeordneter Karl Bär behauptete neulich ganz lapidar, viele Betriebe kämen offensichtlich auch ohne Rückerstattung aus, weil ein Drittel der Bauern erst gar keinen Antrag stellt. Das ist blanker Unsinn, der die Realität kleiner Nebenerwerbsbetriebe und Waldbesitzer in Bayern mit Bagatelverbräuchen komplett ignoriert und die ahnungslose Arroganz der Grünen in Agrarfragen mal wieder perfekt zeigt. Wahr ist: Agrardiesel ist ein Baustein für Wettbewerbsfähigkeit. Aber er ist eben nur ein Baustein.

Schaut man auf die anderen Herausforderungen der Landwirtschaft, dann ist das für Betriebe doch eher ein kleiner Posten als eine spürbare Entlastung. Die Realität in den Betrieben ist doch: Dünger wird teurer, Pflanzenschutz wird teurer, Saatgut wird teurer, Energie wird teurer, und Maschinen werden teurer. Die CO₂-Bepreisung trifft die Betriebe zusätzlich. Die Erzeugerpreise sind dagegen teilweise auf dem Niveau von 2017/2018. Die Kosten sind gestiegen, die Erlöse sind gesunken, auf

der Einnahmenseite fehlt es bei den Landwirten. So wichtig die Rückvergütung ist: Sie löst nicht alle Probleme.

Ich möchte noch einen Gedanken hinzufügen, der mir persönlich wirklich wichtig ist. An den Kundgebungen in Berlin und anderen Teilen des Landes haben nicht nur Landwirte teilgenommen. Da standen Handwerker, da standen Spediteure, da standen Mittelständler. Alle leiden unter hohen Energie- und Kraftstoffpreisen. Ich empfinde es - unabhängig davon, ob die Agrardieselmückvergütung nun verdoppelt, verdreifacht oder vervierfacht werden soll - als zu wenig, wenn eine entsprechende Regelung nur für Landwirte getroffen wird, obwohl andere Wirtschaftsbereiche ebenfalls unter den gestiegenen Kraftstoffpreisen leiden.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich deshalb klarstellen, wofür die CDU-Fraktion steht - ohne AfD-Blaufärberei: Erstens. Die vollständige Wiedereinführung der Agrardieselmückvergütung ab 2026 war wichtig und richtig. Das haben wir auf Bundesebene durchgesetzt; dazu stehen wir. Zweitens. Weitere Entlastungsschritte müssen gesamtwirtschaftlich gedacht werden. Drittens. Niedersachsen als führendes Agrarland braucht eine strategische Agrarpolitik, keine Symbolanträge. Sie hingegen belassen es bei Symbolpolitik, stellen eine Forderung, deren Kern bereits erfüllt ist, und bleiben an den entscheidenden Stellen unkonkret.

Ihr Antrag bleibt heute zentrale Antworten schuldig. Kein Finanzierungsvorschlag, keine Differenzierung nach Betriebsgröße, keine Antwort auf Ungleichgewichte zwischen Bundesländern, wenn Niedersachsen alleine drauflegen würde - das ist kein strategischer Gesamtansatz, nur Schall und Rauch unter wohlklingendem Titel. Wer wirklich für die Bauern kämpft, der liefert und kämpft nicht mit Anträgen, die schon erledigt sind, bevor die Tinte trocken ist.

Die CDU-Fraktion lehnt diesen Antrag daher ab. Nicht, weil uns die Landwirte egal wären! Im Gegenteil: Wir lehnen ihn ab, weil wir ihnen gegenüber ehrlich sind und weil wir auf Bundesebene bereits das getan haben, was dieser Antrag nur zu fordern wagt.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Empfehlung des Ausschusses zu folgen und den Antrag der AfD abzulehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dorendorf, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzintervention des Kollegen Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Auch auf diese CDU-Rede gehe ich doch mit Vergnügen mit einer Kurzintervention ein, denn dazu sind ein paar Punkte anzumerken.

Auch hier sollte die CDU bei der Wahrheit bleiben. Ich habe mal eben meinen AfD-Antrag rausgesucht, der lautete: „Heimischen Obst- und Gemüseanbau unterstützen - Möglichkeit der kurzfristigen Beschäftigung zeitlich ausweiten“. Und jetzt kommt es: datiert auf den 5. Dezember 2024. Jetzt bin ich kein Zeitreisender, und die CDU ist es, glaube ich, auch nicht; ich traue Herrn Dorendorf einiges zu, aber Zeitreisen nicht. Herr Dorendorf, wann hat sich die neue Bundesregierung gefunden? War es schon 2024? Nein, oder? Es war Anfang 2025, das wissen Sie genauso gut wie ich. Das heißt: Wer hat hier von wem abgeschrieben? Wohl eher die CDU von der AfD!

(Beifall bei der AfD - Widerspruch bei der CDU)

Da haben Sie in Berlin gesagt: Oh, oh, oh! In Niedersachsen macht die AfD jetzt Druck wegen der Unterstützung der Sonderkulturen. Lasst uns mal schnell in den Koalitionsvertrag einbauen, dass wir die Anzahl der sozialversicherungsfreien Tage erhöhen! Ich glaube, so ist es gelaufen. Wir können jetzt alle lachen, aber ich habe Sie ertappt. Das halten wir mal fest.

Zu zwei kleinen Punkten habe ich noch etwas auf dem Herzen. Im Kern geht unser Antrag genau auf die Forderung mit der Agrardieselrückvergütung ein. Sie haben eben behauptet, das sei nicht erfüllt. Doch, die Verdoppelung ist eben der Kern. Und das ist auch der entscheidende Unterschied zu dem, was die CDU der Landwirtschaft gibt.

Eine letzte Sache noch: Sie haben behauptet, wir hätten keinen Finanzierungsvorschlag. Schauen Sie doch mal im Stenografischen Bericht nach, was ich vorhin am Schluss meiner Rede gesagt habe, wofür die jetzige Regierung die Milliarden so verbalisiert - da finden Sie das 10-, 20-, 50-Fache.

Viel Spaß!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Dorendorf möchte nicht antworten. - Wir gehen weiter zum nächsten Redner: von Bündnis 90/Die Grünen. Herr Leddin, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Pascal Leddin (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die AfD ruft: Subventionen? Nein!

(Alfred Dannenberg [AfD]: Das ist eine Steuerrückerstattung! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Doch fährt ein Zug, springt sie hinein. Agrardiesel doppelt, jetzt verlangt, von denen, die Schulden stets verdammt.

Erst wird gefordert: Staat, zurück! Dann greift man zu: Stück für Stück. Prinzipien biegsam jederzeit, Populismus kennt keine Beständigkeit.

Und eines ist nüchtern, eines ist wahr: Ohne die EU wär nichts mehr da. Wer diesen Schritt voll Pathos geht, nimmt der Landwirtschaft, was sie trägt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wo Vetternwirtschaft Wurzeln schlägt und Eigennutz das Mandat bewegt, wo Amt und Vorteil sich verstehen, da sollte man genauer hinsehen.

Wenn Politik beginnt, sich selbst zu bedienen, und Ämter und Vorteile nah beieinander liegen,

(Zurufe von der AfD - Glocke der Präsidentin)

wenn Nutzen und Mandat sich kaum noch trennen, dann darf man das beim Namen nennen.

Und auch der Hof von Dannenberg erhält Zuschüsse aus öffentlichem Geld.

(Zurufe von der SPD: Ah!)

10 000 Euro fließen stetig zu, da ruft man schnell nach mehr im Nu.

Man fordert Entlastung mit ernster Miene und denkt dabei zuerst an die eigene Maschine. Denn wer selbst vom Agrardiesel profitiert, weiß genau, wie schnell sich der Vorteil addiert.

Herr Dannenberg steht fest auf eigenem Grund.
Der Hof läuft weiter, gesund und rund.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das ist ein
Parlament hier, Herr Kollege, und
keine Spaßveranstaltung!)

Verdoppelt man, was der Staat gewährt,
ist gut, wenn es auch den Antragsteller nährt.

Ein Schelm, der Böses dabei denkt,
wenn Politik sich selbst beschenkt.

Und wir sagen klar und ohne List:
Den Antrag lehnen wir ab, weil Steuergeld für alle
ist.

Denn öffentliche Gelder sind Gemeinschaftsgut,
kein Selbstbedienungsladen, kein privater Hut.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und
bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Leddin, auf Ihre Rede gibt es eine Kurzinter-
vention des Kollegen Dannenberg.

(Beifall bei der AfD)

Alfred Dannenberg (AfD):

Frau Präsidentin! Mensch, Herr Leddin, das hätte
doch nicht notgetan! Ich bin ganz verlegen. Viel-
leicht müssen wir wirklich mal ein Bier trinken, damit
wir mal darüber schnacken können, wie ein Gegen-
gedicht aussehen könnte, was ich jetzt leider nicht
so schnell aus der KI rauszaubern kann.

Aber da schon mehrfach hier im Hause Redner da-
rauf abgehoben haben, dass ich selbst Landwirt bin
und tatsächlich auch staatliche Zahlungen be-
komme, möchte ich noch mal auf etwas hinweisen:

Erstens. Es geht hier im Antrag erst mal ausschließ-
lich um eine Verdopplung der Agrardieselnrückver-
gütung und nicht sonstiger Dinge. Das haben Sie
eben, glaube ich, in Ihrem Reim etwas schnell
durcheinandergeworfen.

Und eine zweite Sache stelle ich bei dieser Gele-
genheit gerne heraus - und das meine ich auch
ganz ernst -: Ich würde mir nichts mehr wünschen,
als als wirtschaftender Landwirt nicht in einer rot-
grünen Welt klarkommen zu müssen, sondern in ei-
ner konservativ geprägten Welt, wo die AfD mit da-
bei ist.

(Wiard Siebels [SPD]: Dazu zählen Sie
ja selber gar nicht! - Christian Schroe-

der [GRÜNE]: Gehen Sie doch nach
Russland! - Weitere Zurufe von der
SPD und von den GRÜNEN - Glocke
der Präsidentin)

Ich finde es immer toll, wie sich Ihre Seite darüber
aufregt. Aber den Ball spiele ich locker lächelnd zu-
rück. Ich lasse mir von niemandem im Hause vor-
werfen, dass ich mein Unternehmen wirtschaftlich
führe in einer Welt, die Sie und Ihresgleichen ge-
schaffen haben. Aber ich kann immer - und das ma-
che ich mit vollem Herzen - dafür eintreten, diese
Welt, diese Umstände zu ändern.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der
SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Herr Leddin möchte antworten. Bitte schön! Sie ha-
ben das Wort.

Pascal Leddin (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Herr Dannenberg, lassen Sie die
Worte doch einfach mal auf sich wirken, mal so
ganz in Ruhe! Lernen Sie noch ein deutsches Ge-
dicht dazu, und sagen Sie Ihrem Parteivorsitzenden
vielleicht, wie es heißt, dann kann er nächstes Mal
auch eines aufsagen. Vielleicht sehen wir uns
nächstes Mal wieder hier vorne, und ich schreibe
noch ein Gedicht für Sie. Ich werde es vielleicht tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
SPD - Klaus Wichmann [AfD]: „Herr
Leddin, der kriegts nicht hin!“ Haha!)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt aus der SPD-
Fraktion. Herr Willeke, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜ-
NEN)

Christoph Willeke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Da-
men und Herren! Der Antrag wurde vorgestellt. Die
Rückvergütung soll verdoppelt werden. Und ja, das
wäre natürlich mehr Geld für landwirtschaftliche Be-
triebe, na logisch. Und ja, auch die CO₂-Steuer trifft
natürlich die landwirtschaftlichen Betriebe. Das ist
absolut richtig, und das möchte ich auch gar nicht
infrage stellen.

Es wird nur eine wichtige Sache vergessen: Wenn man sich die Förderung mal genauer anschaut, dann merkt man, dass doch nicht alle Betriebe davon profitieren. Wir vergessen nämlich einen ganzen Teil: die kleinen Betriebe, die erst gar keinen Antrag stellen. Das wurde von der CDU gerade ein bisschen als Bagatelle abgetan, aber es geht hier in Niedersachsen immerhin um 30 % der Betriebe und in ganz Deutschland um 50 % der Betriebe. Die stellen den Antrag erst gar nicht, weil es sich für sie nicht lohnt.

Ich kann Ihnen auch ganz genau sagen, welche Betriebe das sind. Ich bin selbst Landwirt und komme von einem landwirtschaftlichen Betrieb, bei dem wir eine Tankstelle haben. Wenn man dort einkauft, dann ist das mit einem Agrardiesel-Antrag auch relativ einfach, weil man dabei einfach nur den entsprechenden Beleg nachweisen muss. Wenn ich aber ein kleiner Landwirt bin, dann fahre ich regelmäßig zur Tankstelle oder ich teile mir vielleicht eine mit anderen Landwirten. Und dann muss ich jeden einzelnen Dieselbeleg dokumentieren, aufheben, ablegen, zusammenrechnen und auch nachweisen - und das ist relativ aufwendig. Deswegen machen das viele oft gar nicht erst.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das muss ich doch sowieso buchen!)

- Darf ich zu Ende reden?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Natürlich!)

- Danke.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Wir machen hier keine Wortspielereien über die Bänke hinweg. Herr Willeke hat das Wort. Wenn jemand eine Frage hat, weiß er, was zu machen ist. - Herr Willeke, bitte schön! Sie haben das Wort.

Christoph Willeke (SPD):

Danke schön.

Das heißt, es gibt hier in der Förderung einen klassischen Fehlanreiz.

Wie sollten Förderungen denn eigentlich aussehen? Sie sollten zielgerichtet sein, sie sollten Investitionen fördern, sie sollten möglichst wenige Mitnahmeeffekte auslösen, und sie sollten natürlich unbürokratisch sein.

Zielgerichtet ist die Förderung wohl eher nicht. Die großen Betriebe stellen den Antrag, die kleinen nicht. Das ist wenig zielgerichtet. Investitionen fördern - das ist wirklich nicht der Fall. Das ist auch

eine Gerechtigkeitsdebatte, das möchte ich zugehen. Und das Verfahren ist auch überhaupt nicht unbürokratisch, auch das habe ich gerade schon ausgeführt.

Auch für die Verwaltung ist das Ganze ein erheblicher Aufwand: Über 100 000 Anträge werden deutschlandweit eingereicht. Es gibt ein eigenes Portal beim Zoll dafür, man bezieht sich auf das Kalenderjahr statt auf das landwirtschaftliche Jahr vom 1. Juli bis zum 30. Juni, es gibt eine eigene Deadline für Betriebe, es gibt Kontrollen etc. Und das Traurige daran ist: Wir haben diese Daten eigentlich alle schon. Wir könnten schon eine ganze Menge indirekt abschätzen.

Die Wiedereinführung der Förderung des Agrardiesels ist trotzdem richtig gewesen, allein schon, weil es darum geht, im europäischen Vergleich im Mittelfeld der Energiekosten auch für unsere landwirtschaftlichen Betriebe zu sein. Wir können und wir dürfen uns meiner Meinung nach nicht an die Spitze der europäischen Energiepreise setzen. Das wäre ein fataler Wettbewerbsnachteil. Aber wir müssen noch mal nachbessern. Das zeigen uns auch die Zahlen, die ich Ihnen gerade schon genannt habe. Es bleibt spannend.

Übrigens, eine Sache zur Wiedereinführung der Agrardieselmrückstattung: Sie hat natürlich Geld gekostet, und das Geld fehlt jetzt an anderer Stelle: bei der Investitionsförderung. Wenn wir den Ansatz verfolgen, die Agrardieselmrückstattung einfach zu verdoppeln, dann, davon gehe ich aus, wird der Bundesminister auch dieses Mal das Geld von anderen Investitionsförderungen abzweigen.

In unsere heimische Landwirtschaft muss für einen dauerhaften Fortbestand allerdings investiert werden. Und ich finde, das sollten wir hier ganz klar sagen: Eine Agrardiesel-Förderung auf Kosten von anderen Investitionsförderungen ist keine gute Idee.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag wurde übrigens genau so schon im Bundestag beraten und abgelehnt. Wenn der Inhalt Ihres Antrags einzig auf den Bund abzielt und wir jetzt hier noch mal darüber beraten, dann ist das Ganze eigentlich nur noch Ihre Öffentlichkeitsarbeit; das muss man so sagen.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Sie können ja zustimmen!)

Öffentlichkeitsarbeit gehört zur Politik, aber ein ganzes Parlament mit Ihrer Öffentlichkeitsarbeit zu beschäftigen, halte ich für unnötig; das ist populistisch.

(Zuruf von Jens-Christoph Brockmann
[AfD])

Dabei will ich es belassen. Ich habe nicht ganz so viel gereimt wie mein Kollege. Die letzten zwei Minuten darf ich Ihnen schenken, weil schon viele richtige Sachen gesagt wurden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Die nächste Wortmeldung kommt von unserer Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Frau Staudte, Sie haben das Wort.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Agrardieselsrückerstattung verdoppeln - der Spruch „Das Blaue vom Himmel versprechen“ bekommt eine ganz neue Bedeutung, wenn man sich den AfD-Antrag mal anschaut; das haben auch die Vorredner schon deutlich gemacht. Es ist nicht glaubwürdig, etwas zu versprechen, was in Wirklichkeit nicht finanzierbar ist.

Ich möchte noch einen anderen Aspekt anbringen. Als ich die Tagesordnung gesehen habe, habe ich gedacht: Die AfD hätte sich keinen schlechteren Tag aussuchen können, an dem dieser Antrag ins Plenum zurückkommt. Ich weiß nicht, ob Sie auch seriöse Medien konsumieren, aber alle anderen, die das tun, haben am Wochenende mitbekommen: Es gibt einen Krieg im Nahen Osten, die Straße von Hormus wird vom Iran blockiert. Und was passiert? Die Preise an den Zapfsäulen schnellen nach oben.

Sie von der AfD tragen mit Ihrem Kampf für die fossile Welt überhaupt nicht dazu bei, dass wir eine resilientere Struktur in der Landwirtschaft bekommen und dass wir Abhängigkeiten abbauen. Ich verstehe ja, dass Sie mit dem Thema Klimaschutz nichts anfangen können. Aber unter dem letzten Tagesordnungspunkt ging es um Ernährungssicherheit, um sichere Strukturen, und jetzt plädieren Sie für ein Rezept von gestern, um die Probleme von morgen bzw. von heute zu lösen.

Ich habe es schon mehrfach gesagt: Die Hälfte des deutschen Agrardiesels wird im hofnahen Bereich von leistungsschwachen Maschinen verfahren, und das sind Maschinen, die sich gut für die Elektrifizierung eignen. Deswegen können wir nicht so tun, als ob der Agrardiesel im landwirtschaftlichen Bereich komplett alternativlos wäre.

Ich habe vor zwei Wochen in Nienburg einen E-Teleskoplader übergeben dürfen, den wir mit Landesmitteln finanziert haben. Die Ausbilder vor Ort haben sich wahnsinnig gefreut, dass sie nun endlich ein solches Gefährt mit in ihre Ausbildung einbeziehen und künftig auch die Reparatur solcher Fahrzeuge lehren können; auch das muss ja passieren, da kann man nicht einfach selbst mit dem Schraubenschlüssel rangehen. Unser Ansatz ist, allen betreffenden jungen Menschen nahezubringen: Schaut euch genau an, ob das nicht eine Perspektive für eure Höfe vor Ort ist!

Stichwort „resiliente Strukturen“: Die allermeisten der landwirtschaftlichen Betriebe haben eine Solaranlage auf dem Dach zum Beispiel des Kuhstalls. Es ist doch super, das mit E-Fahrzeugen zu kombinieren, und in Zukunft vielleicht sogar die Batterien, die in den E-Fahrzeugen verbaut sind, als Batteriespeicher zu nutzen.

Wir können die Zukunft des Antriebs in der Landwirtschaft vollkommen neu denken. Aber solche Anträge, wie der, den Sie heute zur Abstimmung stellen, tragen dazu nicht bei.

Ich möchte auf die Vergangenheit eingehen. Natürlich war es für die landwirtschaftlichen Betriebe eine schockierende Nachricht, dass die Agrardieselsrückerstattung über Nacht eingestampft wurde. Es war auch geplant, die Kfz-Steuerbefreiung abzuschaffen. Wir als rot-grüne Landesregierung haben uns gleich positioniert und gesagt: So geht das nicht! Die Kfz-Steuerbefreiung ist auch wieder eingeführt worden.

Es gab dann einen Stufenplan. Auch ich bin der Überzeugung, dass man den noch länger hätte strecken können, um Planungssicherheit für die Betriebe beim Umstieg zu gewährleisten. Dass die großen Maschinen andere Antriebe haben - solche mit Methan etc. -, ist ja klar. Das wäre also alles möglich gewesen. Aber es einfach nur zurückzudrehen, ist wirklich nicht gerade innovativ, um es mal so zu sagen.

Zu der Frage, wo das Geld weggenommen wurde: Wir haben hier eine Debatte um die Streichung des Umbauprogramms für die Tierhaltung geführt. Die

kann man natürlich auch in diesem Zusammenhang führen.

Aber ich möchte noch einen Schritt weiter zurückgehen, weil hier gerade wieder die Grünen angegriffen worden sind: Wie kam es eigentlich zu dem Streichkonzert der Ampel? Die CDU-Fraktion im Bundestag hat geklagt.

(Jens-Christoph Brockmann [AfD]: Ja, weil es verfassungswidrig war!)

Sie hat geklagt, weil Schulden aufgenommen werden sollten.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, weil die Verfassung gebrochen wurde! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke der Präsidentin)

Wie ist eigentlich jetzt die Situation? Genau, und dann musste gekürzt werden: 60 Milliarden Euro fehlten im Topf.

(Carina Hermann [CDU]: Das ist Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, tut mir leid.

Und jetzt hat Herr Merz dank der Stimmen der demokratischen Opposition

(Jörg Hillmer [CDU]: Was ist denn das für ein Missverständnis? - Weitere Zurufe von der CDU und von der AfD - Glocke der Präsidentin -)

einen neuen Haushalt aufstellen und neue Schulden aufnehmen können. Ich freue mich, dass ein Teil dieser Gelder auch in die neue Förderung der - - -

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Frau Staudte, einen kleinen Moment! Es gibt eine Zwischenfrage von - - -

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut.

(Zuruf von Reinhold Hilbers [CDU])

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich freue mich, dass ein Teil dieses Geldes auch in nachhaltige Strukturen geht. Die Förderung für E-Antriebe konnte wieder aufgelegt werden. Die musste damals eingestampft werden.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Lassen Sie eine Zwischenfrage - - -

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein, ich möchte keine Zwischenfragen.

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Gut, dann ist das geklärt.

Miriam Staudte, Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich glaube nicht, dass das der Meinungsfindung wirklich zuträglich ist.

(Zurufe von der CDU)

- Sie sind so laut, Sie sind so erregt, weil das natürlich stimmt und weil es eine sehr peinliche Aktion von Herrn Merz war, sich, noch nicht mal im Amt, die Mittel plötzlich irgendwie anders zu beschaffen.

(Zurufe von der CDU)

Das alles gehört zu der Gesamterzählung Agrardiesel dazu.

(Dr. Marco Mohrmann [CDU]: Trauen Sie der Judikative nicht? - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Ich freue mich, dass wir hier in Niedersachsen eine andere Ausrichtung haben, dass wir nach vorne schauen. Ich finde den Vorschlag vom Kollegen Willeke, über die Pauschalierung nachzudenken, absolut sinnvoll, weil wir so Anreize geben können, indem nicht nur der, der den Agrardiesel verfährt, unterstützt wird, sondern auch der, der sich ein E-Fahrzeug anschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der kann von der gleichen Pauschale profitieren. Das ist ein wirklich guter Vorschlag, der nach vorne gerichtet ist und den wir versuchen, aufzugreifen.

Der Antrag der AfD ist reiner Populismus. Jeder, der einen Meter nach vorne denkt, weiß, dass die Zukunft anders aussehen muss als die Vergangenheit.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Sabine Tippelt:

Weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/9299 ablehnen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 15:

Abschließende Beratung:

Verfassungsgerichtliches Verfahren StGH 1/26 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/9923

Der Ausschuss empfiehlt, von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof abzusehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drucksache 19/9923 zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Der Beschlussempfehlung wurde gefolgt.

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 16:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Schiedsämtergesetzes, des Niedersächsischen Schlichtungsgesetzes und des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7916 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 19/9803 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9889

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung mit den in der Beschlussempfehlung empfohlenen Änderungen annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 17:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Neubildung der Gemeinde Nordkehdingen, Landkreis Stade, sowie zur Änderung des Niedersächsischen Justizgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/9563 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 19/9921 - Schriftlicher Bericht - Drs. 19/9954

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Schlussabstimmung unverändert annehmen will, den bitte ich, soweit möglich, aufzustehen. - Das sind die SPD-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? - Gegenstimmen? - Sehe ich nicht. Der Beschlussempfehlung wurde damit gefolgt.

Wir haben den heutigen Tag erfolgreich abgearbeitet. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei den Parlamentarischen Abenden. Morgen früh um 9 Uhr sehen wir uns wieder.

Schluss der Sitzung: 17:36 Uhr.